<36611709920010

<36611709920010

Bayer. Staatsbibliothek

Elisabeth,

Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen.

Von

Christian Ferdinand. Schulze,

Professor am Gymnasium zu Gotha.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Elisabeth,

Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen.

Ein

Beitrag zur Geschichte

der

Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande.

Von

Christian Ferdinand Schulze,

Professor am Gymnasium zu Gotha.

Gotha,

bei Justus Perthes.

1832.

22 - 69.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ihrer Hoheit

der

Durchlauchtigsten Frau Herzogin

Karoline Amalie

verwitweten Frau Herzogin

von

Sachsen-Gotha und Altenburg

gewidmet.

Durchlauchtigſte,

Gnädigſte Frau Herzogin!

Wie Gotha vor faſt dreihundert Jahren in der Herzogin Eliſabeth eine Landesmutter hatte, die durch Gottesfurcht und menſchenfreundliches Wohlwollen, ſo wie durch mütterliche Liebe und eheliche Treue ſich auszeichnete; ſo freut es ſich heute noch eines ſolchen Glückes, da es in Ew. Hoheit eine Landesmutter beſitzt, die, gleich jener, voll

Güte und Wohlwollen Segen um ſich her verbreitet, gern alles Gemeinnützige fördert, und an menſchlichen Leiden und Freuden herzgewinnenden Antheil nimmt.

Von dieſem Gedanken ergriffen, wage ich es Ihrer Hoheit dieſes Buch, das die Tugenden und Schickſale der Herzogin Eliſabeth ſchildert, ehrfurchtsvoll zu widmen. Gewiß werden Sie dem Gegenſtande desſelben Ihre Theilnahme nicht verſagen: gehört doch die Herzogin Eliſabeth zu den Ahnen des erhabenen Hauſes, in welches

Sie durch Ihre Vermählung getreten ſind; hat ſie doch einſt die Stelle eingenommen, auf der Sie jetzt wohlthuend walten; iſt doch ihr Leben und Streben, ihr Dulden und Handeln ſo belehrend über vaterländiſche Ereigniſſe und ſo reich an Ermunterungen und Tröſtungen, daß es das Vaterlandsgefühl und jede andre ſittliche Empfindung in Anſpruch nimmt. Möge aber auch die Art, wie dieſes Leben hier behandelt iſt, Ihrer Theilnahme nicht unwürdig befunden werden. Dann erſt darf ich hoffen, daß die Widmung dieſes Buches

mit demſelben huldvollen Wohlwollen, deſſen Ew. Hoheit bisher mich würdigten, aufgenommen werden wird.

Ehrfurchtsvoll verharre ich

Ihrer Hoheit

Gotha,
den 28. Mai
1832.

unterthänigſter

Chriſtian Ferdinand Schulze.

Vorrede.

Als ich im Jahre 1823, um biographiſche und literariſche Notizen für die Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha, mit deren Bearbeitung ich damals beſchäftigt war, zu ſammeln, theils die Reden des ehemaligen Rectors unſrer Schule, M. Andreas Wilke, theils die Sammlung der Leichenpredigten, die unſre Schulbibliothek beſitzt, durchging, begegnete ich oft dem Leben der Herzogin Eliſabeth, der Gemahlin Johann Friedrichs des Mittlern. In der *Suada Wilkiana* (Francofurti, 1657) fand ich zwei Reden, die eine (Num. 21) in obitum Elisabethae, die andre (Num. 22) de vita et morte Ioannis Friderici, die ihr Leben, ihr Leiden und ihre Tugenden ſchildern; und unter den Leichenpredigten fand ich zwei, die von coburgiſchen Geiſtlichen, Johann Dinkel und Mel-

chior Biſchof, zu ihrem Gedächtniß gehalten ſind, dazu noch die Leichenpredigten bei dem Tode ihres Gemahls, ihres Schwagers Johann Wilhelm, ihrer Schweſter Dorothea Suſanna, und ihrer Söhne Johann Kaſimir und Johann Ernſt, in denen vieles, was auf ſie Bezug hat, erwähnt wird. Was ich in dieſen Schriften las, feſſelte meine Aufmerkſamkeit; das Leben der Herzogin Eliſabeth erſchien mir eben ſo lehrreich, als anziehend, und ich nahm mir vor, dasſelbe zum Gegenſtand einer hiſtoriſchen Darſtellung zu machen. Andre Arbeiten führten mich eine Zeitlang von dieſem Vorhaben ab. Als ich aber im vorigen Jahre in Stenzels Geſchichte des preußiſchen Staates die Denkwürdigkeiten aus dem Leben der vortrefflichen Herzogin von Brieg, Dorothea Sibylla, las, wurde ich aufs neue an dasſelbe erinnert, und ich ſchritt nun, da ich eben den achten Theil meines hiſtoriſchen Bilderſaales vollendet hatte, zur Ausführung desſelben.

Ich ſammelte daher nicht nur Nachrichten über das Leben der Herzogin Eliſabeth, ſondern ſuchte auch, da immer eine Wechſelwirkung zwiſchen dem Einzel-

nen und ſeiner Zeit Statt findet, die Zeit, in die ihr Leben fiel, und die Ereigniſſe, die dasſelbe berührten, aufzufaſſen. Am meiſten beſchäftigten mich hierbei die grumbachiſchen Händel, die gleichſam im Mittelpunkt ihres Lebens ſtehen; und je mehr ich die über ſie obwaltenden Meinungen mit den Quellen und Hilfsmitteln, die ſich mir darboten, verglich, deſto mehr überzeugte ich mich, daß Grumbach nicht ſo ſchlimm war, als er gewöhnlich geſchildert wird, daß er erſt durch Rechtsverweigerung zur Rechtsverletzung hingeführt ward, daß die Händel, die von ihm den Namen führen, ihren Grund hatten in den Vorſtellungen, die er mit vielen Rittern ſeiner Zeit theilte, und daß ſie ihrem eigentlichen Weſen nach als ein Kampf der Adelsfreiheit gegen die zunehmende Fürſtengewalt angeſehen werden können. Dieſe Ueberzeugungen habe ich hier zu begründen und zu erörtern geſucht, und erfreulich wird es mir ſein, wenn ſie die Beiſtimmung der Geſchichtskundigen erhalten.

Die Quellen und Hilfsmittel, die mir bei dieſer Arbeit zu Gebote ſtanden, habe ich überall an Ort und Stelle nachgewieſen. Nur im Allgemeinen muß

ich noch Folgendes bemerken. Ich ging bei Bearbeitung dieſer Monographie von den ſchon genannten Reden und Leichenpredigten aus, — die, wenn auch nicht frei von Uebertreibungen, doch wichtige biographiſche Nachrichten enthalten und nicht minder Berückſichtigung verdienen, als die Geſandtſchaftsberichte, auf welche in neuern Zeiten Prof. Ranke aufmerkſam gemacht hat. Sodann ſammelte ich, was in Gruners Leben Johann Friedrichs des Mittlern und dem lehrreichen Urkundenbuche, das dieſem Leben beigefügt iſt, ferner was in Rudolphi's Gotha Diplomatica, in Tenzel's Nachträgen zum Sagittarius, in Müller's ſächſiſchen Annalen, in Hortleder's Geſchichte des deutſchen Kriegs, in Schultes coburg-ſaalfeldiſcher Geſchichte und in den *Grumbachianis*, oder der Sammlung gleichzeitiger Schriften über die grumbachiſchen Händel (die ſich auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet) über die Herzogin Eliſabeth, über deren Gemahl und Söhne, über Grumbach und die von ihm benannten Händel vorkommt. So bekannt mit dem in Druckſchriften bereits vorhandenen Stoffe, erhielt ich durch die

Gnade unſers Durchlauchtigſten Herzogs aus den geheimen Archiven zu Gotha und Coburg diejenigen Actenſtücke, die ſich auf den hier behandelten Gegenſtand beziehen. Die Benutzung dieſer Actenſtücke gewährte mir die Freude, für meine Darſtellung einen feſten hiſtoriſchen Boden zu gewinnen und ſie weiter zu führen, als es von meinen Vorgängern geſchehen konnte. Zwar ſind manche der mir mitgetheilten Acten in den *Grumbachianis* und in den angeführten Werken von Tenzel, Rudolphi, Gruner und Schultes bereits abgedruckt; aber ich fand auch viele Actenſtücke, die noch nirgends im Druck erſchienen ſind und doch für die Geſchichte der Herzogin Eliſabeth und ihrer Zeit bedeutende Wichtigkeit haben. Namentlich gilt dieß von dem im geheimen Archive zu Coburg befindlichen Briefwechſel zwiſchen Eliſabeth und ihrem Gemahl (von 1567 — 1572) und zwiſchen beiden Eltern und ihren Söhnen (von 1572 — 1594). Was aus dieſem zwiefachen Briefwechſel, ſo wie aus den übrigen mir mitgetheilten Acten der Geſchichte angehört, habe ich ausgezogen und theils der Erzählung und den ſie begleitenden

Noten einverwebt, theils in besondern Beilagen mitgetheilt.

Auf solche Art ist dieses Buch entstanden, das ich hiermit meinen Lesern vorlege. Möge es einerseits, indem es die Liebe und Treue einer edlen Fürstin schildert, zur Belebung frommer Gesinnungen, und andrerseits, indem es einen wichtigen Zeitabschnitt der coburg-gothaischen Geschichte behandelt, zur Aufhellung mancher dunklen Punkte derselben beitragen.

Gotha, am 28. Mai 1832.

Christ. Ferdin. Schulze.

Subscribenten-Verzeichniß.

Ihro Königl. Hoheit Frau Herzogin Paul v. Württemberg zu Hildburghausen.

Se. Durchl. Herr Landgraf Victor zu Hessen-Rotenburg.

Herr Maler Ammon in Hildburghausen.
Hr. Ernst Anschütz in Mehlis.
Hr. Hauptmann Anschütz in Mehlis.
Hr. Heinrich Anschütz in Zella.
Hr. Veit Anschütz in Mehlis.
Frau Räthin Anthing in Gotha.
Fräulein Sophie Anthing in Gotha.
Hr. Candid. iur. Anthing in Gotha.
Hr. Rath Arnoldi in Gotha.
Fr. Kammerherrin von Bassewitz in Ohrdruff.
Hr. von Bassewitz, Gymnasiast in Gotha.
Hr. Berger, Gymnasiast in Gotha.
Hr. Stadtdirector Bergner in Coburg.
Hr. Ludwig Freiherr von Berlepsch, königl. preuß. Rittmeister und Ritterschafts-Director in Seebach.
Hr. August Freiherr von Berlepsch in Seebach.
Herzogliche Bibliothek in Gotha.
Bibliothek des Gymnasiums in Gotha.

Hr. Kammerdiener Bindernagel in Gotha.
Hr. Dr. Bornmüller in Zella.
Fr. Hauptmännin von Brandenſtein in Ohrdruff.
Hr. Vice-Kanzler Brückner in Gotha.
Hr. Kaufmann Burger in Waltershauſen.
Hr. Kammerdiener Buttſtädt sen. in Gotha.
Hr. Kammerdiener Buttſtädt iun. in Gotha.
Hr. Geheime-Rath von Carlowiz, Excellenz, in Coburg.
Hr. Schultheiß Catterfeldt in Mehlis.
Hr. Karl Dell in Eiſenach.
Hr. Amtsadvocat Dörtinger in Gotha.
Hr. Pfarrer Dürfeldt in Hörſelgau.
Hr. Poſtrath Dr. Eber in Eiſenach.
Fr. Landjägermeiſterin von Einſiedel in Ohrdruff.
Hr. C. Friedr. Eiſentraut, Candid. der Theol., in Altengottern.
Fr. Charlotte Emminghaus in Gotha.
Hr. F. A. Eupel, Buchhändler in Sondershauſen.
Hr. Hofbüchſenmacher Fiſcher in Mehlis.
Hr. Conſiſtorialrath Florſchütz in Coburg.
Hr. Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Frenzel in Eiſenach.
Hr. Dr. Fritſch in Gotha.
Hr. Frommann, Buchhändler in Jena. 3 Expl.
Hr. Joſeph Gams, Gymnaſiaſt in Gotha.
Hr. General-Superintendent Dr. Gensler in Coburg.
Hr. Regierungsrath D. von Gersdorf in Eiſenach.
Fr. Kanzlerin von Gerſtenbergk, geb. Gräfin v. Häſeler, in Eiſenach.
Hr. Pfarrer Gleichmann in Hildburghauſen.
Hr. Wilh. Görbing, Oeconomie-Verwalter in Altengottern.
Hr. Cantor Gorf in Zella.
Hr. Kriegsrath Gorkhardt in Gotha.
Fr. Kriegs-Commiſſärin Haberland in Ohrdruff.

Hr. Regierungs-Rath von Haacke in Gotha.
Hr. Friedr. Harck, Kaufmann in Leipzig.
Fräulein von Händl in Ohrdruff.
Fr. Commiſſionsräthin Hahn in Ohrdruff.
Hr. Fr. Th. Pat. Haumann, Buchhandlungs-Gehülfe in Darmſtadt.
Fr. Doctorin Heidenreich in Gotha.
Hr. Landſchafts-Syndicus Heß in Gotha.
Hr. Organiſt Hellſtädt in Zella.
Hr. Archidiaconus Hey in Gotha.
Hr. Geheime-Rath Hoffmann in Coburg.
Hr. Valentin Holland in Mehlis.
Hr. Hofprediger Jacobi in Coburg.
Hr. Regierungs- und Juſtizrath Jacobs in Gotha.
Hr. Rudolf Jacobs, Rechtscandidat zu Waltershauſen.
Hr. Dr. Illgen in Leipzig.
Das Herzogl. Sächſ. Induſtrie-Comtoir in Coburg.
Fräulein Amalie Irrgang in Gotha.
Hr. Diaconus Junker in Herbsleben.
Fr. Gräfin von Kameke, geb. Gräfin v. Lynar in Neudietendorf.
Hr. Hauptmann Keſtner in Waltershauſen.
Fr. General-Superintendentin Kindervater in Eiſenach.
Hr. Chriſtian Klett in Mehlis.
Hr. Landkammerrath Kräger in Benshauſen.
Hr. Kräger, Gymnaſiaſt in Gotha.
Hr. Kaufmann Krauſe in Plauen.
Hr. Subconrector Krügelſtein in Ohrdruff.
Hr. Karl Kühn in Gotha.
Hr. Baron Karl von Künsberg in Donndorf.
Hr. Aug. Lange, Oeconomie-Verwalter in Altengottern.
Hr. Kammerrath Leukart in Frankenhauſen.
Hr. E. Lindemann, Gymnaſiaſt in Gotha.
Fr. Hofräthin Lober in Ohrdruff.

Hr. Schuladjunctus Mai in Eiſenach.
Hr. F. Mangold, Cantor in Mehlis.
Hr. Jul. Aug. von Marſchall, königl. preuß. Kammerherr in Altengottern.
Fr. Agnes Luiſe von Marſchall, geb. Freiin von Roſtitz und Jänkendorf in Altengottern.
Hr. Karl Adolf von Marſchall in Altengottern.
Fr. Amalie Maurer aus Gotha in Mehlis.
Hr. Merkatz bei Hrn. W. A. Gosmar in Wien. 2 Expl.
Fr. Kammerherrin von Minkwitz in Ohrdruff.
Hr. Profeſſor Müller in Eiſenach.
Die Müller'ſche Leſebibliothek in Gotha. 2 Expl.
Hr. Heinrich Müller in Mehlis.
Fräulein von Münchhauſen in Frankenhauſen.
Hr. Adolf Nagel, Bevollmächtigter der Feuerverſicherungsbank in Gotha.
Hr. Regierungs- und Lehn-Secretair Nagel in Gotha.
Hr. Ober-Conſiſtorial-Rath und General-Superintendent Dr. Nebe in Eiſenach.
Hr. Ober-Conſiſtorial-Rath Dr. Nonne in Hildburghauſen.
Hr. Karl Notterott, Paſtor zu Oppershauſen.
Hr. Rath und Bürgermeiſter Purgold in Gotha.
Hr. Amtscommiſſair Purgold in Gotha.
Fräulein Wilhelmine Rauch in Ohrdruff.
Hr. von Reibold, königl. ſächſ. geheimer Finanzrath in Dresden.
Hr. Geleits-Commiſſair Reich in Plauen.
Hr. Regierungsſecretair Reinhard in Gotha.
Hr. Cantor Reinhardt in Mehlis.
Hr. Diaconus Richter in Waltershauſen.
Die Riemann'ſche Leſebibliothek in Coburg.
Hr. Commiſſions-Rath Ritter in Waltershauſen.
Hr. C. L. Roszstock aus Wurzen in Altenburg.

Hr. Collaborator Rottenbach in Hildburghausen.
Hr. Graf Assur von Salisch, Gymnasiast in Gotha.
Frau Schack in Gotha.
Fr. Hauptmännin von Schauroth in Ohrdruff.
Hr. Georg Schilling in Mehlis.
Hr. Accisinspector Schmalz in Dresden.
Hr. Dr. Schmalz, Pastor in Dresden.
Hr. Dr. Schmalz, Rathsherr in Dresden.
Die Schulbuchhandlung in Braunschweig.
Hr. Kammerherr von Schuler in Hildburghausen.
Hr. Diaconus Schweinitz in Plauen.
Hr. Hauptmann von Senft in Gotha.
Hr. Pfarrer Seyffarth in Mehlis.
Hr. Sicart bei Herrn Gebrüder Rosthorn in Wien.
Fr. Consistorial-Räthin Sickler in Hildburghausen.
Die Sinner'sche Buchhandlung in Coburg.
Hr. Dr. A. Sommer bei Hrn. A. Grohmann in Wien. 2 Expl.
Hr. Dr. Steinhäuser in Plauen.
Hr. Hofkammerrath Straßburger in Gotha.
Hr. Archidiaconus M. Struve in Plauen.
Hr. Dr. Struve in Dresden.
Hr. Diaconus Thiel in Gotha.
Hr. Friedr. Treitschke, Oberökonom beim k. k. Hofburgtheater in Wien.
Fr. Kammerherrin von Trützschler in Gotha.
Hr. Adolf von Trützschler, Gymnasiast in Gotha.
Hr. Hofadvocat Trunk in Eisenach.
Hr. Wahrhold Ortleb, Gymnasiast in Gotha.
Hr. Lieutenant Anton von Wangenheim in Gotha.
Fr. Präsidentin von Wangenheim in Gotha.
Fr. Generalin von Wangenheim in Gotha.
Freiherr von Wangenheim, kön. würtembergischer Staatsminister, Excellenz, in Coburg.

Hr. Julius von Wangenheim, Hofjunker und Regierungsacceſſiſt in Gotha.

Hr. Forſtaſſiſtent von Wangenheim in Zella.

Hr. Kaufmann Weiß in Waltershauſen.

Hr. Chriſtian Weißenborn, Gymnaſiaſt in Gotha.

Hr. Commiſſionsrath Wenige in Gotha.

Hr. Bürgermeiſter Weſthof in Cahla.

Hr. Adalbert Würzner, Gerichtsdirector in Altengottern.

Hr. von Zeſchwitz, königl. ſächſ. Kreishauptmann des voigtländiſchen Kreiſes in Plauen.

Hr. Hofrath Ziegler in Gotha.

Hr. E. Ziegler, Gymnaſiaſt in Gotha.

Elisabeth,

Herzogin von Sachsen, Landgräfin zu Thüringen.

Einleitung.

Wenn unter den Landgräfinnen Thüringens Eliſabeth genannt wird, gedenkt man gewöhnlich nur jener Eliſabeth, welche „die Heilige“ heißt, nicht der Eliſabeth, deren Andenken dieſe Blätter gewidmet ſind. Und doch verdient dieſe eben ſo wohl, als jene, in der Erinnerung der Menſchen zu leben und, wie ich meine, noch höher, als jene, geſtellt zu werden.

Wahr iſt es, jene Eliſabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungern und des Landgrafen von Thüringen, Ludwig IV., Gemahlin (geboren 1207, geſtorben 1231, und 1235 vom Pabſte Gregor IX. unter die Heiligen verſetzt), erſcheint ehrwürdig wegen der Reinheit ihres Wollens, wegen ihrer menſchenfreundlichen Geſinnung, wegen ihres Ringens nach Gottſeligkeit, wegen ihrer Demuth bei äuſſerm Glanze, wegen ihrer Sanftmuth bei Beleidigungen. Aber wahrer Ruhm gebührt ihr mehr wegen ihrer Geſinnungen, als wegen deſſen, was ſie er-

ſtrebte und vollbrachte. Abhängig von den finſtern Vorſtellungen ihrer Zeit und hingegeben ihrem Beichtvater, dem verblendeten und verfolgungsſüchtigen Eiferer für die Satzungen der katholiſchen Kirche, Konrad von Marburg, den ſie als das Werkzeug, durch welches Gott mit ihr redete, betrachtete und durch unbedingten Gehorſam ehrte, erfaßte ſie nicht die großen Wahrheiten des Chriſtenthums und erhob ſich nicht zu einer hellen Anſicht ihrer, durch ihre Verhältniſſe gebotenen Pflichten. Ihre Gottesfurcht artete in trübſinnige Schwärmerei, ihre Wohlthätigkeit in Verſchwendung und Selbſterniedrigung aus. Sie konnte mit Ergebung dulden; aber nichts that ſie für die Behauptung ihrer Würde, nichts für die Ausbildung und das Fortkommen ihrer Kinder, nichts für den Wohlſtand des Landes, deſſen Mutter ſie ſein ſollte. Befangen von dem Streben nach klöſterlicher Heiligkeit, verſäumte oder vergaß ſie das Irdiſche, um das Himmliſche zu erringen.

Nicht alſo verhielt es ſich mit Eliſabeth, der Gemahlin des Herzogs von Sachſen und Landgrafen zu Thüringen Johann Friedrich des Mittlern, von welcher hier geredet werden ſoll. Auch ſie war ehrwürdig durch die Reinheit ihres Wollens; auch ſie war voll Liebe zu Gott und dem Nächſten; auch ſie ſuchte mit Ernſt und Eifer das Himmliſche zu erringen: aber ihre Frömmigkeit war mehr als ein unbedingtes Hingeben in die Anord-

nungen der Kirche, war ein Leben und Wirken in Gott, eine ſtete Beziehung ihres Duldens und Handelns auf Gott. Um das Himmliſche zu erringen, verachtete ſie nicht das Irdiſche; um fromm und demüthig zu ſein, entäuſſerte ſie ſich nicht ihrer Würde, verabſäumte ſie nicht, was ſie ihrem Gemahl und ihren Kindern ſchuldig war. Erleuchtet durch das hellere Licht ihrer Zeit und den Geiſt der Kirchenverbeſſerung, erhob ſie ſich zu einer Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit, und that in den Verhältniſſen, in welche Gott ſie führte, alles, was ihr zu thun oblag. Ein hartes Geſchick war ihr beſchieden; Leiden und Trübſale kamen über ſie, wie über jene Eliſabeth; ſie ſah das Glück ihres Lebens zertrümmert, ihren Gemahl von ihrer Seite zur ſchmählichen Gefangenſchaft weggeriſſen, ihre Kinder der Armuth und Erniedrigung Preis gegeben: aber ſie überließ ſich nicht, wie jene, einer ſtumpfſinnigen Duldung, die thatlos den Schmerz trägt und von Gott Wunder erwartet, ſtatt die Mittel aufzuſuchen, die er zur Verbeſſerung unſers Zuſtandes in uns und um uns verbreitet hat. Sie trug mit Ergebung, aber auch mit Kraft, was ihr zu tragen beſchieden war. Auch in den traurigſten Verhältniſſen, auch in den Augenblicken der härteſten Noth behielt ſie Beſonnenheit, das Rechte aufzuſuchen, Stärke, das Zweckmäßige zu thun, und Glaubensmuth, beſſeren Tagen entgegen zu ſehen. Gottergebenheit ward ihr eine Quelle,

wie des himmlischen Trostes, so der sittlichen Kraft. Von ihr gehoben und getragen, überwältigte sie das eigene Leiden, den eigenen Schmerz, um die Leiden und Schmerzen Andrer zu lindern. Kein dunkler Flecken zeigt sich in ihrem Leben: rein und edel erscheint es in den Tagen ihres Glückes, rein und edel in den Tagen ihres Unglücks; und wenn sie auch nach menschlicher Weise wankte oder den Tribut menschlicher Schwäche bezahlte: so ist dieß so wenig bemerkbar geworden, daß die Geschichte nichts davon verzeichnet findet. Mit seltener Einstimmigkeit wird sie von ihren Zeitgenossen gepriesen, und sie umfließt der Glanz einer Heiligen, mit welchem nicht eine anmaßliche Heiligsprechung, sondern ihr Herz, ihr gottergebener Sinn, ihr Dulden und Handeln sie schmückt.

Das Leben der heiligen Elisabeth ist schon oft dargestellt worden *), aber Elisabeth, die Ge-

*) Am ausführlichsten ist dieß geschehen vom D. und Prof. Justi zu Marburg (Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen. Nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Zürich 1797.) und von Joh. Heinrich May, Schuladjunctus zu Eisenach (Charakterzüge, Anekdoten und besondere Lebensumstände der heiligen Elisabeth. Eisenach 1822). Die späteren Biographieen der heiligen Elisabeth (von Schmerbauch, Erfurt 1827, und von einem Ungenannten, Passau 1828) tragen nichts zur weitern Aufhellung ihres Lebens bei.

mahlin Johann Friedrich des Mittlern, hat noch keinen Biographen gefunden. Nur beiläufig wird ihrer in den Lebensgeschichten ihres Gemahls oder in den Geschichten des sächsischen Hauses erwähnt, und mangelhaft ist der kurze Lebenslauf, der einer zu ihrem Gedächtniß gehaltenen Predigt beigefügt ist. Und doch ist es eben so anziehend als lehrreich, die schönen Züge ihres Herzens und Geistes aufzufassen und sie durch die Verwickelungen ihres Lebensweges zu begleiten.

Wahr ist es, ihre Tage flossen mehr in der Stille, als im Geräusch des Lebens hin; nur selten tritt sie hervor, nur weniges hat die Geschichte von ihr aufgezeichnet, und nicht durch Glück und Fürstenglanz ist sie merkwürdig geworden, sondern vornehmlich durch Leiden und Trübsal. Aber dieß alles thut der Wichtigkeit ihres Lebens keinen Eintrag. Erscheint sie auch nur selten auf der Bühne der Weltereignisse, so bemerkt man doch in dem Kreise, dem sie angehört, den Einfluß ihres Geistes, das Walten ihrer treuen Liebe; hat sie auch glänzende, weitschallende Thaten nicht verrichtet, so hat sie doch jenes stille Verdienst sich erworben, das im Verborgenen Gutes thut, das um so ruhmwürdiger erscheint, je weniger es auf Ruhmsucht gestellt ist, und um so mächtiger zur Nachahmung aufregt, je weniger es an einen Stand gebunden ist, sondern an das, was Alle sich aneignen können, an wahre Geistes- und Herzensbildung.

Wohlgethan aber ist es Gutes am Guten zu lernen; denn dadurch wird der verführerische Reiz des Bösen entfernt gehalten, Erhebendes und Stärkendes der Seele zugeführt, der Glaube an Unschuld, Tugend und edle Gesinnung befestigt, und das Verlangen, zum Heil der Menschheit zu wirken, belebt und bekräftigt. Und so kann auch das Leben der Herzogin Elisabeth, das nicht bloß die Wandelbarkeit des Glücks, sondern auch die Herrlichkeit der Tugend und Gottesfurcht darstellt, spätern Geschlechtern vorleuchten, sie mit frommen Gefühlen erfüllen, zu edlen Gesinnungen erheben, zu gemeinnützigen Thaten stärken und bei widrigen Ereignissen zum Kampf und Vertrauen ermuthigen.

Wie aber dieses Leben zum Musterbilde dienen kann, so kann es auch zur Beleuchtung mancher Punkte der Geschichte Deutschlands und des sächsischen Hauses beitragen. Denn in dasselbe ist das Leben des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern verflochten und die Geschichte der grumbachischen Händel; diese aber führen zur Auffassung der damaligen Bestrebungen des deutschen Adels, zur Erörterung der Verhältnisse der beiden Linien des Hauses Sachsen, endlich auch zur Schilderung einer Vertheilung der coburg-gothaischen Lande. Und so knüpfen sich an das Leben der Herzogin Elisabeth Ereignisse, die nicht bloß Eine Stadt und Ein Reichsland, sondern das gesammte deutsche Reich betreffen.

Eine Wechſelwirkung beſteht, wie zwiſchen dem Beſondern und Allgemeinen, ſo auch zwiſchen dem Leben des Einzelnen und dem Leben ſeiner Zeit. Soll das Bild des Einzelnen treu und lebendig erſcheinen, ſo muß auch die Zeit, in der er lebte, der Menſchenkreis, der ihn umgab, und der gegenſeitige Einfluß der Gemüthswelt auf die Auſſenwelt, und der Auſſenwelt auf die Gemüthswelt aufgefaßt werden. Erſt dadurch bekommt die Beſchreibung ſeines Lebens eine Wahrheit und Bedeutſamkeit, die ihr die Theilnahme der Geſchichtsfreunde und aller derer zuſichert, die als Menſchen den Menſchen kennen zu lernen ſuchen. Auf ſolche Art will ich hier das Leben der Herzogin Eliſabeth zu beſchreiben ſuchen. Nicht ſie allein ſoll hier geſchildert werden, ſondern auch die Zeit, in der ſie lebte, und der Kreis, der auf ſie, wie ſie auf ihn einwirkte.

Man kann ihr Leben einem Roman vergleichen; denn nicht leicht wird man einen Roman finden, in welchem ſo verſchiedenartige Charaktere, ſo manchfaltige Verwickelungen, ſo viele Wechſelfälle von Glück und Unglück, ſo viele zum Herzen ſprechende Auftritte zuſammentreffen, als in dem Leben dieſer Fürſtin. Aber nicht als Roman ſoll es hier dargeſtellt werden, ſondern als beglaubigte Geſchichtserzählung. Darum müſſen auch die hiſtoriſchen Ereigniſſe, die in dasſelbe eingreifen, erläutert und die Schriften und Actenſtücke, auf welche

die einzelnen Angaben gebaut ſind, namhaft gemacht werden. Dieß kann für manche Leſer abſchreckend ſein; aber anziehend und nothwendig iſt es für Geſchichtsfreunde. Mögen jene, denen ſolche Erläuterungen und Anführungen überflüſſig erſcheinen, ſich nur an die Erzählung halten!

Erſtes Kapitel.

Eliſabeths Herkunft, Jugendzeit und Vermählung.

Eliſabeth, geboren auf dem pfälziſchen Schloſſe Birkenfeld am 30. Jun. 1540, ſtammte aus den alten und hochberühmten Geſchlechtern der Wittelsbacher und Hohenzollern. Ihr Vater war Friedrich III., Kurfürſt von der Pfalz, ihre Mutter Marie, Tochter des Markgrafen Kaſimir von Brandenburg-Ansbach, — beide ausgezeichnet durch Gottesfurcht, Wohlwollen und Menſchenfreundlichkeit und voll der ſorgſamſten Liebe für ihre Kinder. Wie der Vater, was ſich aus dem Fortgange dieſer Lebensgeſchichte ergeben wird, wegen vieler Tugenden mit großem Lobe in der Geſchichte prangt, ſo wird auch die Mutter wegen ihrer Frömmigkeit, wegen ihrer ehelichen und mütterlichen Liebe und wegen ihrer Leutſelig-

keit und Wohlthätigkeit gerühmt *). Von solchen Eltern geboren und erzogen und mit herrlichen Anlagen ausgestattet **), konnte Elisabeth sich leicht zu allem Guten aufbilden. Daß dieses geschah, zeigt ihr späteres Leben; aber es fehlt an näheren Nachrichten über ihre Aufbildung, und dem Geschichtschreiber geziemt es nicht, Vermuthungen als beglaubigte Zeugnisse vorzutragen.

Ihre Jugend fiel in eine stürmische Zeit. Die große Anregung, die von Luther ausgegangen war, hatte die Gemüther ergriffen, hatte Fürsten und Völker, Gelehrte und Ungelehrte, Freunde und Feinde des Lichts in Bewegung gesetzt und einen Kampf um kirchliche und religiöse Freiheit entzündet, ähnlich dem Kampfe, der in unseren Tagen um bürgerliche und politische Freiheit gekämpft wird. Kaum hatte Elisabeth das siebente

---

*) Daniel Pareus (Historia Bavarico-Palatina. Francofurti 1717. lib. VI. sect. II.) schreibt von ihr: Eius pietatem, philostorgiam, gravitatem eaqne conditam humanitatem, misericordiam et in pauperes beneficentiam ceterasque matrona regia dignissimas dotes non satis praedicare poterant homines, qui proprio experimento saepius eas cognoverant.

**) M. Andreas Wilke, der weitläufig von ihren Eltern und nur kurz von ihrer Erziehung redet (M. Andreae Wilkii Orationes etc. e recensione Georgii Hessi. Francofurti, 1657. pag. 525—536), nennt sie (pag. 566) Principem animi corporisque dotibus ornatissimam.

Jahr erreicht, als der schmalkaldische Krieg entstand, in welchem die Anhänger der Reformation überwältiget wurden, und namentlich der Kurfürst von Sachsen, von der ernestinischen Linie, Johann Friedrich der Großmüthige, der Vater des Fürsten, den die Vorsehung zum Gemahl Elisabeths bestimmt hatte, durch die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) und die ihr folgende Capitulation vor Wittenberg (19. Mai) Freiheit, Kurwürde und Besitzungen verlor. Fünf Jahre darauf war die Sache der Reformation wieder emporgekommen. Der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, von der albertinischen Linie, er, der vorher, in Diensten Kaisers Karl V., zur Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes mitgewirkt und darum die Kurwürde und Länder seines unglücklichen Stammvetters erhalten hatte, war gegen den Kaiser aufgetreten, um deutsche und evangelische Freiheit zu retten oder zu sichern. Rasch drang er vor bis Insbruck (23. Mai 1552). Kaiser Karl V. flüchtete vor ihm nach Villach, und Ferdinand, Karls Bruder, mußte mit ihm den Vertrag zu Passau abschließen (31. Jul.), der den obwaltenden Krieg beendigte und einen Religionsfrieden verbürgte. Nicht lange nachher starb Moritz im Kampfe gegen den Markgrafen Albrecht von Culmbach (11. Jul. 1553) und ihm folgte sein Bruder August als Kurfürst von Sachsen; doch kam der von ihm eingeleitete Religionsfriede (Augsburg,

am 26. Sept. 1555) zu Stande. Den Anhängern der augsburgiſchen Confeſſion wurde Religionsfreiheit, Beſitz der eingezogenen Kirchengüter und weiteres Wachsthum ihrer Kirche verwilligt.

Aber während die evangeliſche Kirche Ruhe von Auſſen errang, erhoben ſich in ihrem Innern die ärgerlichſten Streitigkeiten. Schon bei Luthers Leben trennte der Streit über das Abendmahl die Proteſtanten. Nach Luthers Tode (18. Febr. 1546) ſtritten die lutheriſchen Theologen unter einander über das Zuläſſige einer Nachgiebigkeit in geringfügigen Dingen, über die Bedeutung guter Werke und deren Nothwendigkeit zur Seligkeit, über die Mitwirkung des Menſchen bei ſeiner Bekehrung, über die Allgegenwart Chriſti beim Abendmahle. Dieſe Streitigkeiten, bezeichnet mit den Namen der adiaphoriſtiſchen, ſynergiſtiſchen und kryptocalviniſtiſchen, blieben nicht auf die Hörſäle und Schriften der Gottesgelehrten beſchränkt, ſondern ſie erſchallten auch von den Kanzeln, ergriffen Fürſten und Völker und erregten allenthalben Erbitterung, Anfeindung, Schmähungen und Verfolgungen.

Auch das pfälziſche Haus, dem Eliſabeth durch ihre Geburt angehörte, wurde, wie von der Reformation, ſo auch von dieſen Streitigkeiten ergriffen. Schon der Kurfürſt von der Pfalz Friedrich II. (reg. 1544—1556) war mit ſeinen Unterthanen der lutheri-

ſchen Lehre und dem ſchmalkaldiſchen Bunde beigetreten. Auch der Sohn ſeines ältern Bruders, Otto Heinrich, der ihm in der Regierung folgte (1556—1559), war ein eifriger Lutheraner. Anders aber verhielt es ſich mit dem erſten Kurfürſten aus der pfalz-ſimmerſchen Linie, Friedrich III. (geb. 14. Febr. 1515, reg. 1559—1576), dem Vater der Eliſabeth. Obſchon im Glauben an die Lehren der katholiſchen Kirche geboren und erzogen, und durch ſeinen Aufenthalt am Hofe des Biſchofs zu Lüttich, dann am Hofe Karls V. zu Brüſſel in demſelben befeſtigt, wendete er ſich doch der Reformation zu, vornehmlich, wie man ſagt, durch ſeine Gemahlin Marie hierzu bewogen. Aber als ein Herr von hellem Verſtande und entſchloſſener Selbſtändigkeit hielt er ſich mehr an den Geiſt als an den Buchſtaben der Lehre Luthers, und ſeiner Ueberzeugung folgend, zog er in der Lehre vom heiligen Abendmahle die calviniſche Erklärung der lutheriſchen und darum auch die umgeänderte augsburgiſche Confeſſion der ungeänderten vor. Gleich beim Antritte ſeiner Regierung zu dem Streite der Reformirten und Lutheraner hingezogen, ſuchte er erſt durch Zureden, dann durch Religionsgeſpräche zwiſchen lutheriſchen und reformirten Gottesgelehrten eine Ausgleichung der Meinungsverſchiedenheit zu bewerkſtelligen. Dieſe Abſicht erreichte er nicht; wohl aber fühlte er ſich durch ein Gutachten, das ihm Melanchthon zuſchickte, ſo wie

durch eignes Forſchen und Prüfen in ſeinen Ansichten befeſtigt. Er erklärte ſich daher im Jahre 1560 öffentlich für die Lehre der Reformirten, ohne ſich darum von der augsburgiſchen Confeſſion loszuſagen, und fing an, ſeinem Glauben in ſeinen Landen Anhang und Geltung zu verſchaffen. Er verabſchiedete darum lutheriſche Theologen, beſetzte die Kirchenſtellen, die Schulen und beſonders die theologiſche Facultät zu Heidelberg mit reformirten Lehrern, und ließ eine neue Kirchenordnung (1562) und den heidelberger Katechismus (1563) abfaſſen, der bald das Anſehn eines ſymboliſchen Buches der reformirten Kirche erhielt. Späterhin trat er auch mit den Reformirten in den Niederlanden, in Frankreich und in England zuſammen. Obſchon heftiger Gemüthsart, war er doch von dem Verfolgungsgeiſte ſeiner Zeit weit entfernt. Dagegen mußte er vielfache Verunglimpfungen und Anfechtungen erfahren, beſonders von den ſächſiſchen Höfen, denen die geringſte Abweichung vom Lutherthum als ein Rückfall zum Pabſtthum erſchien. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) trugen die Katholiken auf ſeine Ausſchließung vom Religionsfrieden an, und es wurde ihm vom Kaiſer Maximilian II. angedeutet (14. Mai 1566), er ſolle ſeine calviniſtiſchen Neuerungen abſtellen und ſich nach der augsburgiſchen Confeſſion richten, widrigenfalls er des Religionsfriedens nicht theilhaftig gehalten werden könnte. Er aber, der

in der Bibel und den Schriften der Theologen wohlbewandert war, und dabei eine Beredsamkeit besaß, wie keiner seiner Mitstände, vertheidigte sich mit solcher Kraft und Würde, daß alle Anwesende gerührt und seine Feinde zum Schweigen gebracht wurden. Selbst der Kurfürst von Sachsen, August, ein eifriger Lutheraner, bezeigte ihm liebevolle Theilnahme. Nach aufgehobener Sitzung trat er zu ihm, klopfte ihn auf die Schulter, und sagte: „Fritz, du bist frömmer, als wir alle!“ Aehnliches wiederholte auch der Markgraf Karl von Baden-Durlach. „Wozu,“ sprach er, „wollen wir diesen guten Fürsten, der mehr Frömmigkeit hat, als wir alle, in Unruhe und Verlegenheit setzen?“ Es blieben daher die wider ihn geschmiedeten Plane ohne Erfolg, und Kaiser Maximilian entließ ihn in Gnaden *). — Ueberhaupt zeigte er sich in seinem ganzen Leben als einen verständigen, milden und wohlmeinenden Herrn, dem das Wohl seiner Unterthanen Herzenssache war. Selbst seine Gegner konnten keinen andern Vorwurf gegen ihn aufbringen, als daß er dem Calvinismus ergeben sei **).

---

*) Ausführliche und beglaubigte Nachrichten über diese Vorgänge, so wie über den Charakter Friedrichs III. findet man vornehmlich in Struve's Pfälzischer Kirchenhistorie. Frankfurt 1741. S. 72—278.

**) Lucas Osiander schrieb, wie Struve S. 275 mel-

Nicht ohne Einfluß auf ſeine Tochter Eliſabeth blieb die Reformation, der er anhing, und die Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde. Doch wurde ſie erſt ſpäterhin von letzteren berührt. Im Schooße der evangeliſchen Kirche geboren, wurde ſie von ihrer Mutter zum lutheriſchen Lehrbegriff, zu dem dieſe damals ſich bekannte, angehalten, und ſie blieb ihm, wie ihr Bruder Ludwig VI., der Nachfolger Friedrichs III., während ihres Lebens treu *). Ihr billig denkender Vater ging in ſeiner Vorliebe für den Calvinismus nie ſo weit, daß er ſeine Ueberzeugung den Seinigen aufdrängte, und ehe er ſich noch dem Calvinismus völlig zugewendet hatte, kam ſie aus dem elterlichen Hauſe an einen ſächſiſchen Hof, der das Lutherthum in hohen Ehren hielt.

Im achtzehnten Jahre ihres Alters wurde ſie mit Herzog Johann Friedrich dem Zweiten oder

---

det: „Hoc anno (1576) mortuus est Fridericus Palatinus Rheni Elector, bonus alioquin et valde humanus Princeps, sed, a Calvinistis seductus, Calvinisticos errores in toto suo territorio sparsit et plantavit et quacunque ratione potuit etiam apud exteros propagavit.“ — Man vergleiche hiermit was Wilke (Orat. XXI. p. 531 und 534) zum Lobe dieſes Kurfürſten ſagt.

*) Wilke Orat. XXI. p. 540: a recta regula orthodoxae et Luthoranae religionis illa nuspiam discessit.

dem Mittlern vermählt. Dieſe Vermählung wurde zu Weimar, Sonntags den 12. Jun. 1558 unter großem Glanze vollzogen *). Am folgenden Tag kam über Weimar ein furchtbares Gewitter, das durch Hagel und Waſſerfluthen vielen Schaden verurſachte und vielen Menſchen das Leben koſtete **); und zwei Tage vorher war Johann Friedrichs Bruder, Herzog Johann Wilhelm, mit 3400 Reitern zum Dienſte des Königs von Frankreich, Heinrichs II., ausgezogen ***). Beides wurde auf die Vermählung Eliſabeths und Johann

*) Wilke p. 536: Nuptiarum solemnitas magnifico splendore et regio apparatu Vimariae celebrabatur. — Paulini Historia Isnacensis. Francofurti 1698. p. 182: Anno 1558 ad secunda vota transiit Ioannes Fridericus XII. Iuni cum Elisabetha Palatina. — Die erſte Gemahlin Joh. Friedrichs war Agnes, Tochter des Landgrafen von Heſſen, Philipps des Großmüthigen, Witwe des Kurfürſten Moritz. Er hatte ſich mit ihr am 26. Mai 1555 vermählt; aber ſchon nach fünf Monaten, am 4. Nov. 1555, war ſie ihm geſtorben. ſ. Gruners Geſchichte Joh. Friedrichs des Mittlern ꝛc. S. 45 f.

**) Müllers ſächſ. Annalen. S. 130 und Lebenslauf der Herzogin Eliſabeth vom coburgiſchen Hofprediger Melchior Biſchof, eine Beilage zu der von ihm zu ihrem Gedächtniſſe gehaltenen Leichenpredigt, Coburg am 16. Dec. 1594.

***) Wilke p. 536. und Müllers Annalen, S. 128.

Friedrichs hingedeutet. Späterhin nämlich, als Elisabeth gestorben war und nun der Gang ihrer Schicksale klar vor Augen lag, erkannte man in jenen Ereignissen trübe Anzeichen des Schreckens und Jammers, der Kriegsnoth und Trennung, und aller der Widerwärtigkeiten und Leiden, die ihre Ehe erfüllen sollten.

Doch glücklich war deren Anfang. Sie lebte mit ihrem Gemahl in einer Eintracht und Liebe, die so tief wurzelte, daß sie nicht durch Verschiedenheit der Meinungen, nicht durch Stürme des Unglücks vernichtet werden konnte *); sie erhielt den Beifall der lutherischen Geistlichkeit, den sie durch Frömmigkeit verdiente und durch Anhänglichkeit an den lutherischen Lehrbegriff behauptete; sie genoß die Liebe und Verehrung des Volkes, dessen Landesmutter sie war. Und wie hätte Liebe und Verehrung ihr entgehen können? Schon die Schönheit, Anmuth und Würde, die ihr eigen war, mußte ihr Herzen zuwenden, aber noch mehr die Gottesfurcht und Menschenliebe, die Leutseligkeit und Gutherzigkeit,

*) Wilke, pag. 538: Matrimonium illud amoris, pudoris et pudicitiae plenum. — pag. 568: Summa inter ipsos fuit consensio summa cum benevolentia. Hanc nullum iurgium interrumpere potuit, nulla fatalis calamitas interpolare etc.

kurz die christliche Gesinnung und That, die sich in ihrem Betragen äusserte. Sie war, wird von ihr gerühmt *), eine fromme Christin, eine Beschützerin der Bedrängten und Wohlthäterin der Armen, erfreute Manchen durch guten Rath, Viele durch freundliches Zureden, Alle durch Leutseligkeit und Güte. Darum wendeten sich, wie noch die Briefe zeigen, die das geheime Archiv zu Gotha aufbewahrt, Hilfsbedürftige an sie und baten sie um Geld und Fürsprache.

Mit ihren Eltern und Geschwistern blieb sie, auch entfernt von ihnen, in dem liebevollsten Verein. Häufig wechselte sie mit ihnen Briefe, in denen sich die Innigkeit gegenseitiger Liebe ausspricht **); mitunter besuchte sie ihr Vater oder ihre Mutter, mitunter reiste sie selbst zu ihren Eltern nach Heidelberg, und zwei Jahre nach ihrer Vermählung hatte sie die Freude, daß ihre Schwe-

---

*) Wilke pag. 540: Quid de eius in Deum eximia pietate, quid de singulari adversus maritum reverentia, quid de animi magnitudine et constantia praedicem? — pag. 541: Quotusquisque est in tota hac urbe (Gotha), qui eius pietatem non persenserit, monitis alii, alii protectione, multi familiari conversatione, aegri auxilio, pauperes liberalitate, consilio divites, omnes humanitate, mansuetudine, clementia etc.

**) Einige dieser Briefe befinden sich in dem geheimen Archive zu Gotha.

ſter Dorothea Suſanna (geb. 15. Nov. 1544) mit dem Bruder ihres Gemahls, dem Herzog Johann Wilhelm, ſich vermählte (Heidelberg am 10. Jun. 1560) und (am 10. Nov.) mit ihm das Hoflager zu Weimar bezog, wo damals Eliſabeth lebte. So bekam dieſe in ihre Nähe eine Schweſter, die an Verſtändigkeit, Herzensgüte und Gottesfurcht ihr gleich war *). Gewiß war ihr dieß ſchon in den Tagen ihres Glückes wohlthuend; aber noch wohlthuender ſollte es ihr in den Tagen ihres Unglückes werden. Auch die Nähe ihres Schwagers Johann Wilhelm's mußte ihr lieb ſein. Denn obſchon derſelbe kriegeriſch, herriſch und auf ſeinen Vortheil bedacht war, weshalb er auch mit ſeinem Bruder in manchen Streit gerieth; ſo hegte er doch, als ein eifriger Chriſt, Empfindungen für Gottes- und Menſchenliebe und gab ſeiner Schwägerin Eliſabeth in

*) Die Tugenden der Herzogin Suſanna Dorothea werden nicht nur in den zu ihrem Gedächtniß gehaltenen Leichenpredigten von M. Johann Loner, Hofprediger zu Weimar, M. Joh. Fladung, Superintendenten zu Saalfeld, und M. Gregor Stregniz, Superintendenten zu Orlamünda, gerühmt (dieſe Leichenpredigten befinden ſich auf der Bibliothek des gothaiſchen Gymnaſiums); ſondern auch, ſammt wichtigen Umſtänden ihres Lebens, erörtert in den Sammlungen von alten und neuen theologiſchen Sachen aufs Jahr 1746, S. 481 ff. und aufs Jahr 1750, S. 489 ff.

ihrer Trübsal durch Wort und That viele Beweise der Theilnahme *).

So im Genusse des Glücks, das Liebe und Achtung gewährt, hatte Elisabeth auch das Glück, daß ihre Ehe durch Kinder gesegnet wurde. Sie gebar ihrem Gemahl vier Söhne; den ersten, Johann Friedrich, zu Weimar am 30. Nov. 1559, den zweiten, Friedrich, am 3. Febr. 1563 auf dem Schlosse Heldburg, den dritten und vierten auf dem Schlosse Grimmenstein zu Gotha, Johann Kasimir am 12. Jun. 1564 und Johann Ernst am 9. Jul. 1566. Von diesen Söhnen überlebte sie der dritte und vierte. Der erste starb ihr neun Monate nach der Geburt, zu Weimar am 8. Aug. 1560, und der zweite, wie weiter unten erzählt werden wird, im neunten Jahre seines Alters zu Eisenberg am 4. Aug. 1572. Mit christlicher Ergebung ertrug sie das frühe Hinsterben dieser Söhne, und nicht in diesem Hinsterben, sondern in der Verkehrtheit oder Verblendung ihres Gemahls lag der Grund der Leiden,

---

*) Gerühmt wird Johann Wilhelm, daß er als ein frommer Christ die Bibel zehnmal durchgelesen habe (Häberlin's Neueste Deutsche Reichsgeschichte, Th. IX. S. 97.). — Nachrichten über sein Leben von Schwabe finden sich in Meusels Geschichtsforscher, Theil 1, S. 207—240.

die über ſie kamen, und den Gang ihres Lebens in ſturmvolle Bewegung brachten. Um dieß zu erörtern, müſſen wir die Eigenthümlichkeiten ihres Gemahls und die Händel, in die er ſich einließ, hier zu ſchildern ſuchen.

Zweites Kapitel.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere und die grumbachischen Händel.

Johann Friedrich der Mittlere, der älteste Sohn jenes Joh. Friedrichs des Großmüthigen, der durch den schmalkaldischen Krieg die Kurwürde sammt dem größten Theil seiner Länder verloren hatte, war zu Torgau am 8. Jan. 1529 geboren. Sein Vater ließ ihn, wie er selbst schreibt *), „mit ganz väterlichem Ernst und Fleiß unterrichten, damit er, zu allen Tugenden erzogen, weis und verständig werden möchte.“ Auch zog ihn, „sobald er etwas erwachsen war, der Vater zu den

*) Klage Herzogs Johann Friedrichs wider Wolf Mülich von Handeßleben, 15. Febr. 1559 — in den Acten des geh. Archivs zu Gotha.

Händeln und Rathsſtuben, übertrug während ſeiner Gefangenſchaft ihm die Regierung und ſchickte, nach ſeiner Erledigung, ihn etliche Male zu dem Kaiſer und den Reichsfürſten.“ Am Vater lag es alſo nicht, wenn der Sohn in Verirrung und Verkehrtheit gerieth. Gelehrſamkeit und Frömmigkeit wird an ihm gerühmt: ſchon in ſeinem zwölften Jahre, heißt es, trug er, ein Schüler des erſten Rectors des gothaiſchen Gymnaſiums Monnerus, eine lateiniſche Rede zu Torgau vor; in ſeinem vierzehnten Jahre hielt er als Student zu Wittenberg, im Beiſein Luthers und ſeines Vaters, ferner des Herzogs Ernſt von Braunſchweig und des Fürſten Wolfgang von Anhalt, eine Rede de boni principis officio; am 2. Febr. 1558 weihete er die Univerſität Jena mit einer lateiniſchen Rede ein; auch verſtand er das Hebräiſche, erklärte mündlich und ſchriftlich die Bibel und war oft und eifrig mit theologiſchen Verhandlungen beſchäftigt *). Aber ſein Beiſpiel zeigt, daß Gelehrſamkeit und heller Verſtand nicht immer vereinigt

*) Dieſe Angaben gründen ſich auf Wilke Orat. XXII. de vita et morte Ioannis Friderici II etc. pag. 561 u. 563 — und auf Ioann. Gerhardi Oratio funebris debito honori Ioannis Casimiri — consecrata et in Academia Ienensi publice habita, 4 Apr. 1634. In dieſer Rede (die ſich lateiniſch und deutſch auf der Bibliothek des Gymnaſiums zu Gotha befindet) heißt es: Johann Friedrich ſei in der Kenntniß der hebräiſchen Sprache ſo weit

ſind, und daß ein religiöſes Leben mehr Werth hat, als theologiſches Wiſſen. Er war von Vorurtheilen befangen, herriſch, launenhaft, leichtgläubig, hartnäckig, eben darum zu verderblichen Maßregeln leicht hinzuleiten, und einer bis zur Verſtocktheit ausſchweifenden Verblendung fähig. Thöricht hielt er, nach Art ſchwacher Seelen, Mißtrauen für Klugheit, Trotz für Stärke. Von früheſter Jugend an zu dem lutheriſchen Lehrbegriff, für welchen ſein Vater kämpfte und litt, hingeführt, blieb er demſelben unerſchütterlich treu, doch ſo, daß er mehr den Buchſtaben, als den Geiſt desſelben erfaßte. Alles, was Calviniſch war oder ſchien, war ihm ein Gegenſtand des Haſſes und Abſcheues. Einen eben ſo heißen Widerwillen hegte er gegen die albertiniſche Linie, an welche ſein Vater die Kurwürde ſammt einem großen Länderbeſitz verloren hatte. Sein Haus wieder zu erheben, die verlorne Kurwürde wieder an ſich zu bringen, ſeine Herrſchaft zu erweitern und jeder Abweichung von Luthers Lehre zu ſteuern, war daher ſein eifrigſtes Beſtreben; aber gerade das war es auch, was ihn zu theologiſchen Händeln, zu Streitigkeiten mit ſeinen Brüdern und zu einem Kriege hinführte, der Freiheit, Regierung, Beſitzthum und das ganze Glück ſeines Lebens ihm koſtete.

---

gekommen, daß er die hebräiſche Bibel ohne Dolmetſcher leſen und verſtehen konnte.

Da es einer ſeiner eifrigſten Wünſche war, daß durch die, von ihm eröffnete Univerſität Jena die Univerſität Wittenberg, die ſein Vater der albertiniſchen Linie hatte abtreten müſſen, verdunkelt und die lutheriſche Rechtgläubigkeit, die ſeit den Unterhandlungen über das Interim in Wittenberg zu wanken ſchien, beſchützt und vertheidigt werden möchte: ſo unterſtützte er die Streitigkeiten, die ehr- und ſtreitſüchtige Theologen zu Jena gegen ihren ehrwürdigen Lehrer Melanchthon, die Zierde Wittenbergs, erhoben. Doch ſelbſt nicht klar ſehend, wer den rechten Glauben habe, wurde er bei dieſen theologiſchen Händeln, wie nachmals bei politiſchen, das Spiel derer, die ſeine Schwächen zu erfaſſen und zu beherrſchen wußten. Gegen die Theologen zu Wittenberg und Leipzig, die eine Mitwirkung des Menſchen bei der Beſſerung behaupteten, waren die jenaiſchen aufgeſtanden. Sie leugneten dieſe Mitwirkung; aber ſie ſelbſt waren unter einander getheilt, indem einige von ihnen dem Menſchen die Fähigkeit zugeſtanden, der göttlichen Gnade zu gehorchen oder zu widerſtreben, andre dieſe Fähigkeit beſtritten und den Menſchen als durch die Erbſünde völlig verdorben darſtellten. Der Herzog verlangte Einheit des Glaubens und ſcheute dazu auch nicht unchriſtliche Gewaltthätigkeit. Auf Anrathen des Matthias Flacius, Profeſſors der hebräiſchen Sprache zu Jena, eines äuſſerſt heftigen und rechthaberiſchen Man-

nes, ließ er zwei der jenaiſchen Theologen, die dem Menſchen einige Theilnahme an der Beſſerung oder die Fähigkeit, die göttliche Gnade anzunehmen oder zu verwerfen, zuſchrieben, den Profeſſor der Theologie M. Victorin Strigel und den Senior Andreas Hügel, in der Nacht zum 27. März 1559 durch dreihundert Bewaffnete gefangen nehmen und auf die Leuchtenburg, dann auf den Grimmenſtein in Verwahrung bringen *). Doch als dieſes gewaltſame Verfahren Mißbilligung erregte, die Univerſität Jena ſich ihrer Lehrer annahm, und Strigel ſelbſt den Herzog und deſſen Kanzler Brück durch ſchmiegſames Benehmen und eine annehmliche Erklärung für ſich zu gewinnen wußte: ſo änderte Johann Friedrich ſein Verfahren. Er ſtellte die Gefangenen nach einigen Monaten wieder in Freiheit und veranſtaltete, daß Strigel und Flacius in ſeinem Beiſein, zu Weimar (am 2. Aug. 1560) über den freien Willen und einige andere Streitfragen disputirten. Hier wurde er gegen Flacius, der die Erbſünde für die Subſtanz oder das Weſen der menſchlichen Natur erklärte, eingenommen und zu Strigels Erklärung hingezogen **). Aber der Streit tobte in Jena fort.

---

*) Müllers Annalen S. 130.

**) Müllers Annalen S. 132 und Paulini Hist. Isnac. p. 184.

Um Ruhe zu ſchaffen, ſtimmte er auf dem Convente zu Naumburg *) der Meinung bei, daß die augsburgiſche Confeſſion nochmals unterſchrieben werden möchte. Doch hierbei gerieth er mit ſeinem Schwiegervater, dem Kurfürſten von der Pfalz, in Streit. Weil derſelbe den Anſichten der Reformirten beigetreten war, betrachtete er ihn nicht als einen proteſtantiſchen Fürſten; und weil derſelbe eine neue Vorrede zur augsburgiſchen Confeſſion erwirkt hatte, wollte er dieſe nicht unterzeichnen. Voll bittern Aergers proteſtirte er gegen dieſe Vorrede (22. Febr. 1561), weigerte ſich die augsburgiſche Confeſſion zu unterſchreiben, da ſie ſein Schwiegervater unterſchrieben hatte, und verließ Tags darauf (23. Febr.), ohne Abſchied zu nehmen, den Convent zu Naumburg.

---

*) Zu dieſem Convente, der vom 21. Jan. bis zum 23. Febr. 1561 gehalten wurde (Hönns Hiſtorie des von den evangeliſchen Ständen anno 1561 zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankfurt 1704. — und Gelbke, der naumburger Fürſtentag, oder wichtige Urkunden und Actenſtücke des 1561 gehaltenen Convents. Leipzig 1793.), hatte, wie in Klotzſch's Sammlungen zur ſächſ. Geſchichte. Th. VIII, S. 23 gemeldet wird, D. Cracau, damals des Kurfürſten Auguſt Geheimerrath, den erſten Anlaß gegeben, um durch ihn die Streitigkeiten der proteſtantiſchen Theologen zum Schweigen zu bringen, und die Vereinigung der proteſtantiſchen Fürſten, auf die Baſis der augsburgiſchen Confeſſion, zu erneuern.

Nach Weimar zurückgekehrt, fand er neuen Anlaß zum Aerger in seinem eignen Lande. Hier nämlich suchten Flacius und dessen Genossen, aus Erbitterung gegen Strigel und dessen Genossen, eine Inquisition in der protestantischen Kirche einzuführen. Sie schlossen daher die, die ihrer Ansicht über die Erbsünde nicht beitraten, von dem Taufstein, dem Beichtstuhle und dem Altare aus und gaben dem Herzog selbst, der sich der Verunglimpften annahm, zu verstehen, er könne sein Verfahren vor Gott nicht verantworten und nicht mit gutem Gewissen dem Tische des Herrn sich nahen, bevor er die Verfolgung des Amts der Schlüssel eingestellt hätte. Hierüber erbittert, ließ Johann Friedrich am 10. Dec. 1561 den Matthias Flacius, Johann Wigand und einige andere ihrer Aemter entsetzen, nachdem er bereits ein Consistorium, das Kirchenstrafen bestimmen und vollziehen sollte, zu Weimar errichtet hatte.

Aber noch fand er keine Ruhe. Flacius, Wigand und die zu ihrer Partei gehörten, erhoben die lautesten und frechsten Klagen über die ihnen widerfahrene Begegnung. Auch viele Pfarrherren mischten sich in diesen Hader, und mißbrauchten die Kanzel zur Verketzerung ihrer Gegner. So gereizt befahl Johann Friedrich am 10. Jul. 1552, daß sein Kanzler D. Christian Brück, der Generalsuperintendent zu Coburg Mari-

milian Mörlin und der Professor und Superintendent zu Jena Johann Stößel zur Unterdrückung dieser kirchlichen Unruhen eine Kirchenvisitation in Thüringen halten sollten. Brück und Stößel waren Gegner des Flacius und Strigels eifrige Anhänger. Daher wurden, außer dem Flacius und Wigand, überhaupt vierzig Geistliche, die Strigels zweideutige Erklärung nicht unterschreiben wollten, mit Weib und Kind verjagt. — Dieser Gewaltstreich bewirkte, daß die synergistischen Streitigkeiten, aber nur für die wenigen Jahre, in denen Johann Friedrich noch regierte, in Thüringen zum Schweigen gebracht wurden *).

Neben diesen kirchlichen Händeln hatte Johann Friedrich auch Händel mit seinen Brüdern, und wie bei jenen, zeigte er sich auch bei diesen herrisch und eigensinnig. Sein Vater hatte in seinem Testamente (vom 9. Dec. 1553) verordnet, daß nach ihm seine sämmtlichen Besitzungen von seinen Söhnen übernommen und in brü-

---

*) Ausführlich behandeln diese Streitigkeiten Plank (Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, Th. VI.), Schröckh (Kirchengeschichte seit der Reformation, Th. IV, S. 469 ff.) und Menzel (Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte, Th. IV. Breslau 1831.) — Die obenangeführten Zeitangaben sind geschöpft aus Müllers Annalen, S. 130—134.

derlicher Liebe und Einigkeit ungetheilt und gemeinſchaftlich beherrſcht werden ſollten *). Nach ſeinem Tode (3. März 1554) trat daher Johann Friedrich, als der Aelteſte, in ſeinem und ſeiner Brüder Namen die Landesregierung an. Seine Brüder, Johann Wilhelm (geb. 11. März 1530) und Johann Friedrich III. (geb. 16. Jan. 1538), die ſchon früher, während des Vaters Gefangenſchaft, unter ſeiner Leitung geſtanden hatten, waren anfangs damit zufrieden. Auch im Jahre 1557 überließen ſie ihm in einem Derterungsrezeß vom 13. Mai die Landesregierung auf vier Jahre; ja noch am 21. Oct. 1560 auf neue vier Jahre **). Er aber wünſchte ſie für immer zu behalten. Darum wollte er ſie, auch nach Ablauf der letzten vier Jahre, fortſetzen, ohne in eine fernere Vergleichung ſich einzulaſſen. Darüber entſtanden unter den fürſtlichen Brüdern, beſonders den beiden älteren, bittere Streitigkeiten, die im September des Jahres 1565 zu Weimar einen hitzigen, mit Beſchuldigungen aller Art erfüllten Wortwechſel erzeugten. Erſt als der jüngſte Bruder Johann Fried-

*) Dieſes Teſtament, ausgefertigt zu Grimmenſtein, Sonnabends nach Nicolai 1553, iſt vollſtändig abgedruckt in Arndts Archiv der ſächſiſchen Geſchichte, Th. II, S. 353—367.

**) Arndts Archiv, Th. III, S. 182 u. 188. Müllers Annalen S. 128.

rich III. zu Jena, wo er des Studirens wegen ſich aufgehalten hatte, am 31. Oct. 1565 geſtorben war, wurden dieſe Streitigkeiten durch einen Vertrag zu Weimar am 21. Febr. 1566 beigelegt. Es vereinigte nämlich ihr beiderſeitiger Schwiegervater, Kurfürſt Friedrich III., die Herzoge Johann Friedrich und Johann Wilhelm zu einer Abſonderung und Mutſchirung (d. i. Umwechſelung) ihres, nach dem Willen ihres Vaters untrennbaren Beſitzthums, oder brachte es dahin, daß ſie ihr Beſitzthum in zwei gleiche Theile, einen weimariſchen und einen coburgiſchen, abſonderten, und daß jeder von ihnen einen dieſer Theile übernahm, den er in ſeinem und ſeines Bruders Namen regieren und nach drei Jahren mit dem Theile ſeines Bruders umwechſeln ſollte. Demnach übernahm Johann Friedrich den weimariſchen Theil, welcher, auſſer der Geleitsnutzung zu Erfurt, drei und zwanzig thüringiſche Aemter (namentlich Weimar, Jena, Dornburg, Camburg, Leuchtenburg, Roda, Kapellendorf, Roßla, Rinkleben, Volkenroda, Kreuzburg, Treffurt, Gerſtungen, Haus-Breitenbach, Salzungen, Eiſenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wachſenburg, Ichtershauſen) mit den dazu gehörigen Städten umfaßte; und an Johann Wilhelm kam der coburgiſche Theil, oder das fränkiſche und oſterländiſche Beſitzthum, beſtehend aus zwanzig Aem-

tern (Coburg, Heldburg, Sonnenfeld, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Eisfeld, Veilsdorf, Sonneberg, Mönchröden, Saalfeld, Zella, Arnshaugk, Ziegenrück, Weida, Sachsenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel) nebst den dazu gehörigen Städten und dem Forstamte zu Franken, der Geleitsnutzung zu Coburg und Leutra und dem vierzehnten Theile des jährlich zu Jena erzeugten Weines. — Dieser Vergleich wurde am 12. März 1566 von Johann Friedrich bekannt gemacht, und am 5. April trat Johann Wilhelm die Regierung in Coburg an *).

Doch kaum Ein Jahr sollte diese Absonderung bestehen. Schon als sie verfügt wurde, thürmte sich das Ungewitter auf, das sie zertrümmerte und die Regierung Johann Friedrichs schrecklich beendigte. Veranlassung dazu gab Grumbach, oder der Schutz, den Johann Friedrich demselben gewährte, und die Verblendung und Hartnäckigkeit, mit der er dabei beharrte. — Je bedeutungsvoller aber diese Begebenheiten sind, und je mehr sie noch der Aufklärung bedürfen, um so nöthiger ist es, ausführlich von ihnen zu reden.

---

*) Die Urkunden über diese Ausgleichung findet man abgedruckt in Arndts Archiv Th. III, S. 209—254.

Mangelhaft und einseitig sind die Nachrichten über Grumbach und die von ihm erregten Händel. Sie gründen sich vornehmlich auf die „historische Beschreibung der von Kaiserlicher Majestät gegen die Reichsrebellen und deren Hehler unternommenen Achtsausführung“, die ein straßburger Gelehrter, Hubert Languet, der während der Belagerung Gothas um Kurfürst August war, im Jahre 1568 zu Straßburg in lateinischer Sprache herausgab *). Aber diese „historische Beschreibung“ ist eine Parteischrift, verfaßt auf Befehl und nach Angaben des Kurfürsten August, der durch dieselbe sein hartes Verfahren gegen Gotha, gegen Herzog Johann Friedrich und gegen Grumbach beschönigen, und gegen das Gerede, er habe die Achtsvollziehung übernommen, um die Länder Johann Friedrichs an sich zu bringen und den deutschen Adel zu unterdrücken, sich vertheidigen wollte **). Dar-

*) Ihr Titel ist: Historica Descriptio susceptae a Caesarea Maiestate executionis contra S. R. Imperii rebelles eorumque receptatorem etc. Argentorati 1568. Sie steht lateinisch und deutsch in der Sammlung über die grumbachischen Händel, die sich unter dem Titel „Grumbachiana“ auf Herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet; — lateinisch in Tenzelii Supplem. III. ad Sagittarii Historiam Gothanam, pag. 810 ss.; — deutsch in Rudolphi's Gotha Diplomatica Tom. II. cap. 7 u. 8. und auszugsweise in Pfefferkorns Auserlesenen Geschichten von der Landgrafschaft Thüringen, 1685. S. 468—508.

**) Daß diese Schrift auf Befehl und nach Angaben des Kur-

um iſt ſie auch voll Lobeserhebungen des Kurfürſten Auguſt und voll bitterer Ausfälle gegen Grumbach, gegen deſſen Anhang und gegen die deutſche Ritterſchaft. Andrerſeits ſind aber auch die Schriften, die Johann Friedrich und Grumbach zu ihrer Vertheidigung ſchrieben, ihr Briefwechſel mit dem Kurfürſten von Sachſen und das Lobgedicht auf Grumbach, das unter dem

---

fürſten Auguſt abgefaßt war, ergibt ſich ſchon daraus, daß der Stadtrath zu Gotha im Jahre 1569 den Kurfürſten ſchriftlich bat (dieß Schreiben findet ſich in Tenzelii Suppl. III. p. 839 ss.), er möchte die letzten Blätter dieſes Werkes, die den Gothanern den Schimpf brächten, als hätten ſie ihren Herrn treulos verrathen, umdrucken laſſen. — Auf den angegebenen Zweck der Languet'ſchen Schrift deutet die Vorrede (ſ. Tenzel III. p. 810 s.). — Ueberhaupt erſcheint dieſe Schrift als eine weitere Ausführung der „Kurzen Vorantwortung des Churfürſten zu Sachſen, Her„zogen Auguſti etc. etlicher erdichteten, unwarhaftigen „Bezichtigung halben, So durch die erklerten Echter und „jren Receptatorn wider ſeine Churf. Gnaden ausgebrei„tet worden: Als ob dieſelbige, under dem ſchein gegen„wertiger von wegen der Kay. May. unnd des heyligen „Reichs, befohlnen Execution, die ware chriſtliche Religion „ausrotten, Die Graffen, Herren u. vom Adel vordrü„cken, Auch Hertzogen Johanns Friedrichen von Sachſen „geweſene Lande und Leute an ſich bringen wollte. 1567.“ — Auch dieſe Schrift, „geben im Lager vor Gotha zu „Goltbach, den 10. Martii, der wenigern Zahl im 67ſten „Jahre“, befindet ſich unter den angeführten Grumbachianis.

Titel „die Nachtigall“ im Anfange des Jahres 1567 erſchien, als Parteiſchriften zu betrachten, die Thatſachen verbergen und entſtellen *). Nur wenn man dieſe mit

*) Zuſammengetragen ſind dieſe Schriften (deren Verzeichniß Kreyſigs hiſtor. Bibliothek von Oberſachſen Sect. II, cap. 21 aufſtellt) in den ſchon angeführten Grumbachianis. Mehrere ſind abgedruckt in Rudolphis Gotha Diplom. T. II. c. 7 u. 8, und auszugsweiſe in Häberlins Neueſter teutſcher Reichsgeſchichte. Halle 1778. Th. V, VI. u. VII, wo auch die hier erwähnten Reichstagsverhandlungen aus Lünigs Reichsarchiv im Auszuge mitgetheilt werden. — Das Gedicht, die „Nachtigall d. i., aus Johann Friedrichs des „Mittlern Herzogs zu Sachſen, publicirten Schriften vom „Urſprunge, Anfange und ganzen Proceß der Würzburgi„ſchen und Bambergiſchen Handlungen, ein kurzer Aus„zug. Mit einer nützlichen und chriſtlichen Vermahnung „an die Röm. Kaiſ. Maj., Kur- und Fürſten, auch an„dere Stände des H. R. Reichs, antreffend die jetzige „trübſelige Belagerung der gewaltigen Feſtung Grimmen„ſtein und weitberühmten Stadt Gotha“ — befindet ſich unter der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha, und abgedruckt in Leſſings Beiträgen zur Geſchichte und Litteratur. Braunſchweig 1773. Th. I. S. 104—134. Es enthält eine Rechtfertigung Grumbachs und eine Aufforderung an Kaiſer und Reich denſelben zu beſchirmen und lieber die Türken zu bekriegen und den Niederlanden beizuſtehen, als Grumbach'n und das erneſtiniſche Haus zum Vortheil des Pabſtes zu Grunde zu richten. Als Verfaſſer desſelben wird

jenen vergleicht und mit beiden die Reichstagsverhandlungen in den Jahren 1564 und 1566 zusammenstellt, läßt sich einigermaßen auf die Spur des Wahren kommen. Was wir auf diese Weise als solches erkannt haben, wollen wir hier kürzlich mittheilen.

Gewöhnlich wird Grumbach als ein Raubritter, als ein abscheulicher Bösewicht, als ein Ausbund aller Schlechtigkeiten geschildert. Man nannte ihn bei seiner Hinrichtung „einen ehrlosen, verlognen Mann"; Languet meldet, „er habe sich seit seiner Jugend meuterischen Planen und Unternehmungen mehr, als dem Streben nach Tugenden hingegeben" *); Herzog Johann

---

in einem Manuscript der herzogl. Bibliothek zu Gotha Num. 592 der Kanzler, D. Christian Brück genannt, von dem sich daselbst noch ein anderes Lied zu Grumbachs Ehre und zur Schmach des Bischofs und Domkapitels zu Würzburg findet. Dem Kurfürsten von Sachsen, August, mißfiel „die Nachtigall" so sehr, daß er sie, als eine Schmähschrift, am 13. Jan. 1567 auf dem Markte zu Leipzig durch den Scharfrichter verbrennen ließ (s. Heydenreichs Leipziger Chronik J. 1567).

*) Grumbachius ex nobili quidem stirpe in Orientali Francia natus, sed a vera generosi animi nobilitate alienus et factiosis consiliis ac molitionibus a prima aetate magis quam virtutis studiis deditus — (Tenzel Suppl. III. p. 814). Noch ärger schildert ihn der Bischof von Würzburg Friedrich in der „Warhafften und gegründeten verantwortung und ableynung des unwarhafften, erdichteten

Wilhelm ſagte von ihm während der Belagerung Gothas, „er ſei ein Zauberer, Teufelsbanner, Mörder, an „welchem weder Haut noch Haar jemals gut geweſen, „der auch allen Herren, bei denen er ſich von Jugend „an aufgehalten, oftmals meineidig worden ſei, und „ſie um Leib, Leben, Land und Leute gebracht habe“ *). Und wahr iſt es, er zeigte ſich argliſtig und rachſüchtig, ſuchte Verwirrungen im deutſchen Reiche anzuſtiften und brachte großes Unheil über Herzog Johann Friedrich, über deſſen Haus und über Gotha. Gleichwohl läßt ſich behaupten, daß er, wenigſtens in früherer Zeit, nicht ſo ſchlimm war, als ſeine Gegner ihn ſchildern, daß nicht böſer Wille, ſondern das Unrecht, das er erlitt, die Lei-

---

„und grundloſen ſchand- und laſterbuchs, welches des Stiffts „Würzburg trewloſe, eydvergeſſene Lehenmenner, auch mut„willige Aufrürer, offenbare Landfriedenbrecher und Echter, „die ſich nennen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von „Steyn und Ernſt von Mandelsloe — im Jahre 1563 „und 64 im Truk außgehen und im heyligen Reiche al„lenthalben publiciren und verſchieben laſſen. 1564.“ (Dieſe Schrift, 408 Seiten ſtark, befindet ſich unter den Grumbachianis.)

*) Müllers ſächſ. Annalen, S. 150. Pfefferkorn, S. 470. — Selbſt der gelehrte Tenzel nennt (in ſeiner Saxonia Numismatica, oder Medaillen-Cabinet der Erneſtiniſchen Linie, Dresden 1705, S. 237) Grumbach'n einen „alten Zauberer.“

denſchaftlichkeit, mit der er es zu rächen ſuchte, und die Vorſtellungen von den Rechten und Freiheiten des Ritterſtandes, von denen er befangen war, ihn zu dem Unheil verleiteten, das er veranlaßte.

Wie über ihn, ſo ſind auch über die von ihm erregten Händel die Anſichten verſchieden, und die herrſchenden in Zweifel zu ziehen. Gewöhnlich betrachtet man dieſe Händel bloß als ein Getriebe wilder Unthaten, die Grumbach gegen das Hochſtift Würzburg verübte; und wahr iſt es, ſie entzündeten ſich an den Streitigkeiten, die zwiſchen beiden entſtanden waren. Geht man aber auf den eigentlichen Grund dieſer Streitigkeiten zurück, und ſieht man auf ihren Fortgang und ihre Verzweigung: ſo erſcheinen ſie als eine der letzten Zuckungen des ehemaligen Fauſtrechts, oder als ein Kampf der Adelsfreiheit gegen die Fürſtengewalt, wie deren im Laufe des ſechzehnten Jahrhunderts mehrere Statt fanden.

Im Mittelalter war der Adel durch Herzoge und Grafen, damals Beamte des Reichsoberhauptes, nur wenig beſchränkt. Er war dem Könige oder Kaiſer unmittelbar unterthan, konnte von den Grafen und Herzogen, in deren Bezirk er ſeßhaft war, nur für den Staat, nicht für deren Perſon zum Dienſte aufgefordert werden, und hatte die Befugniß, ſich nach Gutbefinden Burgen zu erbauen, Gutsleute um ſich zu ſammeln, auf ehrliche Fehden auszuziehen und ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen.

Bei dem Mangel an Rechtspflege galt Selbſthilfe geſetzmäßig. Die furchtbaren Unordnungen, die daraus entſtanden, führten zu geſetzlicher Ordnung und dieſe zur Vermehrung der Fürſtengewalt. Der ewige Landfriede erſchien (1495) und erklärte den Adel des Rechts der Selbſthilfe verluſtig. Dieß mißfiel den Rittern, je eifriger ſie auf ihre alten Freiheiten hielten, oder je mehr ſie von dem Geiſte des Mittelalters durchdrungen waren. Ihnen war daher der ewige Landfriede, obſchon er durch die Fortbildung der Zeiten und durch Rückſichten auf die Wohlfahrt des deutſchen Reichs geboten war, ein Stein des Anſtoßes. Wie in unſeren Tagen die heilige Allianz von Vielen nicht als eine Verbürgung chriſtlicher Liebe oder friedfertiger Geſinnungen, ſondern als eine Verbindung der Regenten gegen ihre Völker betrachtet worden iſt: ſo wurde von vielen Rittern jener Zeit der ewige Landfriede nicht als eine Verbürgung der Wohlfahrt des deutſchen Reiches, ſondern als eine Verbindung der deutſchen Fürſten zur Unterdrückung des deutſchen Adels betrachtet. Die Fürſten, meinten jene, wollten durch den Landfrieden ihre Rechte und Vorzüge vermehren und den Ritter dem Bauer gleich machen. Solche Vorſtellungen waren nicht ganz ohne Grund! Der ewige Landfriede diente den Fürſten zur Vermehrung ihrer Territorialmacht, und je mehr dieſe an Kraft und Ausdehnung zunahm, deſto mehr wurden die alten Freiheiten der Ritterſchaft be-

ſchränkt und die Ritterſchaft oder der Adel, in alten Zeiten ein Nationalſtand, mußte zu dem Stand der Unterthanen übergehen. Nun aber galten den Rittern alte Rechte mehr, als geſetzliche Ordnung. Sie traten daher in mehreren Kreiſen, beſonders in Franken und Schwaben, zuſammen, ſchloſſen unter einander Verbindungen, die den Namen „Ritterordnungen“ erhielten, berathſchlagten ſich auf Verſammlungstagen über die Behauptung ihrer alten Rechte, widerſetzten ſich der Vollziehung des ewigen Landfriedens und andrer Reichsordnungen und ſuchten, während ſie am kaiſerlichen Hofe über die Fürſten klagten, des Kaiſers Schutz für ſich zu gewinnen *). Auch wurden ſie von mehreren Kaiſern begünſtigt, da dieſe, wie früher in den Reichsſtädten, jetzt auch in dem Adel ein Gegengewicht gegen die ſteigende Macht der Fürſten fanden **). Doch je eifriger die Ritter alte

*) Belege hierzu findet man bei Häberlin, Th. IV, S. 152 ff.

**) Karl V. ſuchte zu Worms 1545 den Adel an ſich zu ziehen (Häberlin, IV, 166); Ferdinand I. beſtätigte am 30. Jan. 1561 der Ritterſchaft in Schwaben alte Privilegien und Freiheiten und ihre zu Munderkingen am 7. Aug. 1560 errichtete Ritterordnung (Ebendaſ. IV, 448). Kaiſer Maximilian II. erließ im März 1565 ein von der fränkiſchen Ritterſchaft erbetenes Mandat an alle Kurfürſten und Fürſten, die Ritterſchaft bei ihren Freiheiten, altem Herkommen und Gewohnheiten zu laſſen und ſie,

Rechte und Freiheiten zu behaupten ſuchten, deſto mehr fühlten ſich die Fürſten bei ihrem Aufſtreben durch ſie verhindert und verletzt, und deſto nachdrücklichern Widerſtand ſetzten ſie ihnen entgegen. Als die fränkiſche Ritterſchaft im Jahr 1539 einen Rittertag zu Schweinfurt hielt und auch die im Coburgiſchen anſäſſige Ritterſchaft eingeladen hatte, auf demſelben zu erſcheinen und ſich mit ihr zum Widerſtand gegen die Territorialherrn zu vereinigen: ſo widerſetzte ſich Kurfürſt Johann Friedrich dieſem Eingriff in ſeine Hoheitsrechte (in den ſächſiſchen Landen war ſchon damals die Ritterſchaft dem Territorialherrn unterworfen), und verbot (Torgau, am Petri-Pauli-Tage 1539) allen ſeinen adeligen Vaſallen, auf den fränkiſchen Rittertagen zu erſcheinen und an den Berathungen derſelben irgend einen Antheil zu nehmen *). Ganz beſonders war Herzog Chriſtoph von Würtemberg geſchäftig, den Adel niederzuhalten. Er verband ſich hierzu (1563) mit dem Kurfürſten von der Pfalz Friedrich III., dem Herzog Albrecht von Baiern, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, dem Landgrafen Philipp von Heſſen und dem

---

ſelbigem zuwider, unter keine Bothmäßigkeit oder Landſaſſerei zu zwingen, oder mit Steuern und andern Dienſtbarkeiten zu beſchweren (Ebendaſ. VI, 121 ff.).

*) Man ſehe Schultes, Sachſen-Coburg-Saalfeldiſche Landesgeſchichte. Coburg 1818. Erſte Abthlg. S. 36.

Markgrafen von Baden, und die Räthe dieſer Verbündeten hielten eine Zuſammenkunft zu Maulbrunn (Jan. 1564), auf welcher beſchloſſen wurde, daß auf dem Reichsdeputationstage 1564 Beſchwerde über die Ritterſchaft angebracht, und daß jedem der vereinigten Fürſten, der von derſelben angegriffen würde, von den übrigen Beiſtand geleiſtet werden ſollte *).

Von dieſen Kämpfen der Adelsfreiheit gegen die Fürſtengewalt, die ſich in den Lebensgeſchichten eines Götz von Berlichingen, eines Sylveſter von Schaumburg und eines Franz von Sickingen abſpiegeln, war auch Grumbach ergriffen; und er wurde daher, nicht bloß durch ſeine Leidenſchaftlichkeit, ſondern auch durch die Umſtände, oder durch die Stellung und Denkart der Kaſte, der er angehörte, zu Händeln hingeriſſen. Dieß ergibt ſich theils aus der Fürbitte, die Joachim II., Kurfürſt von Brandenburg, für ihn und deſſen Genoſſen bei dem Kaiſer einlegte **), theils aus den Aeuſſerungen Grumbachs,

*) Häberlin Th. V, S. 644.

**) In dieſer Fürbitte (gegeben am heil. Pfingſttage 1564; ſie ſteht unter den Grumbachianis) heißt es: „Es iſt um „ihre Perſon allein nicht zu thun und weiſets das ganze „Werk an ſich ſelbſt, was ſie im Reiche bei dem ganzen „Adel für einen Anhang und Rücken gemacht; iſt auch höch„lich zu beſorgen, daß, wenn über den (mit Würzburg) „aufgerichteten Vertrag beſchwert werden ſollte, diejenigen,

„daß die Herren (Fürſten) im Reiche den Adel gern un=
„terdrücken wollten“, und „daß die grauſame Härte et=
„licher Widerwärtigen gegen die Armen von Adel dieſen
„in die äuſſerſte Noth ſetze“ *). Darum fühlte er ſich be=
wogen ſeine Gerechtſame zu vertheidigen; darum ſah er
ſeine Fehde gegen den Biſchof zu Würzburg als etwas
Rechtmäßiges an; darum glaubte er, ſeine Sache zu einer
Sache der deutſchen Ritterſchaft machen zu können. Die
Einleitungen hierzu hatte er bereits getroffen, als er den
Herzog Johann Friedrich für ſich gewann; aber
theils der Mangel eines hohen Anſehns unter den deut=
ſchen Rittern, theils das im Fortſchreiten der Zeit geſtei=
gerte Gefühl für Aufrechthaltung geſetzlicher Ordnung,
theils die Schnelligkeit, mit der Kurfürſt Auguſt die
Reichsacht vollzog, trat ihm hindernd entgegen und zer=
trümmerte ſeine Unternehmungen vor ihrer Entwickelung.

Um dieſe Anſichten zu rechtfertigen und auf Grum=

„die ihnen denſelben erhalten helfen, ſich der Sachen viel
„ernſter und mehr als zuvor annehmen werden, was zu
„einer gemeinen Empörung des Adels könnte gereichen.“

*) Dieſe Worte ſind aus den Schreiben genommen, die Grumbach in den Jahren 1565 und 1566 dem Kurfürſten Auguſt zuſendete. Man findet dieſe Schreiben in Abſchrift unter den Acten des geh. Archivs zu Gotha, vollſtändig abgedruckt in den Grumbachianis und auszugsweiſe bei Häberlin Th. VI, 525 und 608.

bachs Verbindung mit Herzog Johann Friedrich hinzuleiten, ist es nöthig, hier eine kurze Darstellung Grumbachs und seiner Unternehmung einzuschalten.

Wilhelm von Grumbach, geboren am 1. Jun. 1503 *), war aus einem altadeligen Geschlechte in Franken entsprossen, und am Hofe Kasimirs, Markgrafen von Culmbach, aufgewachsen, — was den Grund zu seiner nachmaligen Verbindung mit Kasimirs Sohne, dem Markgrafen Albrecht von Culmbach, legte. Von seinen Jugendjahren ist nichts bekannt; ahnen können wir nur, daß er, von den Stürmen der Zeit ergriffen, einem fehdelustigen Geiste sich hingab und von Verirrungen zu Verirrungen fortgetrieben wurde. Erst als er mit dem Bißthume Würzburg, dessen Vasall er war, in Streitigkeiten gerieth, tritt sein Leben hervor. Der Bischof von Würzburg, Konrad von Bibra (1540 — 1544), dessen Wahl er befördert und dessen Nichte er geheurathet hatte, war ihm zugethan: von ihm wurde er zum Hofmarschall ernannt und mit einem Schuldbrief des Landgrafen von Hessen über 10,000 Goldgülden beschenkt. Aber der Nachfolger Konrads, Melchior von Zobel, war ihm aufsässig, vielleicht schon darum, weil Grumbach bei der vorigen Bischofswahl ihm entgegen gewesen war, und er bei der jetzigen dessen Fürsprache hatte erbitten müssen.

*) Müllers Annalen S. 150.

Kaum auf den Biſchofsſtuhl erhoben, nöthigte er ihn, die vom Biſchof Konrad erhaltenen 10,000 Goldgülden zurückzugeben, und zwar ſo, daß Grumbach 3000 Goldgülden ſogleich auszahlen und wegen der übrigen 7000 Goldgülden eine Verſchreibung ausſtellen mußte*). Aus Verdruß hierüber legte Grumbach ſein Hofmarſchallamt nieder und begab ſich auf ſeine Güter, wo er einige Jahre ſtill und ruhig lebte. Beim Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Kriegs (1546) ſtellte er ſich, auf Befehl Kaiſers Karl V., zu dem Markgrafen Albrecht, ſammelte für dieſen eine Reiterſchaar und leiſtete dem Kaiſer Dienſte **). Auch wen-

---

*) Dieſe Angaben gründen ſich auf die „Copie etlicher Verträge, ſo der Biſchof von Würzburg mit Markgraf Albrecht und Wilhelm von Grumbach aufgerichtet“ (ſie ſtehen in den Grumbachianis und bei Hortleder Th. I, S. 1622 ff.). Nach einer andern Nachricht, die Gruner (Leben Johann Friedrichs des Mittlern, S. 51) mittheilt, war Grumbach darüber erbittert worden, daß Biſchof Melchior die Auszahlung eines Legats von 8000 Gülden unter bitterm Hohne ihm abgeſchlagen hatte. — Beide Angaben deuten darauf hin, daß nicht Grumbach, ſondern Biſchof Melchior den Streit anfing.

**) Aus der „Antwort des Herzogs Johann Friedrichs an des Reichs abgeſandte Botſchaften ꝛc. Gegeben Grimmenſtein, am 12. Jun. 1566“ — in den Grumbachianis und abgedruckt in Gotha Diplom. Th. II. p. 62—74. — Dieſe Antwort enthält mehrere Stellen, die ſich auf Grumbachs Leben und Wirken beziehen und hier benutzt ſind.

dete er kriegerische Durchzüge vom Bißthume Würzburg ab. Aber Bischof Melchior achtete weder jener Dienste, noch dieser Fürsorge. Er forderte neue Opfer von Grumbach und ließ ihn, der einen Mordanschlag auf das Leben seines Sohnes dem Bischofe Schuld gab, in Verhaft nehmen. Auf Fürbitte der bischöflichen Räthe wurde Grumbach bald wieder in Freiheit gesetzt. Aber nun mochte er nicht länger im Würzburgischen bleiben. Er übergab seine dasigen Güter seinem Sohne und zog (1551) zum Markgrafen Albrecht, der ihn zum Statthalter von Culmbach ernannte. Als Kurfürst Moritz den Kaiser Karl V. überfiel (1552), und Markgraf Albrecht sich demselben anschloß, ließ er sich nicht zum Krieg gegen den Kaiser brauchen, sondern wartete seines Amtes zu Culmbach. Gleich darauf erhob Markgraf Albrecht eine Fehde gegen die Bißthümer Würzburg und Bamberg und gegen das nürnberger Gebiet, die gewöhnlich „der markgräfische Krieg“ genannt wird *). Die drohende Gefahr bewog

*) In der „historischen Beschreibung des ganzen marggräviſchen Krieges ꝛc.“, abgefaßt von einem Mönch im würzburgischen Kloster Theres 1598 (bei Hortleder vom teutschen Kriege. Th. I, S. 1891) heißt es: „Grumbach ist von männiglich dazumal für „sein (des Markgrafen) Schulmeister, Rathgeber und „Rädleinsführer gehalten worden, der hat ein alten Groll „und Gramschaft wider den Stifft Würzburg und Bischof

den Biſchof, Grumbach'n zu bitten, er möchte dieſen Krieg vom Hochſtifte Würzburg abzuwenden ſuchen. Große Verſprechungen wurden dieſer Bitte hinzugefügt, dann ein Vertrag vom 11. Jun. 1552, kraft deſſen der Biſchof die oben erwähnte Schuldverſchreibung dem Ritter zurückgab, das Kloſter Maidbrunn, das deſſen Voreltern geſtiftet hatten, nebſt andern würzburgiſchen Gütern ihm einräumte und deſſen würzburgiſche Lehengüter für Erbgüter erklärte *). Wirklich wußte es auch Grumbach dahin zu bringen, daß der Krieg gegen Würzburg durch einen Vertrag, der freilich dieſem Bißthume vieles koſtete, beigelegt wurde **). Doch kaum war die anfäng-

---

„Melchior ꝛc.“ — Auch Languet (Historica Descriptio, in Tenzel. Suppl. III. p. 815) behauptet, daß Grumbach den Markgrafen zu dieſer Fehde aufgereizt habe. — Möglich iſt dieß, doch nicht wahrſcheinlich, da Albrecht, ein fehdeluſtiger Fürſt, keiner Aufreizung bedurfte, um, wie ein Räuberhauptmann, Deutſchland zu durchziehen. Auch deutet ſelbſt jener Mönch, der zu den Gegnern Grumbachs gehörte, die nächſte Urſache, die den Markgrafen zu dieſem Kriege bewog (Hortleder I, S. 1887), mit den Worten an: „da er in großen Schulden ſtecket, folgt er „böſer Lehre, daß er vermeynt, dadurch Gelegenheit zu „machen, derſelben ſich zu entſchütten und ſein Wohlfahrt „mit Erweiterung ſeines Landes zu machen.“

*) Dieſer Vertrag ſteht in den Grumbachianis und bei Hortleder Th. I, S. 1623 ff.

**) S. Hortleder Th. I, S. 1852.

liche Gefahr vorüber, Albrecht von Culmbach geächtet, Würzburg, wie Bamberg, des kaiſerlichen Schutzes verſichert und mit Nürnberg und anderen fränkiſchen Ständen vereinigt, als Biſchof Melchior dem Ritter Grumbach das Zugeſtandene abſprach. — Dieſes eine Unrecht zog viel anderes Unrecht nach ſich!

Ergrimmt über das Verfahren des Biſchofs trieb nun Grumbach den Markgrafen Albrecht, Würzburg zu überfallen. Dieß geſchah im December 1552 zum größten Schaden dieſes Bißthums. Als aber der Markgraf in der Schlacht bei Sieversḥauſen geſchlagen war (9. Jul. 1553), und Grumbach in ihm ſeine Stütze verloren hatte, erklärte der Biſchof letztern, als einen treubrüchigen Vaſallen, der ſich zum Schaden ſeines Lehnherrn mit dem Feinde desſelben verbunden habe, aller ſeiner im Würzburgiſchen gelegenen Habe verluſtig, wodurch dieſer ſeine Güter und ein jährliches Einkommen von 17,000 Gulden verlor.

Auſſer Stand Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, vielleicht auch, wie Johann Friedrich von ihm ſchreibt *), weil er den Weg des Rechts liebte, griff er nicht zu den Waffen, ſondern wendete ſich klagend an das Reichskammergericht und bat um Wiedereinſetzung in ſeine Güter

*) Man ſehe die ſchon angeführte Antwort vom 12. Jun. 1566, in Gotha Diplom. Th. II, S. 64.

und Einkünfte. Das Reichskammergericht sprach sie ihm zu, aber sie erfolgte nicht. Er machte nun seine Klage wider den Bischof in einer Schrift vom 8. Jan. 1556 öffentlich bekannt *); aber der Bischof erklärte diese Schrift „für ein leichtfertiges Schandbuch." Er wendete sich im Jahr 1557 an Kaiser Ferdinand I., und dieser redete dem Bischof zu (Mergentheim, 24. März 1558), sich mit dem Ritter auszugleichen und ihm zur Verhütung weiterer Streitigkeiten das Seinige zurückzugeben; aber auch auf

*) Folgender Titel dieser Schrift (sie befindet sich in den Grumbachianis und bei Hortleder I, 1597 ff.) bezeichnet ihren Inhalt und den Ton, in dem sie geschrieben ist: „des „Edlen und Ehrenvesten Wilhelm von Grumbach offene „nothgedrengte Klagschrift, und warhaft gegründeter Ge„genbericht über und wider Bischoff Weigands zu Bamberg „und Bischoff Melchior zu Würzburg, auch deren zu Nürn„berg Landfriedenbrüchige und Tyrannische, in und ausser„halb Rechtens, zugefügte Gewaltsam, gegen ihm, dem „von Grumbach, seinem Weibe und Kindern, mit Berau„bung und Entsetzung aller ihrer Habe und Güter, auch „sonderlich sein, dessen von Grumbach halben, ungescheu„ter und trutziger ungehorsamer Weigerung, der Kaiser„lichen Majestät, und des heiligen Reichs, ihme gegebenes „und zustehenden Geleits, und darüber immerwärendem „feindlichem Anmassen, geübt; Deßgleichen die falsche Eh„renrührige Schmach und Injurien, so sie vielfältiglich, „heimlich und öffentlich wider Gott, Ehre und alle Er„barkeit, auch bey höchster verpönter Lebensstraffe der „Rechte wieder ihme unverschempt ausgegossen haben."

dieſes Zureden achtete der Biſchof nicht. Jetzt erſt, als der Ritter den Wiederbeſitz ſeiner Güter und Einkünfte auf geſetzlichem Wege nicht erhalten konnte, ſchritt er bei ſeiner Leidenſchaftlichkeit zu ſträflicher Gewaltthätigkeit. Er ſchickte neunzehn ſeiner Leute ab, die ſich des Biſchofs bemächtigen und ihn wegführen ſollten. Dieſe kamen nach Würzburg, lauerten dem Biſchofe auf, als er von der Stadt nach der Burg ritt, und überfielen ihn bei der Mainbrücke. Aber ſie erſchoſſen ihn, ſtatt ihn gefangen zu nehmen (15. April 1558). Daß Grumbach dieſen Mord angeordnet habe, läßt ſich nicht erweiſen: er ſelbſt hat es beharrlich geleugnet, ja noch in ſeinem letzten Verhöre und unter den Qualen der Folter *); aber ſeine Ausſagen fanden keinen Glauben, und ſicher trifft ihn die Schuld, durch den anbefohlnen Ueberfall die Ermordung des Biſchofs veranlaßt zu haben.

Um dem Haſſe, den die Ermordung eines Reichsfürſten ihm zuzog, zu entgehen und um Kräfte zu ſammeln, das Seinige mit gewaffneter Hand wieder zu erlangen, ging Grumbach nach Frankreich. Daſelbſt erhielt er

*) Man ſehe ſeine Schreiben vom 5. April 1562 und 16. Sept. 1563 in den Grumbachianis und auszugsweiſe bei Häberlin III, 500 ff., und ſeine Ausſagen auf gütliche und peinliche Befragung am 14. April 1567, in Gruners Urkundenbuch zum Leben Johann Friedrichs des Mittlern S. 270 ff.

eine Bestallung, warb Soldaten, Reiter und Fußvolk, und zog mit diesen noch im Jahre 1558 nach Deutschland zurück. Als er nach Lothringen gekommen war, ließen ihm die vier rheinischen Kurfürsten sagen: er sollte sein Volk entlassen, dagegen wollten sie ihn mit dem neuen Bischof von Würzburg, Friedrich von Wirsberg, gütlich vertragen. Auf diese Zusage bauend, entließ er sein Volk und begab sich im Jahr 1559 gegen sicheres Geleit auf den Reichstag zu Augsburg, wo er seine Sache dem Kaiser und Kurfürstenrathe zur Erkenntniß anheimstellte. Der Kaiser und der Kurfürstenrath erkannten das Rechtliche seiner Forderung und versprachen Hilfe. Aber vergeblich! Wenn auch kurfürstliche, ja auch kaiserliche Räthe sich für ihn verwendeten: die bischöflichen Abgesandten erklärten, Grumbach sei als Anstifter der Ermordung des Bischofs Melchior weder zu begnadigen, noch im Lande zu dulden, und habe Würzburg sich der großen Vögel erwehrt (sie meinten den Markgrafen Albrecht), so brauche es sich auch vor den kleinen Vögeln (sie meinten Grumbach'n) nicht zu fürchten *).

Abermals zurückgewiesen und mit einem Hohne zurückgewiesen, der ihn tief verletzte, beschloß nun Grumbach durch gewaltsame That seine Forderungen durchzusetzen.

---

*) Aus Johann Friedrichs Antwort vom 12. Jun. 1566 in Gotha Diplom. Th. II, S. 64.

Ein Angriff auf Würzburg galt ihm als ein Angriff der Nothwehr. Um dazu Kräfte zu gewinnen, wendete er ſich an die Reichsritterſchaft. Er ſtellte ihr vor, wie widerrechtlich und gewaltthätig gegen ihn gehandelt worden ſei, gab ihr zu bedenken, daß das, was er jetzt erleiden müſſe, auch ihr bald widerfahren könne, und trieb ſie an, ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen *). Bei der damaligen Stimmung des Adels gegen die Fürſten fanden ſeine Vorſtellungen und Aufmahnungen leicht Eingang. Viele vom Adel, vorzüglich ſolche, die einſt mit ihm unter dem Markgrafen Albrecht von Culmbach gedient hatten, traten ihm bei, namentlich Ernſt von Mandelslohe, Wilhelm von Stein, Jobſt von Zedwitz, Albrecht von Roſenberg; noch mehrere Ritter in Franken, Sachſen und Schwaben zeigten ſich geneigt, ſich mit ihm zu verbinden. Um aber auch einen Waffenplatz und für Fälle der Noth einen Rückhalt zu gewinnen, ſuchte er auch einen Fürſten auf ſeine Seite zu ziehen. Er wendete ſich daher an die Herzoge von Sachſen, Johann Friedrich den Mittlern und deſſen Bruder Johann Wilhelm, die, wie er, über Bedrängniſſe zu klagen hatten und, wenn auch nicht große Macht beſaßen, doch wegen ihrer Abkunft und noch mehr wegen der Verluſte,

*) Languet bei Tenzel III, 816 und Pfefferkorn S. 473.

die ihr Vater bei Vertheidigung der Reformation erlitten hatte, unter den Freunden derſelben in großem Anſehn ſtanden. Aber nur Johann Friedrich gab ſich ſeinen Vorſpiegelungen hin; der hellere Blick Johann Wilhelms wußte ſie zu würdigen und abzuweiſen.

Wie, wo und wenn Grumbach mit Herzog Johann Friedrich bekannt wurde, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen. Johann Friedrich ſelbſt ſchreibt in der Antwort vom 12. Jun. 1566, Grumbach ſei mit den Rittern Ernſt von Mandelslohe und Wilhelm von Stein erſt nach erfolgter Einnahme der Stadt Würzburg zu ihm gekommen, und er habe ihn aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen und weitere Unruhen zu ſtillen. Aber dieſe Angabe, die Johann Friedrich zu ſeiner Entſchuldigung vorbrachte, kann ſich nur auf Grumbachs Aufnahme an den herzoglichen Hof, nicht auf die erſte Bekanntſchaft und Unterhandlung zwiſchen beiden beziehen. Beide waren ſchon früher mit einander in Verbindung getreten. Denn in der oben angeführten Klage wider Wolf Mülich zu Handeßleben (vom 15. Febr. 1559), die ſich im geheimen Archive zu Gotha findet, ſchreibt Johann Friedrich, daß nicht Mülich, ſondern Grumbach, damals in Dienſten des Markgrafen Karl von Culmbach, ſeine Vermählung mit Eliſabeth befördert und deshalb unter dem 22. Febr. 1558 an deren Vater, den Pfalzgrafen Fried-

rich, geschrieben habe. Vielleicht hatte Grumbach schon im Jahre 1553, damals Kriegsgenosse des Markgrafen Albrecht, der vor und nach der Schlacht von Sieversshausen mit dem Vater des Herzogs in Verkehr gestanden und demselben Beistand zur Wiedererlangung der Kurwürde und Kurländer versprochen hatte *), ihn und dessen Wünsche und Schwächen kennen lernen; vielleicht hatte die Verblendung, mit der Johann Friedrich einer Betrügerin sich hingab (1559), die zu großen Schäzzen, wohl gar zur Erlangung des englischen Thrones ihm Hoffnung machte **), den Gedanken in ihm erregt, den Herzog zum Werkzeug seiner Plane zu mißbrauchen. Auch konnte, da des Herzogs fränkische Besitzungen bis

*) Häberlin Th. II, S. 383 u. 409.

**) Tenzel (Supplem. III, p. 792) und nach ihm Rudolphi (Gotha Diplom. P. II. cap. 7.) und Galletti (Geschichte des Herzogthums Gotha, Th. I, S. 178) erzählen, daß im Dec. 1558 eine Frauensperson nach Thüringen kam und den Herzog Johann Friedrich so zu täuschen wußte, daß er sie für das hielt, wofür sie sich ausgab, nämlich für Anna von Cleve, die verstoßene Gemahlin Heinrichs VIII. Erst durch die Warnungen seines Bruders und durch die Aufklärungen, die Herzog Wilhelm von Cleve ihm mittheilte, wurde er auf die Enthüllung des Betrugs hingeleitet. Er verurtheilte hierauf die Betrügerin, die eine Gürtelmagd der Königin Anna gewesen sein soll, zu ewiger Gefangenschaft auf dem Schlosse Tenneberg.

zur würzburgiſchen Grenze reichten, ein Verkehr zwiſchen beiden leicht entſtehen. Und wie hätte Grumbach, ohne einen Rückhalt zu haben, das gewaltſame Unternehmen, zu welchem er jetzt ſchritt, beginnen können?

Um ſeine Forderungen an das Bißthum Würzburg mit Waffengewalt durchzuſetzen, verſammelte er, unter dem Titel „der Krone Frankreich Obriſt“, auf ſeinem Gute Hellingen im coburgiſchen Gebiete, eine Schaar von 800 Reitern und 500 Mann zu Fuß *), zu welcher ſelbſt ein Diener des Kurfürſten von Sachſen, Heinrich von Staupitz, zwei Fähnlein und funfzig Reiter ſchickte **). Hierauf erließ er, damit ſein Beginnen den Anſtrich einer ehrlichen Fehde erhalten möchte, unter dem 16. Sept. 1563, ein offenes Ausſchreiben an das Bißthum, und überfiel dann in der Nacht vom 3. zum 4. October die Stadt Würzburg. Dieſer Ueberfall gelang. Er drang in die Stadt, ließ ſie da und dort plündern und nöthigte das Domkapitel, der Biſchof war abweſend, am 7. October zu einem Vertrage. Kraft desſelben mußten die Dom-

*) ſ. Hönn's Sachſen-Coburgiſche Chronik. Coburg 1806. Th. II. 1, S. 25. Daß Schloß und Gut Hellingen damals Grumbach'n gehörte, der darüber 1563 Montags nach Viti von Herzog Johann Friedrich die Belehnung erhielt, ergibt ſich aus Acten in dem geh. Archiv zu Gotha.

**) ſ. die Antwort Johann Friedrichs vom 12. Jun. 1566, in Gotha Diplom. Th. II, S. 66.

herren in ihrem und ihres Biſchofs Namen verſprechen, ihm und ſeinen Genoſſen die entriſſenen Güter mit reichlichen Entſchädigungsgeldern wieder einzuräumen, 2500 Thaler für ſein Kriegsvolk, und zwar 1000 Thaler ſogleich und die übrigen 1500 Thaler in beſtimmten Friſten zu bezahlen, Friede und Freundſchaft mit ihm und ſeinen Anhängern zu halten, die Nachfrage wegen Ermordung des Biſchofs Melchior ſammt allen Klagen gegen Grumbach aufzugeben, und dieſen Vertrag vor Kaiſer und Reich zu vertreten und von beiden beſtätigen zu laſſen *). — Noch an demſelben Tage, an welchem dieſes alles beſchloſſen worden war, zog Grumbach von Würzburg ab, entließ ſein Kriegsvolk und begab ſich in das Gebiet Johann Friedrichs. Doch nicht dauerhaft konnte ein Vertrag ſein, den rohe Gewalt erpreßt und gleißneriſche Nachgiebigkeit zugeſtanden hatte; und nicht ungeſtraft ſollte dieſe Verletzung des ewigen Landfriedens bleiben! „Was Andre“, ſchreibt Johann Friedrich **), „Große und Mäch-

*) Dieſer Vertrag, von acht Domherrn und von Grumbach (unter dem Titel: „königl. Majeſtät von Frankreich Oberſter“), Ernſt von Mandelslohe und Wilhelm von Stein unterzeichnet, findet ſich vollſtändig unter den Grumbachianis und in den Acten des geheimen Archivs zu Gotha. Mangelhaft iſt der Abdruck desſelben in Gruners Urkundenbuche. S. 232 ff.

**) ſ. die Antwort Johann Friedrichs vom 12. Jun. 1566 in Gotha Diplom. II, 67.

tige Gewaltſames gethan haben, was namentlich Kurfürſt Auguſt gegen den Biſchof von Meißen verübt hat, ſollte recht und zuläſſig heißen; was aber von Grumbach als abgedrungene Nothwehr geſchehen war, ſollte als verdammlich, ſträflich und unausſöhnlich geachtet werden."

Als Kaiſer Ferdinand I. von dem Ueberfalle Würzburgs hörte, erklärte er ſogleich (13. Oct.), aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, Grumbach'n und deſſen Genoſſen, als Aufrührer und Landfriedensbrecher, in die Reichsacht, vernichtete jenen Vertrag, den das würzburger Domkapitel als erzwungen erklärte, und ließ die ausgeſprochene Acht überall im deutſchen Reiche bekannt machen. Um ſie zur Ausführung zu bringen, befahl er dem Herzog Johann Friedrich, zuerſt unter dem 13. Jan. 1564, dann unter dem 27. Febr. und unter dem 31. Mai in ſchärferen Ausdrücken und unter harten Androhungen, die Geächteten nicht länger zu beherbergen, noch ſonſt ſich ihrer anzunehmen *), und zugleich ließ er durch den Kurfürſten von Mainz einen Reichsdeputationstag **) aus-

*) Müllers Annalen, S. 135 f.

**) So nannte man diejenigen Reichsverſammlungen, zu denen nicht alle Reichsſtände, ſondern nur die Kurfürſten und einige Abgeordnete der Fürſten, Grafen und Reichsſtädte eingeladen wurden. Wenn Pütter (hiſtoriſche Entwicklung der Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs, Th. II, S. 7.) behauptet, daß damals (1564) zuerſt ein Reichs-

ſchreiben, auf welchem über die Vollziehung der Acht und die Herſtellung des Landfriedens Beſchlüſſe gefaßt werden ſollten. Dieſer Reichsdeputationstag begann zu Worms am 4. Febr. 1564, und auf demſelben wurde am 18. März verfügt, daß zur Beſchützung des Landfriedens und guter Ordnung die jedem Kreiſe vorgeſchriebene Kriegsrüſtung in Bereitſchaft geſetzt, daß auſſerdem 1500 Reiter, 1000 unter dem Kurfürſten von Sachſen und 500 unter dem Herzog von Jülich, aufgeſtellt, und daß allen Ruheſtörungen nachdrücklich geſteuert werden ſollte *). Aber Johann Friedrich zeigte keine Geneigtheit dieſen Beſchlüſſen nachzukommen. Er ließ das erſte kaiſerliche Schreiben vom 13. Jan. 1564 ganz unbeantwortet, und erwiederte auf die folgenden: er hege die Geächteten nur darum, daß ſie bis zu einem künftigen Reichstage, wo ihre Sache unterſucht und entſchieden werden würde, ſich ruhig verhalten möchten, und alſo Ausſöhnung und Frieden vermittelt werden könnte.

Zu ſolchem Verfahren verleitete ihn Grumbach! Denn hatte dieſer ſchon früher in des Herzogs Vertrauen ſich eingeſchlichen, ſo wußte er nun, da die Reichsacht

---

deputationstag Statt fand, ſo läßt ſich dagegen bemerken, daß ſchon im J. 1552 ein Reichsdeputationstag zu Nürnberg gehalten wurde. Man ſehe Häberlin Th. II, S. 111.

*) Languet bei Tenzel III, p. 819.

über ihn schwebte, ihn so zu umstricken, daß derselbe nicht eher von ihm abließ, als bis er gewaltsam von ihm getrennt wurde.

Möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß Grumbach, vielleicht selbst von dem Aberglauben seiner Zeit befangen, vermeintliche Zaubermittel hierzu gebrauchte: er selbst sagte in seinen letzten Bekenntnissen, dem Herzog sei ein Zaubertrank von rothem und weißem Wein gereicht worden *), und er hatte um sich einen Bauernjungen, der vorgab, daß die Engel ihm hold und gewärtig wären, öfters ihm erschienen, vertraulich mit ihm redeten und Verborgenes ihm entdeckten **); aber gewiß war die arg-

*) Man sehe Gruners Urkundenbuch S. 279 u. 284.

**) Dieser Bauernjunge, aus dem gothaischen Dorfe Sundhausen gebürtig, ward Hans Tausendschön, oder der Engelseher genannt. Sein eigentlicher Name soll Hans Müller gewesen sein. (Müllers Annalen S. 148). Von ihm heißt es in Languets historischer Beschreibung ꝛc. (bei Tenzel III, 828): Per hunc puerum Princeps (Ioann. Fridericus), in conclave suum et arcanissimam consuetudinem receptum, responsa ex angelis sciscitari et de futuris quid eventurum esset, explorare est solitus, nunc de successibus et victoriis Ducis, nunc de Caesaris et Electoris interitu, nec non de thesauris effodiendis aliisque id genus eventibus. Was Grumbach über diesen Buben aussagte, findet man in dessen Urgicht in Gruners Urkundenbuch, S. 272 u. 278.

liſtige Benutzung der Schwächen Johann Friedrichs der eigentliche Zauber, durch den Grumbach ihn umſtrickte. Er fand, daß Johann Friedrich eben ſo herriſch als ſchwach, eben ſo leichtgläubig als hartnäckig war; er ſah, wie tief es denſelben ſchmerzte, daß ſein Haus, das erneſtiniſche, Würden und Länder an das albertiniſche Haus verloren hatte und, ſonſt dieſem vorangehend, jetzt dieſem nachſtand; er ſah, wie erbittert deshalb Johann Friedrich gegen Kurfürſt Auguſt war, und wie leidenſchaftlich derſelbe darnach trachtete, das Verlorene wieder zu gewinnen und noch Größeres zu erreichen. Auf dieſe Bemerkungen baute er ſeine Plane. Obſchon ein Beraubter, Heimathsloſer und Geächteter, wollte er, wie er vorgab, dem Herzog Genugthuung verſchaffen. Er redete darum von dem Anhang, den er unter dem deutſchen Adel hätte, deutete auf den Beiſtand, der ihm aus Frankreich, England und Schweden zukommen würde, und redete dem Herzoge ein, daß, wenn ſich derſelbe ſeiner und der deutſchen Ritterſchaft annähme, der Kurfürſt von Sachſen, ein Feind der Ritterſchaft, Land und Leute verlieren, der Herzog aber, als Vater, Beſchützer und Erhalter des deutſchen Adels, die Kurwürde ſammt allen Ländern ſeiner Väter gewinnen, wohl gar die kaiſerliche Krone auf ſein Haupt bringen würde *). Auch wußte er den Mann, der damals

*) Pfefferkorn, S. 473.

bei dem Herzoge alles galt, den Kanzler Brück für sich zu gewinnen *), mit seinem Anhang den Herzog zu umgeben, und den Einfluß derer, die es mit demselben redlich meinten, entfernt zu halten oder zu schwächen **). Wie konnte also der Herzog bei seiner Leidenschaftlichkeit das Wahre auffinden, oder bei seiner Schwäche den anlockenden Verheißungen Grumbachs widerstehen? Wirklich geschah es nun, daß er gegen alle Ermahnungen und Warnungen, die ihm von Seiten seines Bruders und, auf Betrieb des Kaisers, von Seiten seiner Schwiegerväter, des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen, ja selbst von Seiten des Kurfürsten von Sachsen zukamen, verstockte und sich in seiner Verblendung dem Kaiser und Reiche entgegenstellte.

Schon im Jahr 1564, am Sonntage Lätare, befahl er allen seinen Unterthanen, auswärtigen Diensten zu entsagen, daheim zu bleiben und sich in guter Rüstung und

---

*) Paulini Histor. Isnac. p. 183: Pontani Cancellarii nutu omnia agebantur in aula.

**) Selbst Herzog Johann Wilhelm, der Bruder Joh. Friedrichs, beschwerte sich darüber, „daß, seitdem Grumbach und Brück so hoch ans Bret gekommen, er von denselben sich allen Hohn und Spott zufügen lassen und sehen müsse, wie Er, der leibliche Bruder, hintangesetzt, und diese Leute ihm vorgezogen würden.“ Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Th. I, S. 55. not. v.

Bereitſchaft zu halten *). Er ließ dann die Befeſtigungen Gothas und des daſigen Schloſſes Grimmenſtein, die nach der wittenberger Capitulation (1547) theilweiſe niedergeriſſen, aber von ſeinem Vater, nach deſſen Befreiung (1552), mit kaiſerlicher Erlaubniß wieder hergeſtellt waren **), verſtärken, ſammelte innerhalb derſelben Kriegsvorräthe und eine ſtarke Beſatzung, und verlegte im Jahre 1564 ſein Hoflager von Weimar nach Gotha, weshalb er auch am 8. Nov. dieſes Jahres ſeine Kanzleien von Weimar nach Waltershauſen berief ***). — Auch Grumbach ſuchte ſich zu ſichern. Er forderte vom Domkapitel zu Würzburg die Vollziehung des mit ihm abgeſchloſſenen Vertrags; er überſchickte an die Reichsdeputation zu Worms ein Schreiben vom 28. Jan. 1564, in welchem er den Ueberfall des Bißthums Würzburg rechtfertigte, ſich gegen die Schmähungen des daſigen Biſchofs vertheidigte und es als unſtatthaft erklärte, daß er unvorgefordert und unverhört, auch ohne Zuthun der Kurfürſten und Fürſten des Reichs in die Acht erklärt worden ſei. Er wendete ſich ferner mit ſeinen Genoſſen (18. Febr. 1564) an die deutſche Ritterſchaft, die er um ihrer ſelbſt willen zu ſei-

*) Dieſe Verordnung befindet ſich unter den Acten des geheimen Archivs zu Gotha.

**) Tenzel. Supplem. III, p. 779. Hortleder vom teutſchen Kriege Th. I, S. 906 u. 966.

***) Tenzel p. 805. Müllers Annalen S. 136.

ner Beschützung aufforderte und zu Fürbitten bei dem Kaiser vermochte; ja er bewog sogar, durch den Herzog Johann Friedrich, den Kurfürsten von Brandenburg, sich für ihn bei dem Kaiser zu verwenden *). Als die ihm drohende Gefahr näher rückte, zog er Reiter und Fußknechte mit Obristen und Rittermeistern, mit denen er seit den Zeiten Albrechts von Culmbach bekannt war, nach Gotha und suchte in Frankreich und Schweden Geld und Beistand zu gewinnen **).

Um diese Zeit starb Kaiser Ferdinand I. (25. Jul. 1564), und die milde und duldsame Gesinnung seines Sohnes und Nachfolgers, Maximilians II., ließ die Geächteten einen Umschwung ihrer Lage hoffen. Aber

---

*) Die hierher gehörigen Actenstücke befinden sich schriftlich im geheimen Archiv zu Gotha, abgedruckt in den Grambachianis und auszugsweise bei Häberlin Th. VI, S. 2—27. Die Verwendung des Kurfürsten von Brandenburg, Joachims II., gegeben Pfingsten 1564, steht auch abgedruckt in Gotha Diplom. Tom. II. c. 7. p. 90.

**) Languet (bei Tenzel III. p. 827 u. 828) schreibt, daß Grumbach sich theils an den König von Frankreich, theils an die dasigen Hugenotten gewendet und mit Schweden ein Bündniß unterhandelt habe. Grumbach selbst gestand beides in seinen letzten Bekenntnissen (s. Gruners Urkundenbuch, S. 279 u. 280). Auch die Antworten, die Johann Friedrich in Dresden auf die ihm daselbst vorgelegten Klagpunkte gab (Gruner, S. 296), deuten auf dessen Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden hin.

vergebens hegten ſie ſolche Hoffnung! Denn wie mild und duldſam Maximilian II. war, ſo eifrig und thätig war er, Ruhe und Ordnung im deutſchen Reiche zu erhalten. Auch wurde er von dem Biſchof von Würzburg dringend gebeten, das wider Grumbach und deſſen Anhang bereits Beſchloſſene zur Ausführung zu bringen. Er wiederholte daher an 13. Mai 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg, mit einmüthiger Beiſtimmung aller Reichsſtände, die von Ferdinand I. ausgeſprochene Reichsacht, wobei alle, welche Grumbach'n und deſſen Anhänger hegen, beherbergen, nähren, ſchützen, oder ſonſt Hilfe, Förderung und Beiſtand leiſten würden, mit gleicher Reichsacht bedroht wurden *). Hiermit war vorläufig auch gegen Johann Friedrich, bei beharrlicher Widerſetzlichkeit, die Reichsacht beſchloſſen, und Kaiſer Maximilian gab ihm dieß ſchriftlich zu erkennen, und bezeugte ihm auch dadurch Unwillen, daß er (zu Augsburg am 25. Mai) nicht ihm, ſondern nur deſſen Bruder Johann Wilhelm die Belehnung über die von beiden gemeinſchaftlich beherrſchten Länder ertheilte **).

*) Müllers Annalen S. 139. Ausführlich wird davon gehandelt in der „Beſchreibung des Reichstages vom Jahre 1566", in der Senkenbergiſchen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften. Frankfurt 1751. Th. I, S. 231 ff.

**) Müllers Annalen S. 139.

Gleichwohl hätte er gern das Aeuſſerſte von ihm abgewendet *). Schon am 17. Oct. 1564 hatte er ihm geſchrieben, von den Geächteten abzulaſſen und ſie zur Strafe zu überliefern; daſſelbe ſchrieb er ihm nochmals am 12. Mai 1566. Zugleich forderte er die obengenannten Fürſten auf, ihn zu bitten und zu ermahnen, ſich den Beſchlüſſen des Kaiſers und Reichs zu unterwerfen; auch ließ er ihm, zur Weiſung und Warnung, durch den Kurfürſten von Sachſen den am 13. Mai 1566 ergangenen Achtsbefehl zukommen. Aber dieſe langmüthige Schonung fruchtete nichts! Johann Friedrich hegte fort und fort die Geächteten, entſchuldigte ſie, nannte ſie ehrliche und treue Leute, ja ſeine Räthe, denen er Schutz und Unterhalt verſprochen hätte, ſo daß es „ſeiner fürſtlichen Ehre zuwider ſein würde, wenn er die ihnen zugeſagte Treue brechen, ſie gefangen nehmen und gleichſam der Fleiſchbank überliefern wollte“ **). Sie ſelbſt führten ihm Obriſten und Rittmeiſter, die im Rufe ſtanden, daß ſie Reiter und Fußknechte zuſammenbringen könnten, zu, arbeiteten an einer Verbindung der Ritterſchaft gegen die Reichsfürſten, verdächtigten den Kurfürſt

*) Das ſagt er ſelbſt in einem Schreiben an die Reichsſtände vom 29. Jul. 1567 — in Gruners Urkundenbuch, S. 320.

**) Aus der ſchon angeführten Antwort Joh. Friedrichs vom 12. Jun. 1566, in Gotha Diplom. II, p. 74.

von Sachsen als den ärgsten Feind der Ritterschaft, erfüllten dessen Land mit Raub und Mord, und sollen sogar, wie Graf Günther von Schwarzburg und Christoph von Zedwitz anzeigten, und zwei ergriffene Buben vor ihrer Hinrichtung aussagten, dessen Leben bedroht haben *). Um die Belehnung zu erhalten, sich zu rechtfertigen und die Acht von Grumbach und dessen Genossen abzuwenden, schickte Johann Friedrich den Doctor Heinrich Husanus und Hans Veit von Obernitz als Gesandte auf den Reichstag zu Augsburg (1566); diese erkannten die gegen ihren Herrn gerichtete Stimmung des Kaisers und Reichs, und sagten mit hellen Blicken und treuen Herzen ihm alles, was ihm begegnen würde, in beweglichen Schreiben voraus **). Doch vergebens! Am 12. Aug. 1566 kündigte der Kaiser dem Herzoge die Acht an, die gewiß erfolgen würde, wenn er

*) Pfefferkorn S. 482. — Der deshalb zwischen Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich vom Nov. 1565 bis zum Aug. 1566 geführte Briefwechsel, dem auch Grumbachs Vertheidigungsschriften und die gegen ihn gerichteten Aussagen beigelegt sind, befindet sich schriftlich in den Acten des geh. Archivs zu Gotha, abgedruckt in den Grumbachianis und in Gotha Diplom. Tom. II. c. 7, p. 16 ss.; auszugsweise bei Häberlin Th. VI, S. 517—628.

**) Man liest deren Schreiben in Gotha Diplom. Tom. II. c. 7. p. 27 ss. und in Köhlers Münzbelustigung Th. XII, S. 234.

noch länger ſäumte, Grumbach'n und die übrigen Geächteten auszuliefern. Auch dieß fruchtete nichts! Und nun erſt, da es dem Kaiſer ganz offenbar war, daß Johann Friedrich „einen bisher unerhörten Trotz, Hochmuth und Ungehorſam hege und damit umgehe, das ganze Reich umzukehren und die Stände desſelben in Angſt, Noth und Verderben zu ſetzen“ *), — nun erſt ſchritt Maximilian II. mit Beiſtimmung aller Stände zu dem Aeuſſerſten. Am 12. Dec. 1566 ſprach er zu Wien die ſchon zu Augsburg beſchloſſene Reichsacht gegen Johann Friedrich aus, da derſelbe ſeit drei Jahren eines beharrlichen und das kaiſerliche Anſehn beleidigenden, die Wohlfahrt des deutſchen Reichs verletzenden und darum höchſt ſtraffälligen Ungehorſams ſich ſchuldig gemacht, alle Vermahnung und Warnung der Reichsſtände ungeſcheut hintangeſetzt, auch alle gnädige und väterliche Ermahnungen, ernſtliche Gebote und angedrohete Strafen freventlich gering geachtet habe **). Die Ausführung dieſer Acht übertrug er, wie gleichfalls auf dem Reichstage zu Augsburg

*) Worte aus des Kaiſers Schreiben vom 29. Jul. 1567 — in Gruners Urkundenbuche S. 315.

**) Aus den Acten des geh. Archivs zu Gotha. Abgedruckt iſt dieſes kaiſerl. Schreiben in Rudolphi Gotha Diplom. II, 7. p. 106 ss. und auszugsweiſe in Müllers Annalen S. 140. und Köhlers Münzbeluſtigung, Th. XII, S. 234.

vorläufig beſchloſſen worden war, unter dem 13. Dec. vornehmlich dem Kurfürſten Auguſt, als Kreisoberſten des oberſächſiſchen Kreiſes *). Zugleich verlangte er auch von andern Kreisoberſten, ſich zur Hilfe und Unterſtüzzung bereit zu halten. An Herzog Johann Wilhelm ließ er unter dem 23. Dec. nicht nur die Anzeige von dieſer Verfügung, ſondern auch die Aufforderung gelangen, der Vollziehung der Acht beizuwohnen, wogegen er ihm verſprach, des geächteten Herzogs Länder und Unterthanen an ihn zu überweiſen. Und Johann Wilhelm, der ſeines Bruders widerſetzliches Benehmen längſt gemißbilliget hatte, und in den Verſprechen des Kaiſers einen Schutz ſeines Hauſes und eine Vermehrung ſeiner eigenen Macht erblickte, that, wie von ihm gefordert

*) Erſt auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 war beſtimmt worden, daß zur Aufrechthaltung des Landfriedens in jedem Kreiſe des deutſchen Reichs ein Kreisoberſter, und hierzu für den oberſächſiſchen Kreis Kurfürſt Auguſt erwählt werden ſollte (ſ. Müllers Annalen, S. 127). Doch war auch ſchon unter dem 10. Febr. 1522, wie von Buchholtz (Geſchichte der Regierung Ferdinand des Erſten. Wien 1831. Th. I, S. 136) zeigt, im Namen Kaiſers Karl V. eine Executionsordnung ergangen, kraft deren in jedem der zehn Kreiſe ein Hauptmann und vier ihm zugeordnete Räthe, unter den weltlichen Kreisſtänden, ernannt und mit Vorſchriften, wie mit Landfriedensbrechern und ihren Gütern zu verfahren ſei, verſehen werden ſollten.

wurde. Gern hätte er aus Mitleiden mit ſeinem Bruder, mit deſſen Gemahlin, Kindern und Landen den herannahenden Kriegsſturm abgewendet *); aber er konnte weder den hartnäckigen Sinn ſeines Bruders, noch den Gang der Ereigniſſe bewältigen.

Herzog Johann Friedrich wurde durch die, gegen ihn ergangene Acht weder erſchreckt, noch von ſeiner Verblendung geheilt, vielmehr bei ſeinem eigenſinnigen Trotze zum beharrlichen Widerſtande beſtärkt. Die Schreckniſſe, die ihm droheten, erſchienen ihm als eine Annäherung zum Ziele ſeiner Wünſche. Man kann dieß daraus abnehmen, daß er nun erſt Wappen, Titel und Siegel eines Kurfürſten von Sachſen annahm und ſeine Kanzlei zu Grimmenſtein die kurfürſtlich-ſächſiſche nannte **). Er baute auf die Feſtigkeit Gothas und des daſigen Schloſſes Grimmenſtein, auf einen obwaltenden Türkenkrieg, der die deutſchen Kriegsſchaaren nach Ungern hinwenden würde, am meiſten aber auf den Beiſtand der deutſchen Ritterſchaft, die, wie Grumbach verſicherte, ihm, als ihrem Vertreter und Schutzherrn, bereitwillig beiſtehen würde. Wirklich hatte er auch im Oct. 1566

*) Aus ſeinen, im geheimen Archiv zu Gotha befindlichen Schreiben an den Grafen Ernſt von Henneberg, vom 24. und 26. Dec. 1566.

**) Pfefferkorn, S. 475 und Tenzels Medaillencabinet, S. 242.

die Ritterschaft in Franken, als sie zur Beschützung ihrer alten Freiheiten einen Rittertag zu Schweinfurt hielt, durch einen Abgeordneten ersuchen lassen, unter seiner Anführung die grumbachische Sache als eine Sache aller Ritter zu verfechten *). Dieß Gesuch war zurückgewiesen worden; gleichwohl rechnete er darauf, daß durch die Verbindungen, die Grumbach im westlichen und nördlichen Deutschland, in Frankreich und Schweden angeknüpft hatte, im nächsten Frühjahr ein Heer von 8000 Reitern und vier Regimentern Fußvolk theils in Westphalen, theils in Pommern und Brandenburg für ihn zusammenkommen würde; dann sollten die in Westphalen gesammelten Truppen nach Franken in die bischöflichen Lande, ferner nach Thüringen in das kurfürstlich-sächsische Gebiet dringen, und Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen brandschatzen; die in Pommern und Brandenburg gesammelten Truppen aber sollten Kursachsen überfallen und

*) Dieß ergibt sich aus der „Instruction zu den Werbungen, so im Namen Herzogs Johann Friedrichs Licentiat Georg Tasch auf dem Ritterschafts Tage zu Schweinfurt thun soll. Anno 1566.“, die sich schriftlich im geheimen Archive zu Gotha und abgedruckt in Gruners Urkundenbuche S. 261 findet. — „Mit dieser Instruction“, heißt es in einer Nachschrift zu derselben, „ist Georg Tasch gen Schweinfurt auf den Rit„tertag kommen, aber ungehört und mit Schimpf wieder „von dannen gelassen worden.“

erobern; beide Theile ſollten dann bei Wittenberg zuſammenkommen, und daſelbſt Johann Friedrich zum Kurfürſten von Sachſen ausrufen und nach alter Römerſitte als Kaiſer begrüßen. Darauf ſollte, wer von den Fürſten ſich ihm nicht unterwerfen würde, geſtürzt, die Ritterſchaft der Fürſtengewalt entzogen, im Genuſſe ihrer alten Freiheiten erhalten und nur dem Kaiſer verpflichtet werden. Mit ſolchen Ausſichten oder Träumen beruhigte und ſtärkte ſich Johann Friedrich, als die erſchütterndſten Stürme ihm naheten *).

Auch Kaiſer Maximilian meinte, daß Herzog Johann Friedrich ſich nicht allein auf die Feſtigkeit Gothas und des Grimmenſteins verlaſſen könnte, ſondern vielmehr auf den Anhang, den er unter der deutſchen Ritterſchaft gewonnen hätte, und daß darum ein bedenklicher Krieg im deutſchen Reiche entſtehen würde. Er befahl daher am 13. Dec. den vier, der Landgrafſchaft Thüringen zunächſt gelegenen Kreiſen, dem oberſächſiſchen, niederſächſiſchen, weſtphäliſchen und fränkiſchen, dem Kurfürſten Auguſt jegliche Hilfe und Unterſtützung zu leiſten. Dieſem Kurfürſten ſelbſt, dem er ſchon früher aufgetragen hatte, ſich in der Stille zu rüſten, trieb er mit Vollziehung der Acht zu eilen, ganz unvermuthet vor Gotha

*) So erzählt Languet in der hiſtoriſchen Beſchreibung ꝛc. bei Tenzel Suppl. III. p. 826.

zu erſcheinen, und die Geächteten ſo zu überraſchen, daß ihnen alle Gelegenheit benommen würde, die Flucht zu ergreifen oder Hilfe herbeizuziehen *). Auch befahl er noch unter dem 25. Febr. 1567 der geſammten Ritterſchaft im deutſchen Reiche, daß ſich kein Ritter unterſtehen möchte, den Geächteten, ihren Aufnehmern und Hegern anhängig zu ſein **).

Kurfürſt Auguſt kam dem erhaltenen Auftrag pünktlich nach. Schnell rüſtete er ſich, und ehe es noch die Geächteten vermutheten, und ehe ſie noch ihre Gegenanſtalten vollendet hatten, erſchienen ſeine Schaaren mitten im Winter vor Gotha. Zweifelhaft iſt es, ob er dieſen Krieg gern oder ungern unternahm, ob unter Bedauern des Vaterlands und des nahen Verwandten, wie es in der auf ſeinen Befehl verfaßten Schrift heißt ***), oder in Hoffnung einer Gebietsvergrößerung, worauf der Erfolg hindeutet; gewiß aber iſt es, daß er hier eben ſo

---

*) Ebendaſelbſt, S. 824. Das Schreiben des Kaiſers an Kurfürſt Auguſt befindet ſich unter den Acten des geheim. Archivs zu Gotha.

**) Müllers Annalen S. 143.

***) Languet bei Tenzel Suppl. III. p. 824: Hoc publici magis quam privati periculi respectu Elector Saxoniae permotus (est), quanquam abhorreret ab hoc bello propter patriam, propter cognati sanguinis iura, propter familiae nomen et alias causas.

wenig, als dort, da er den Biſchof von Meißen, um Stolpen und Biſchofswerda zu erhalten, hart bedrängte (1558), da er ſich den Söhnen des Herzogs Johann Wilhelm zum Vormund aufdrängte (1573), da er einen Theil der hennebergiſchen Erbſchaft an ſich riß (1583), da er gegen die Doctoren Peucer und Cracau (1574) mit unchriſtlicher Härte verfuhr *), das Lob verdient, das ihm wegen ſeiner Staatsverwaltung von den Geſchichtſchreibern Sachſens in reichem Maße gezollt wird. Die Leidenſchaftlichkeit, mit der er die Acht vollſtreckte, die Schonungsloſigkeit, die er bei dem Unglück Johann Friedrichs bewies, die Unnachgiebigkeit, mit der er auf fortdauernde Gefangenhaltung desſelben drang, und der Gewinn, den er von deſſen Falle zog, zeugen gegen ihn. Zorn und Länderſucht ſcheint ſein Verfahren beſtimmt zu haben. Als lobenswerth erſcheint er bei dieſem Kriege nur dadurch, daß er das Seinige that, ihn ſchnell zu beendigen, und dazu einen Winterfeldzug nicht ſcheute.

Während Johann Friedrich noch mit Kriegsrüſtungen beſchäftigt war und dazu 3000 Mann Land-

*) Man ſehe über die hier angedeuteten Punkte Müllers Annalen, S. 163. 164 u. 168; Heinrichs Handbuch der ſächſiſchen Geſchichte, fortgeſetzt von Pölitz. Th. II. S. 338 u. 349. und Böttigers Geſchichte des Kurſtaates und Königreichs Sachſen, Th. II. S. 11. 17. 26 ff.

volk zuſammenbrachte und eine Menge Lebensmittel von Stadt- und Landbewohnern erpreßte, und dem Hofgeſinde und der Bürgerſchaft befahl ihre Weiber und Kinder wegzuſchicken *), drangen ſchon die kurſächſiſchen Truppen zu ſeinem Verderben herbei. Am 30. Dec. 1566, Vormittags acht Uhr erſchienen ſieben Fähnlein Fußvolk mit etwa 2000 Reitern **). Eine Viertelmeile vor Gotha machten

*) Gotha Diplom. II, p. 123. §. 18: „Von dem 22. Dec. bis auf den 29. eiusdem des 66. Jahres, ehe denn des Herzogs Landvolk einkommen und der Feind vorgezogen, iſt man alle Tage aus der Stadt Gotha in die nächſten Dörfer gefallen, aus welchen das Rindvieh, Korn, Mehl, Hafer, Bier, Wein, Heu, Stroh und andre Victualien abgeholet, davon eine Commiß- oder Speiſekammer für das gemeine Volk in der Stadt aufgerichtet worden, dazu die Bürger auch ihr Getraidig und anderes conferirt, auch dem Herzog ihr Silberwerk und Baarſchaft an Gelde, Gewand, Seiden und andre Waare aufs Schloß überantworten müſſen.“ — Von der Wegſchickung der Weiber und Kinder redet Töle in dem ſogleich anzuführenden Tagebuch.

**) In Languets hiſtor. Beſchreibung (bei Tenzel p. 825) heißt es: „die feindlichen Truppen wären pridie Natalis Domini“, alſo den 24. Dec. 1566, vor Gotha erſchienen. Eben dieß berichten Pfefferkorn, S. 488, Müllers Annalen S. 140 und nach ihnen die neuern Geſchichtſchreiber Gothas. Rudolphi (Gotha Dipl. T. II. cap. 8) ſchwankt in ſeinen Angaben: p. 115 ſchreibt er: „die Stadt ward berennt und angeblaſen am Heiligen-

ſie Halt; worauf um 9 Uhr erſt ein kaiſerlicher Ehrenherold, dann ein kurſächſiſcher Edelknabe mit Trompetern auf den Grimmenſtein kam: erſtrer, um dem Herzog kaiſerliche Ungnade und Acht nochmals anzukündigen; letztrer, um die ſchriftliche Meldung abzugeben, daß dieſe Acht auf des Kaiſers Befehl vom Kurfürſten Auguſt vollzogen werden ſollte. Als beide abgefertigt worden waren, rückten die feindlichen Truppen um die Stadt, blieſen ſie an, und lagerten ſich bei Goldbach, Warza und Hochheim. Ihnen folgten mehrere, und ſie bezogen endlich ſieben Lager — eines bei der Oſtheimer Mühle, das zweite auf dem Galgenberge, das dritte bei dem Steinbruch, das vierte bei der Leinmühle, das fünfte auf dem Seeberge, das ſechſte auf dem Sonderhofe, das ſiebente bei dem alten Schindersgraben. Das ganze Belagerungsheer, zu welchem auch Herzog Adolf von Holſtein (doch erſt am 17. März) mit einem ſtarken Haufen von Reitern und

---

Chriſtabend“, und p. 124: „Am 30. Dec. Vormittags 8 Uhr iſt der Feind heran gezogen ꝛc.“ Dieſe letztere Angabe iſt die richtige. Dieß ergibt ſich theils aus Archivacten, theils aus dem Tagebuche, das der Kammerſchreiber Paul Töle, damals in Gotha, während der Belagerung geführt hat. Dieſes merkwürdige Tagebuch, dem ich hier gefolgt bin, iſt abgedruckt in Hellfelds Beiträgen zum Staatsrecht und der Geſchichte von Sachſen. Eiſenach 1790. Th. III, S. 186 ff.

Fußvolk kam, ſtieg auf 8000 Mann zu Pferd und 40,000 Mann zu Fuß *). Der Kurfürſt ſelbſt kam erſt am 8. Jan. 1567 vor Gotha an, begleitet von drei kaiſerlichen Commiſſarien, Otto von Eberſtein, Fabian von Schöneich und Chriſtoph von Carlowitz, und nahm ſein Hauptquartier zu Goldbach, ſpäterhin zu Remſtedt. Daſelbſt traf auch, gleichfalls am 8. Januar, Herzog Johann Wilhelm ein, der noch am 3. Jan. einen Landtag zu Saalfeld eröffnet hatte, auf welchem durch einen kaiſerlichen Herold ſämmtliche Unterthanen des erneſtiniſchen Hauſes von Eid und Pflicht gegen Johann Friedrich entbunden und ſammt allen Landen deſſelben an Herzog Johann Wilhelm und deſſen Erben verwieſen worden waren. Nun erſt, als Kurfürſt Auguſt und Herzog Johann Wilhelm im Lager vor Gotha eingetroffen waren, und Stadt und Schloß nochmals zur Uebergabe aufgefordert hatten **), nahm die eigentliche Belagerung ihren Anfang.

---

*) Müllers Annalen, S. 142. Ein näheres Verzeichniß der Truppen, die vor Gotha lagen, liefert Rudolphi (Gotha Diplom. II, p. 126 s.) und nach ihm Galletti (Geſchichte des Herzogth. Gotha Th. I, S. 192). Bei beiden ſind auch die weiteren Nachrichten über dieſe Belagerung, die ich hier übergehe, zu finden.

**) Dieſe Aufforderungen, datirt vom 7. Jan. 1567, befinden ſich unter den Acten des geh. Archivs zu Gotha.

Herzog Johann Friedrich war anfangs frohes Muthes; der Gedanke an Gefahr und schmählichen Untergang lag ihm fern; er hoffte vielmehr sich über seine Feinde erheben und Rache an ihnen nehmen zu können *). Auch leisteten die Truppen und Bürger zu Gotha anfangs tapfre Gegenwehr; sie ertrugen Einschließung, Wassermangel, Tag- und Nachtwachen und anderes Ungemach mit Standhaftigkeit. Die eigentliche Ursache des Kriegs war ihnen verborgen: denn Johann Friedrich hatte allen seinen Dienern auf das strengste verboten, der Reichsacht auf irgend eine Weise zu gedenken; und sie glaubten, was ihr Herzog und dessen Umgebungen vorspiegelten, daß Kurfürst August die Besitzungen Johann Friedrichs an sich reißen, den Adel unterjochen und das reine Wort Gottes unterdrücken wolle. Anders aber wurde es, als Grund und Zweck der Belagerung allmählich durch die Belagerer klar geworden war. Jetzt entwickelte sich eine Gährung im Innern, die bald zu einem entscheidenden Aufstand ausbrach. Zuerst versuchten die Vornehmsten des Adels und der Bürgerschaft durch unterthänige

*) Man ersieht dieß aus einem Briefe, den er im ersten Monate der Belagerung an seine Schwiegermutter nach Heidelberg schrieb. Diesen Brief habe ich aus den Acten des geheimen Archivs zu Gotha abgeschrieben und, da er noch ungedruckt ist und zur Charakteristik Johann Friedrichs dient, den Beilagen hinzugefügt.

Vorſtellungen den Herzog von den Geächteten abzuziehen und zur Unterwerfung unter kaiſerliche Befehle zu bewegen; aber ihre Vorſtellungen wurden ſchnöde zurückgewieſen. Darauf erhob ſich die Beſatzung, die ſich nur zu einem zweimonatlichen Dienſte verbindlich gemacht hatte, und nun gezwungen werden ſollte, länger zu dienen. Am 4. April traten die Soldaten im Schloſſe mit den Soldaten in der Stadt zuſammen, und an beide ſchloß ſich Bürgerſchaft, Rath und Adel. Nun wurden ſelbſt des Herzogs Zimmer beſtürmt, die Gegenſtände der Erbitterung, Grumbach, Wilhelm von Stein, Hans Tauſendſchön, der Kanzler Brück, der Rath Hans Baier, vormals kurſächſiſcher Beamter, und der Obriſt Hieronymus von Brandenſtein, ergriffen und gefangen geſetzt; dann Unterhandlungen mit den Belagerern eingeleitet. Die Abweſenheit des Kurfürſten Auguſt, der nebſt Herzog Johann Wilhelm auf einige Tage nach Caſſel gereiſet war, um dem Leichenbegängniſſe des Landgrafen Philipp des Großmüthigen (geſt. 31. März 1567) beizuwohnen, verzögerte dieſe Unterhandlungen. Erſt am 13. April wurden ſie dahin abgeſchloſſen, daß Stadt und Schloß (letzteres mit allen Vorräthen), die Geächteten (ſo viele deren noch in Gotha waren) und mit ihnen Herzog Johann Friedrich ohne allen Vorbehalt in des Kaiſers Gnade und Ungnade gegeben, und die Truppen, ohne Trommeln und Pfeifen und mit zuſam-

mengewickelten Fahnen, abgeführt und entlaſſen werden ſollten. Gleich nach Abſchluß dieſes Vertrags wurde Stadt und Schloß den Belagerern geöffnet, und noch am Abend dieſes Tages (13. April) ritt Kurfürſt Auguſt, mit den Herzogen Johann Wilhelm und Adolf von Naſſau und einem großen Gefolge, nach Gotha, daſelbſt auf das Schloß Grimmenſtein und aus demſelben in ſein Lager zurück.

Niedergeſchlagen waren alſo die hochfahrenden Plane Johann Friedrichs, niedergeſchlagen die Feindſeligkeiten Grumbachs gegen Würzburg, niedergeſchlagen die abermaligen Erhebungsverſuche des deutſchen Adels gegen die zunehmende Fürſtengewalt. Johann Friedrich war gefangen und alles Beſitzthums entſetzt; auch Grumbach war gefangen und mit ihm die vorzüglichſten ſeiner Anhänger; die andern, die entkommen waren, waren zerſtreut, konnten den Kampf nicht fortſetzen und wurden verfolgt *); und was in Frankreich und Schwe-

*) Unter dem 1. Dec. 1567 befahl Kaiſer Maximilian II. diejenigen Geächteten, die der Execution entkommen wären, zu verfolgen, da ſie, wie verlautete, „noch nicht aufhörten allerhand ſchädliche und empöreriſche Praktiken zu Erweckung neuer Unruhen anzuſtiften.“ Es ſollten daher alle deutſche Unterthanen ihnen nachtrachten und ſie in gefängliche Verhaftung einziehen. (Dieſer Befehl befindet ſich unter den Acten des geheimen Archivs zu Gotha).

den eingeleitet oder angesponnen war, verging, ehe es zur Reife gedieh. Dieser Ausgang des gothaischen Krieges war ein Triumph der Fürstengewalt über die Adelsgewalt, ein Triumph gesetzlicher Ordnung über die Störungen derselben. Eine furchtbare Verwirrung mußte entstehen, wenn die Plane, die Grumbach hegte oder dem Herzog Johann Friedrich vorspiegelte *), zur Ausführung kamen, und jeder thun durfte, was er wollte. Solcher Verwirrung wurde, indem hier Gesetz und Ordnung siegte, vorgebeugt, und damit die weitere Entwickelung Deutschlands gefördert. Billig also freuen wir uns dieses Sieges! Doch seiner nächsten Folgen können wir uns nicht erfreuen; vielmehr erblicken wir in dem, was unmittelbar nach demselben geschah, ein blutiges, jammervolles Werk. Denn mag es auch sein, daß zur Abschreckung Andren eine harte Strafe nöthig war, und mag diese auch in dem wildbewegten Geiste damaliger Zeiten eine Entschuldigung finden: so überschritt sie doch, selbst nach der Aeusserung des Kaisers Maximilian, Maß und Ziel **). Darum nimmt auch das Schicksal, das jetzt über Gotha und das gothaische Land, über Grumbach und dessen Genossen und über Johann Friedrich und dessen Für-

*) Man sehe die Beilage Num. II.

**) Tenzel. Suppl. III. p. 845: Poenituit tamen optimum Caesarem nimii rigoris saepeque fertur ingeminasse: „Excessit medicina modum.“

ſtenhaus kam, je härter und ſchrecklicher es war, deſto mehr unſer Mitleiden in Anſpruch.

Weil die Stadt Gotha der an ſie ergangenen Aufforderung, von ihrem geächteten Herrn abzulaſſen und deſſen Bruder, dem Herzog Johann Wilhelm die Erbhuldigung zu leiſten, nicht ſogleich nachgekommen war: ſo wurde folgende Strafe über ſie verhängt. Am 14. April mußte der ganze Stadtrath ſammt einem Ausſchuſſe der Bürgerſchaft bei der Löwenburg am Markte (in der Gegend des jetzigen Gaſthofs zur Schelle) niederknieen, eine vorgeleſene Abbitte nachſprechen und dem Herzog Johann Wilhelm huldigen *). Darauf wurden die Befeſtigungen der Stadt und des Schloſſes, ja dieſes ſelbſt geſchleift. Denn obgleich Johann Wilhelm, ſchon unter dem 10. April, dann unter dem 18. April, den Kaiſer gebeten hatte, Schloß und Stadt, die nun ihm angehörten, zu verſchonen: ſo ließ doch Maximilian II. durch den Grafen Otto von Eberſtein ihm anzeigen (9. Mai), „daß die Feſtung Grimmenſtein als eine Herberge der Landfriedensbrecher, Mörder und Straßenräuber, wie es hergebracht ſei und nach der Landfriedensordnung geſchehen müſſe, geſchleift und zerſtört, und nur die Stadt, da der Kaiſer der bekümmerten Bürgerſchaft in Gnaden gewogen ſei, möglichſt geſchont werden ſolle.

*) Tenzel. Suppl. III, p. 846. Paulini Hist. Isnac. p. 208.

Laut der Verzeichniſſe, die ſich hierüber im geheimen Archive zu Gotha befinden, wurden auf die Schleifung des Schloſſes und der Feſtungswerke 55,599 Gülden 7 gl. 3½ pf. verwendet. Die Schäden und Verluſte, die das ganze gothaiſche Land, Adel, Städte und Dorfſchaften erlitten hatten, betrugen nach einer genauen Berechnung 348,924 Gülden 19 gl. 10 pf. Ja auch nach dem Kriege hatte die Stadt Gotha Hartes zu dulden. Noch wurde ſie fünf Monate lang mit fremden Soldaten beſchwert; ſie konnte, da die Ausſaat hatte unterbleiben müſſen, nichts erndten, und verlor bei einer im Herbſte 1567 entſtandenen Seuche mehr als 2000 Einwohner *). Endlich kam zu ſo vielen Laſten und Leiden auch der kränkende Vorwurf, den die zerſtreuten Anhänger Grumbachs ihr machten, ſie hätte ihren Herrn verrathen **).

Ein furchtbares Strafgericht kam über die in Gotha ergriffenen Geächteten und über deren Genoſſen, namentlich

*) Tenzel. Suppl. III, p. 844.

**) Ueber dieſen Vorwurf beklagte ſich der Stadtrath zu Gotha ſchon am 13. Jan. 1568 bei Herzog Johann Wilhelm (Müllers Annalen, S. 152), dann im Jahre 1569 bei Kurfürſt Auguſt, wie oben erwähnt worden iſt. Im Jahre 1570 brachte er dieſelbe Klage bei dem Reichstage zu Speier an; worauf Kaiſer Maximilian II. unter dem 24. Sept. 1570 ein Pönalmandat ergehen ließ, in welchem alle fernern Verunglimpfungen und Läſterungen gegen die Gothaner bei Strafe von 60 Mark löthigen Goldes verboten wurden (ſ. Gotha Diplom. II. c. 9. p. 158.).

über Grumbach, Stein, Brück, Baumgärtner, Baier und den Engelseher Hans Tausendschön oder Müller. Sie wurden am 14., 15. und 16. April erst gütlich, dann peinlich verhört, oder auf die Folter gespannt. Hierauf wurden am 18. April Grumbach und Brück lebendig geviertheilt, Wilhelm von Stein erst enthauptet, dann geviertheilt, David Baumgärtner, vormals Freiherr, aus Augsburg gebürtig, enthauptet, Hans Baier gehenkt. Der Obrist von Brandenstein und der Engelseher Hans Tausendschön wurden am 26. April hingerichtet: erstrer durch das Schwert, letztrer durch den Strang. Von den Martern, die alle diese erdulden mußten, wollen wir nicht reden *). Gern wendet sich unser Blick von dem Gräßlichen ab, und mehr als ihr Schicksal zieht das Schicksal Herzogs Johann Friedrichs unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Er stand, als am Abend des 13. April Kurfürst August aufs Schloß Grimmenstein ritt, unten im Hofe und verbeugte sich tief vor demselben. Aber der Kurfürst ritt, als bemerkte er ihn nicht, stolz bei ihm vorüber, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, ohne den Hut vor ihm abzuziehen, ohne auf andere Art dessen Gruß zu erwiedern. Kaum hatte er sich entfernt, als die kaiserlichen

*) Man sehe hierüber Müllers Annalen S. 147 ff.

Commiſſarien dem Herzog Gefangenſchaft ankündigten und ihn in ſeinem Zimmer bewachen ließen. Darauf ward er am 15. April unter einer ſtarken Bedeckung von Reitern und Landsknechten in einem ſchwarzbekleideten Wagen, an welchen vier Schimmel, mit rothgefärbten Schwänzen und Mähnen und ſchwarzen Decken, geſpannt waren, von Gotha abgeführt. Erlaubt wurde ihm, einen Edelknaben (von Birkenfeld) mitzunehmen, ferner einen Prediger, einen Arzt, einen Barbierer, ja auch Küchen- und Kellerbediente ſammt dem Hofnarren Godel *). Auch geſellte ihm ſein Bruder den Kammerjunker von Germar zum Geſellſchafter bei. Die Fahrt ging ſehr langſam von Gotha über Langenſalza nach Leipzig und Meißen **)

*) Noch im Jahre 1592 hatte Johann Friedrich dieſen Hofnarren um ſich, wie man aus einem Bericht des Herzogs (in Gruners Urkundenbuche, S. 505) erſehen kann.

**) Auf der Albrechtsburg zu Meißen, wo der Herzog Nachtquartier hielt, ſchrieb er, voll Hoffnung baldiger Befreiung, mit Bleiſtift an die Wand: „Es geluckt noch wohl. H. F. H. J. S.“ (Hans Friedrich Herzog zu Sachſen). Aber der ihn bewachende Officier, der die Lage der Dinge beſſer erkannte, ſchrieb mit Rothſtift darunter: „Gnad dir der allmechtig Got.“ Lange erhielt man dieſe Doppelſchrift unter einem Glastäfelchen, bis der Schloßbrand im J. 1773 ſie zerſtörte. Jetzt ſieht man nur die Spuren, wo das Glas eingeſetzt war. ſ. Engelhards Tägliche Denkwürdigkeiten aus der ſächſiſchen Geſchichte. 1809. Th. II, S. 246.

und von da nach Dresden. Hier, wo er am 27. April ankam, hoffte er zu bleiben. Schon von Gotha aus hatte er bei dem Kaiser nachgesucht, daß er in Sachsen gelassen und nicht nach Oestreich geschafft werden möchte; auch in Dresden bat er um fürstliches Gefängniß: aber diese Bitten fanden kein Gehör. In Dresden wurde er (am 14. Mai) von dem kaiserlichen Commissarius Christoph von Carlowitz und den kursächsischen Räthen Ponicau und Cracau vernommen, und mußte funfzehn Klagepunkte beantworten *). Am 4. Jun. ging die Reise weiter. Er wurde über Prag nach Wien gebracht. Dort mußte er an einem Regentage, in einem offnen Wagen, mit einem Strohkranze auf dem Haupte, als ein Gedemüthigter einziehn (22. Jun.). Von Wien wurde er (27. Jun.) nach Wienerisch-Neustadt, dann, wegen einer Ausbesserung des neustädtischen Schlosses, am 5. Nov. 1567 nach Preßburg **), von da im April 1572 wieder

*) Diese Klagepunkte sind nicht mehr vorhanden; aber die Antworten des Herzogs, aus denen sie einigermaßen erkannt werden können, findet man abgedruckt in Gruners Urkundenbuche, S. 293 f.

**) Diese Angaben gründen sich auf ein (in Gruners Urkundenbuche S. 510 ff. befindliches) Schreiben des kaiserlichen Hofquartiermeisters Boyde, Neustadt vom 14. Dec. 1567. Doch muß statt des 14. Dec. der 14. Nov. gelesen werden, wie sich aus einem (im geheimen Archiv zu Coburg befindlichen) Schreiben des Herzogs Johann Fried-

nach Wieneriſch-Neuſtadt gebracht, wo er über zwei und zwanzig Jahre in kummervoller Gefangenſchaft lebte. Zu ſeinem Unterhalte mußte ſein Bruder, dem ſeine Beſitzungen zugefallen waren, bis zum Jahre 1572 jährlich 15,000 Rthlr. entrichten. Als ſeine Söhne im Nov. 1572 in das väterliche Beſitzthum wieder eingeſetzt waren, mußten ſie die Bezahlung dieſer Summe, die um 3000 Thlr. verringert wurde, übernehmen. Aber ſie ging, wie weiter unten erzählt werden ſoll, ſehr unordentlich und ſpärlich ein, und oft mußte der Herzog aus Geldmangel drückende Noth erleiden.

Doch nicht minder traurig, als ſein Schickſal, war das Schickſal ſeiner Gemahlin, zu deren Schilderung wir, nach dieſer langen Abſchweifung, zurückkehren.

---

rich „Preßburg vom 28. Nov. 1567“ ergibt. — Nach einer Berechnung, die ſich unter den Acten des geheimen Archivs zu Gotha findet, koſtete die Abführung Johann Friedrichs und ſeines Gefolges von Gotha bis Neuſtadt 9958 Fl. 9 gl. 4 pf.

Drittes Kapitel.

Eliſabeths Leiden und Wirken bis zu ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Geſchichte, daß ſie mehr vom Zerſtören als vom Aufbauen, mehr von dem Sturmvollen und Grauſenhaften, als von dem Sanften und Liebenswürdigen redet. Vor dem Geklirre der Waffen und dem Toben des Kriegs verſchwindet das ſtille Verdienſt, und Ungerechtigkeiten und Blutthaten drängen ſich ergreifender auf, als die zarten Tugenden eines holdſeligen Weibes. Kein Wunder iſt es alſo, daß bei den Vorfällen, von denen wir bisher geredet haben, der Herzogin Eliſabeth nur ſelten gedacht wird. Doch fehlt es nicht an Andeutungen, die auf ihre Leiden und Tugenden hinweiſen und in ihr das Bild wahrer Größe im Unglück erkennen laſſen.

Schweigend hatte ſie es ertragen, daß ihr Gemahl mit einer Betrügerin ſich einließ (1559): ſie hatte ſogar nach ſeinem Wunſche an ſelbige geſchrieben *); ſchweigend hatte ſie es ertragen, daß er mit ihrem Vater über theologiſche Gegenſtände ſtritt; aber ſchweigen konnte ſie nicht bei ſeinen Verbindungen mit Grumbach! Vergebens hatte dieſer ſie für ſich zu gewinnen geſucht: ſie durchſchauete ſein Beginnen, ahnete das Unglück, das durch ihn über ihren Gemahl kommen würde, und redete letztrem zu, von Grumbach abzulaſſen und dem Kaiſer und Reiche Folge zu leiſten; ja ſie bewog auch ihren Vater, gleiche Vorſtellungen an ihren Gemahl gelangen zu laſſen **). Leider richtete ſie damit nichts aus! Sie mußte ſehen, was ihr mißfiel, und konnte es nicht abſtellen. Um ſich in dem Vertrauen des Herzogs zu befeſtigen, ſuchte Grumbach, wie ſchon oben bemerkt wurde, diejenigen, die ihm entgegen waren, zu entfernen. Nothwendig mußte er auch die Herzogin zu entfernen, oder deren Einfluß zu ſchwächen ſuchen. Doch dieß gelang ihm nicht, wenigſtens nicht in der Maße, wie er es wünſchen mochte. Sie blieb ihrem Gemahl zur Seite, und konnte die vertreten und ſchützen, die von Grumbach'n

*) Tenzel. Supplem. III, p. 796: Elisabetha aliquot epistolis Annam illam fictitiam salutavit.

**) Pfefferkorn, S. 480 u. 485.

und deſſen Anhang bedrückt und verfolgt wurden. Namentlich wird dieß im Betreff des Superintendenten Melchior Weidemann erzählt. Dieſer, „ein hochgelahrter und vortrefflicher Theolog“ *), ſeit 1562 Superintendent zu Gotha, begriff, wie nachtheilig Grumbachs Rathſchläge dem Hofe, der Stadt und dem ganzen Lande werden könnten, und eiferte gegen ſie unverholen und nachdrücklich auf der Kanzel. Dafür traf ihn der bitterſte Haß der grumbachiſchen Partei. Das Predigen wurde ihm verboten und Amtsentſetzung ihm angedroht **). Doch die Herzogin, die dem ehrwürdigen Manne mit inniger Verehrung zugethan war, und durch ihn, wie es ſcheint, Licht und Troſt auf dem dunklen und rauhen Pfade ihres Lebens fand ***), wurde ſeine Fürſprecherin bei ihrem Gemahl, wendete Verfolgungen und Bedrük-

*) Tenzel. Suppl. III, p. 859.

**) Tenzel. ib. p. 851: Weidemannum factio Grumbachiana odio persequebatur Vatiniano, quod is malas et diabolicas artes perstringeret. Noch ausführlicher redet hierüber Wilke Orat. XXI. p. 541.

***) Wilke Orat. XXI. p. 540: De hoc (Weidemanno) quam pie sentiebat (Elisabetha), quam loquebatur pie, quam sibi illum non hominem, sed quasi angelum quendam humana iuter mortales specie versantem videri dicebat! Quam monita eius tanquam ipsius Dei oracula sancte colebat!

kungen von ihm ab, und bewirkte durch ihre Bitten, daß er ſeinem Amte erhalten wurde.

Während des Krieges war ſie auf dem Schloſſe Grimmenſtein. Ihr Schwager Herzog Johann Wilhelm hatte ihr gleich beim Anfange der Belagerung das Anerbieten gemacht, ſie ſammt ihren Kindern zu ſich zu nehmen und für ihren Unterhalt zu ſorgen; aber ſie hatte es vorgezogen, bei ihrem Gemahl zu bleiben. Manches Widrige mußte ſie in deſſen Nähe erfahren. Sie konnte ihn dem Einfluſſe ſeiner Umgebungen nicht entziehen, und mußte auf ſein vielfältiges Begehren und Fordern den größten Theil ihrer Kleinodien, Ringe, Ketten, Armbänder, goldene und ſilberne Gefäße ihm zur Bezahlung der Kriegsleute überlaſſen *). Auch an Schreckniſſen fehlte es nicht. Als am 5. Febr. 1567 eine große Kanone, welche funfzig bis ſechzig Pfund ſchoß und die Breme genannt wurde, weil ſie einſt von der Stadt Bremen dem Kurfürſten Johann Friedrich geſchenkt worden war, beim Losbrennen zerſprang, ſtürzten alle Fenſter in den herzoglichen Gemächern ein. Nicht lange nachher drang eine feindliche Kugel in die Zimmer, welche die Herzogin mit ihren Kindern bewohnte, und flog über die Wiege ihres erſt halbjährigen Sohnes Johann Ernſt ſo

*) Aus Acten des geheimen Archivs zu Gotha.

nahe hinweg, daß ſelbige hiervon in Bewegung geſetzt wurde *).

Doch noch weit Schreckbareres erfuhr ſie beim Ausgange des Krieges. Sie mußte mit eignen Augen ſehen, wie ſich Soldaten und Bürger gegen ihren Gemahl erhoben, wie ſeine Vertrauten von ſeiner Seite geriſſen wurden, wie er vergebliche Bitten an das aufrühreriſche Kriegsvolk richtete, wie er verlaſſen und rathlos ein ſchreckliches Verhängniß erwartete, wie er vom Kurfürſten Auguſt mit kränkendem Siegerſtolze behandelt, wie er als Gefangener in ſeinen Zimmern bewacht wurde. Und welch' ein Schmerz mußte ſie durchdringen, als man ihn zur Gefangenſchaft nach Oeſtreich abführte. Mit Glaubensmuth oder ſtarrer Ergebung rief er, da er den Wagen beſtieg, der ihn für immer aus dem Lande ſeiner Väter entfernte: „Nun hinauf in Gottes Namen!“ **). Sie aber hielt ihn feſt umklammert und konnte kaum von ihm getrennt werden ***). Noth und Jammer ſtürmte von

---

*) Aus Töle's Tagebuch, S. 197, und aus dem Lebenslauf Herzogs Johann Ernſt, einer Beilage zur „Leichenpredigt ꝛc. gehalten zu Eiſenach am 7. Jan. 1639 von Johann Wagner, Pfarrer und Superintendenten daſelbſt. Gotha 1650.“

**) Müllers Annalen, S. 148.

***) Wilke, p. 543: Ipsa princeps ab eius abducendi amplexu avelli vix poterat; quam ipsa se a sua vita relinqui, quod ab ipso divelleretur, lugebat!

von allen Seiten auf ſie ein. Losgeriſſen von ihrem Gemahl, von Land und Leuten, von Geld und Gut, beſaß ſie jetzt nichts mehr, als was die Gnade des Siegers ihr überlaſſen mochte; an die Stelle des Fürſtenglanzes, der einſt ſie umgeben hatte, war jetzt eine düſtere Verlaſſenheit getreten. Und was ſollte aus ihrem Gemahl werden, der, von ihr und ſeiner Heimath und Herrſchaft getrennt, den Qualen der Gefangenſchaft Preis gegeben war? Was aus ihren Söhnen, unmündigen Kindern, von vier, drei und einem halben Jahr, denen durch die Aechtung des Vaters alle Ausſicht auf Herrſchaft abgeſprochen war? Mochte ſie vorwärts oder rückwärts ſchauen, überall zeigte ſich ihr Schreckliches; der Friede und die Freude ihres Lebens war dahin, und tief mußte ſie empfinden, in welche Tiefe des Unglücks auch der einſt Hochgeſtellte verſinken kann! *)

Doch ſie blieb ſtandhaft und beſonnen! Mit Seelen-

*) In der Leichenpredigt, die der Hofprediger Melchior Biſchof zu Coburg am 16. Dec. 1594 zu ihrem Gedächtniſſe hielt, heißt es: „In was für große Betrübniß und Herzeleid von der Zeit an Eliſabeth geſteckt, das hat Jeder, dem das Herz nicht eiſern iſt, leicht ermeſſen können. Wunder wäre es nicht, wenn ſie an ihres Herrn Cuſtodie gedacht, wenn ſie ihre unerzogenen Kinder angeſehen, wenn ſie den Verluſt von Land und Leuten ſammt andern erlittenen Schaden zu Gemüthe gezogen, daß ihr Herz in tauſend Stücke geſprungen wäre.“

größe ertrug sie ihr Unglück; Gottvertrauen stärkte ihr Herz; nichts Unwürdiges zeigte sich in ihrem Reden und Thun *). Eine Zeitlang schwankte sie, ob sie ihrem Gemahle folgen, oder bei ihren Kindern bleiben sollte: zu jenem zog sie eheliche, zu diesen mütterliche Liebe **). Bald aber überzeugte sie sich, daß es besser wäre, wenn sie bei ihren Kindern blieb. Ihr Gemahl hatte Kraft, für sich thätig zu sein, und eine Dienerschaft um sich, die seiner wartete; aber ihre Kinder waren in einem so zarten Alter, daß sie der mütterlichen Pflege und Fürsorge nicht entbehren konnten; für ihre Aufbildung, für ihren Unterhalt, für ihr Fortkommen mußte gesorgt werden: wer aber konnte dieser Sorge mit treuerem Eifer sich unterziehen als die liebende Mutter? Auch an Wie-

*) Wilke, p. 543: haec tanta mala constantissimum pectus — non frangebant, — ad sordes indignationum non abiiciebant, tantum abest, ut ad indignam principe aliquam vocem depresserint.

**) Der Leichenpredigt, die zu ihrem Gedächtniß zu Coburg am 30. Dec. 1594 vom dasigen Generalsuperintendenten M. Johann Dinkel gehalten wurde (Coburg, 1595), ist ein Gedicht vom Arzte D. Martin Holzheußer beigefügt, in welchem folgende Stelle vorkommt:

Nam cum sors Dominum rapuisset iniqua, vacillans
Mens erat in dubio: quod faciendo sequar?
An maneam? innata hoc sobolis scio cura requirit;
An sequar? hoc poscunt foedera firma tori.

derherſtellung der Freiheit und Herrſchaft ihres Gemahls mußte, ſo verlangte es ihr Herz, gearbeitet werden: wie aber konnte dieſes beſſer geſchehen, als wenn ſie ſelbſt frei und ungehindert war? Aber wohin ſollte ſie ſich mit ihren Kindern wenden? wo ihren Wohnſitz aufſchlagen? Sollte ſie zu ihrem Vater zurückkehren und bei ihm zu Heidelberg in Ruhe leben? Gewiß würde er bei ſeiner Liebe zu ihr ſie freundlich aufgenommen haben! Doch, konnte es Ruhe für ſie geben, ſo lange ihre Kinder noch unverſorgt waren, und ihr Gemahl in Gefangenſchaft ſchmachtete? Und würde ſie nicht, hätte ſie das Land ihres Gemahls verlaſſen, ihre Anſprüche auf Unterhalt und Witthum aufgegeben und das Fortkommen ihrer Kinder erſchwert haben? Sie ergriff daher das Anerbieten ihres Schwagers, einſtweilen in der benachbarten Stadt Eiſenach, die ſeither zum Landesantheil ihres Gemahls gehört hatte, nun aber an deſſen Bruder gekommen war, ihren Aufenthalt zu nehmen. Am 16. April zog ſie mit ihren Söhnen, ihrer Dienerſchaft und dem Schmuck- und Hausgeräthe, das die Gnade des Siegers ihr ließ *), von Gotha nach Eiſenach, wo ihr der

*) Tenzel. p. 833: Digressa inde 16. Aprilis coniux Ioannis Friderici permissu Principum cum supellectile copiosa. In einem (im geh. Archiv zu Gotha befindlichen) Berichte der kurſächſiſchen Geſandten auf dem Deputationstage zu Erfurt 1572 heißt es: „Der Herzogin wurde, als

Zollhof bei der Georgenkirche zum Wohnſitz eingeräumt wurde *). Aber nur wenige Tage blieb ſie daſelbſt: es fehlte an Einrichtungen zu ihrem Unterhalte. Noch im April wendete ſie ſich mit den Ihrigen nach Weimar **).

Schmerzmindernd und herzſtärkend iſt es für Leidende, ſich an Solche zu halten, die Gleiches und Härteres erduldet und es mit Hochſinn erduldet haben ***).

ſie Gotha verließ, das, was zu ihrem Schmucke, Kleinodien, Gezierde und andrer Fahrniß gehörig geweſen, überlaſſen; dagegen gehörte aller Vorrath, der auf der Feſtung Grimmenſtein gefunden worden, als ein confiscirtes Mobile-Gut der Kaiſ. Majeſtät und von wegen Ihrer Maj. dem Executori der Acht, dem Kurfürſten von Sachſen."

*) Paulini Hist. Isnac. pag. 209: Elisabetha, captivi Ioannis Friderici coniux, cum filiolis suis Isnacum concedens manserat hactenus in domo telonii, Zollhof. Ob pestem vero properabat Wartburgum. Letzteres geſchah erſt, wie aus Eliſabeths Briefen ſich ergibt, im Frühling des Jahres 1571. — Ueber den Zollhof in Eiſenach ſehe man Beilage Num. III.

**) Dieß ergibt ſich aus ihrem (im coburger Archiv befindlichen) Brief an ihren Gemahl, geſchrieben Weimar vom 30. April 1567.

***) Hierauf deutet Göthe hin, wenn er den Taſſo ſagen läßt:

Hilft denn kein Beiſpiel der Geſchichte mehr?
Stellt ſich kein edler Mann mir vor die Augen,
Der mehr gelitten, als ich jemals litt,
Damit ich mich, mit ihm vergleichend, faſſe?

Ein Beiſpiel dieſer Art konnte Eliſabeth in dem fürſtlichen Hauſe, in welches ſie durch ihre Vermählung eingetreten war, finden. Gerade zwanzig Jahre früher hatte die Mutter ihres Gemahls, Sibylle, geborene Herzogin von Cleve (geſt. 21. Febr. 1554), wie ſie, eine vortreffliche Frau *), ganz Aehnliches erfahren. Ihr Gemahl hatte durch die Schlacht auf der Lochauer Heide (24. April 1547) Sieg und Freiheit, Länder und Würden verloren, war in kaiſerliche Gefangenſchaft gerathen, und von allen ſeinen Ländern hatte er nichts behalten, als einige thüringiſche Aemter und Städte, die ihm und ſeinen Söhnen zum jährlichen Unterhalte ausgeſetzt worden waren. Mit tiefem Jammer hatte ſie die Nachricht von ſeinem Geſchicke erhalten **); doch hatte ſie ſich dem Jammer nicht hingegeben, ſondern war, um dem Gemahl ein beſſeres Loos zu bereiten, (am 24. Mai) mit einem ihrer Söhne in das Lager vor Wittenberg gegangen, hatte ſich daſelbſt dem Kaiſer zu Füßen geworfen und zu ihm geredet: „Wenn mein Gemahl ſein Glück gegen Ew. „Kaiſerl. Majeſtät erwogen hätte, ſo würde er nicht ſol-

*) Wilke (Orat. XXII. pag. 554) nennt ſie foeminam omnium virtutum, quae in mulierem cadere possint, veram imaginem. Eine Schilderung ihrer Tugenden findet man bei Hortleder Th. I, S. 976.

**) Man ſehe, was Hortleder I, 571 aus Bugenhagens, damals Pfarrherrn zu Wittenberg, Berichte anführt.

„che Fehler begangen und ſein Haus in einen ſolchen Zu„ſtand verſetzt haben. Derowegen bitte ich Euch, Ihr „wollet ſolches nicht anſehen, ſondern vielmehr gegen„wärtige meine Unglückſeligkeit, die dieſen und meine „andern Söhne mitbetrifft. Wenn Ew. Majeſtät ſie er„halten werden, ſo wird der Welt ein ewiges Beiſpiel „der Güte und Frömmigkeit gegeben werden“ *). Der Kaiſer erwiederte ihr Freundliches; aber ſie erlangte nichts mehr, als daß ihr erlaubt wurde, ihren Gemahl in ſeinem Gewahrſam zu beſuchen und mit ihm das Pfingſtfeſt zu feiern. Gleich darauf mußte er als Gefangener dem Kaiſer ins ſüdliche Deutſchland folgen. Damals entfernte ſie allen fürſtlichen Schmuck von ſich, legte ein ſchwarzes Trauerkleid an und lebte gleich einer tiefgebeugten Witwe. Doch behielt ſie mitten in ihrer Trübſal Muth und Vertrauen und ſtärkte ſich mit der Hoffnung, ſie werde nicht ſterben, bevor ihr Gemahl, des Gefängniſſes entledigt, zurückgekommen ſein würde. Und dieſe Hoffnung wurde zur frohen Wirklichkeit. Ihr Gemahl erhielt am 1. Sept. 1552 die Freiheit wieder, und ſie genoß zu Coburg am 10. Sept. die Freude des Wiederſehens, eine Freude, die ſo erſchütternd auf ſie einwirkte, daß ſie ohnmächtig hin-

*) Was ſie geredet, berichtet Hortleder I, 724 f. aus Hieronymi Faleti Beſchreibung des Krieges in Deutſchland.

ſank *). — Dieſes Beiſpiel hochherziger Duldung und belohnter Standhaftigkeit, das ihr ſo nahe lag, mußte der Herzogin Eliſabeth in ihrem Unglücke vorſchweben und ſie in ihrem Leiden ſtärken. Wirklich zeigte ſie auch Muth und Beſonnenheit, Glauben und Vertrauen, wie ihre Schwiegermutter; ja ſie übertraf dieſelbe an der raſtloſen Thätigkeit, mit welcher ſie fort und fort für die Ihrigen ſorgte.

Mit mütterlicher Zärtlichkeit pflegte ſie ihrer Kinder; es war ihr, wie ſie ſchreibt, ein Troſt in ihrer Trübſal, ihnen Mutter ſein zu können. Sie mochte ſie daher nicht von ſich laſſen, als ihr Schwager Johann Wilhelm ſich erbot, ſelbige zu ſich zu nehmen und mit ſeinen Kindern zu erziehen, ſondern ſie lebte mit ihnen, erzog ſie durch Wort und Beiſpiel zu wahrer Gottesfurcht, und gewöhnte auch ihre Umgebungen zu ernſter Zucht, weshalb ſie täglich mit ihren Frauen Bet- und Leſeſtunden hielt **).

Aber nicht nur geiſtige, ſondern auch leibliche Bedürfniſſe waren Gegenſtände ihrer Sorgen und Mühen.

---

*) Müllers Annalen, S. 117 und Hortleder I, 907.

**) Dieſe Angaben gründen ſich theils auf einen Brief der Herzogin Eliſabeth vom 10. Jul. 1567 (in den Acten des geheimen Archivs zu Gotha), theils auf die ſchon angeführten Leichenpredigten von Wagner und Melchior Biſchof.

Die Schätze und Güter ihres Gemahls waren ihr und ihren Kindern entrückt. Einſt hatte ſie 32,000 Gülden als Heurathsgut ihrem Gemahl zugebracht; eine gleiche Summe hatte er ihr als Wiederlage verſichert, dazu 400 Mfl. jährliche Zinſen von 4000 Mfl. Capital zur Morgengabe beſtimmt, und hierüber unter dem 15. Febr. 1560 einen Leibgedingsbrief ausgeſtellt, in welchem ihr die beiden Aemter Dornburg und Camburg verſchrieben waren *). Recht und billig war es, daß ihr nach der Aechtung ihres Gemahls dieſes Leibgeding verblieb; auch war es des Kaiſers Wille, als er dem Herzog Johann Wilhelm den Landesantheil Johann Friedrichs zuwies, daß mit den Einkünften desſelben nicht bloß die Kriegskoſten, ſondern auch der Unterhalt des Geächteten, ſeiner Gemahlin und ſeiner Kinder beſtritten werden ſollte **). Aber dieß Alles war noch nicht gehörig geordnet, noch weniger zur

*) Müllers Annalen S. 129. 130 u. 132.

**) Man erſieht dieß theils aus der Aſſecuration, die Herzog Johann Wilhelm unter dem 8. Jan. 1567 ausſtellte (in Arndts Archiv Th. III, S. 368), theils aus den Unterhandlungen, die auf dem Reichstage zu Speier 1570 zwiſchen Johann Wilhelm, dem Kaiſer und dem Reiche zum Beſten der Kinder Johann Friedrichs geführt wurden. S. Häberlin Th. VIII, S. 206—217. und Vorrede zum X. Th. S. XXII. Daſelbſt wird eine kaiſerl. Verfügung (Nov. 1570) angeführt, wo es heißt: es ſollen dem gefangenen Hans Friedrich, auch jungen Fürſten und

Ausführung gebracht. Dem Lande, das durch die Stürme des zwar kurzen, aber verheerenden Krieges zerrüttet worden war, konnten neue Laſten und Leiſtungen nicht zugemuthet werden, und Herzog Johann Wilhelm war ſelbſt in Geldverlegenheiten, weshalb er, wie ſchon in früheren Jahren, ſo noch im Jahre 1568, gegen einen ſtattlichen Gehalt in franzöſiſche Kriegsdienſte trat und dem Könige von Frankreich zuzog *); auch war er, wie ſchon oben bemerkt wurde, vom Kaiſer angewieſen, jährlich 15,000 Rthlr. zur Unterhaltung ſeines gefangenen Bruders nach Oeſtreich zu zahlen. Er bezeigte daher keinen Eifer, die Gemahlin und Kinder desſelben mit Geld zu unterſtützen, oder erſtrer das ihr gebührende Leibgeding zukommen zu laſſen. Bei dieſen Umſtänden gerieth die Herzogin in drückende Geldnoth. Sie bat daher wiederholt um Zuſtellung ihres Leibgedings, wobei ſie erklärte, daß ſie zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt ſich mit demſelben begnügen wolle, „bis der allmächtige Gott ihre Sachen in beſſern Stand richten würde.“ Auch wurde auf dem Verſammlungstage zu

---

dero Frau Mutter, wie bisherо, ihre gebührliche Alimenta aus dem gemeinen Einkommen (der vormaligen Lande des Gefangenen) gereicht werden.

*) Man ſehe ſeine Erklärung an ſeine Landſchaft in Gocha Diplomatica, Tom. V. Num. 65. p. 282—285.

Erfurt (im Herbſt 1567) beſtimmt, daß Herzog Johann Wilhelm für ihren und ihrer Kinder Unterhalt ſorgen ſollte. Gleichwohl dauerte ihre Geldnoth fort. Noch im folgenden Jahre klagte ſie in ihren Briefen, daß ſie keinen Diener habe, den ſie in ihren Bedrängniſſen brauchen könne, daß ſie alle ihre Briefe mit eigener Hand ſchreiben müſſe, daß es ihr an Geld fehle, um Geſandte abzufertigen, oder Boten zu dingen *).

Bei ſolchen Sorgen und Bedürfniſſen fand ſie in ihrem Vater den treueſten und hilfreichſten Beiſtand. Dieſer treffliche Herr war ihr, „ſeiner guten, frommen Tochter", ſo nannte er ſie, mit innigſter Vaterliebe zugethan; und hatte er ſchon früher zu ihrem Beßten gewirkt, als er ihren Gemahl mit deſſen Bruder ausglich, auf ihre Bitten ihn vor Grumbach und deſſen Rathſchlägen warnte und deshalb noch im Jahre 1566 nach Gotha kam **): wie hätte er ſie jetzt in ihren Jammerſtunden verlaſſen können? Er ſprach ihr Troſt ein, unterſtützte ſie mit ſeinem Rathe, wahrſcheinlich auch mit ſeinem Gelde, verwendete ſich für ſie bei Kaiſer und Reich, knüpfte zu ihrem Beßten Unterhandlungen an, und bethätigte ſeine

*) Obige Angaben gründen ſich auf den Bericht des D. Fehling in Gruners Urkundenbuche, S. 341—352. Ebendaſelbſt finden ſich auch die hier erwähnten Briefe der Herzogin Eliſabeth.

**) Wilke Orat. XXI. pag. 535.

Liebe für ſie, wo und wie er konnte. Als einen Beweis hiervon führen wir Folgendes aus einem ſeiner Briefe an ſie an *). „Er habe“, ſchrieb er ihr am 16. Mai 1567 (alſo einen Monat nach der Uebergabe Gotha's), „gern vernommen, daß ſie in ihrer Trübſal an das unfehlbare und troſtreiche Wort Gottes ſich halte; Gott verlaſſe die Seinen nie bei auferlegtem Kreuze; auch ſie werde er nicht verlaſſen, ſondern ſie ſtärken, ihr Leiden mit chriſtlicher Geduld ertragen zu können. Aber auch er wolle es ihr nicht an Hilfe fehlen laſſen. Dazu habe er ſich bereits bei dem Kaiſer für ſie verwendet, und bei Blutsverwandten und Freunden, die ſich auch zu Fürbitten erboten hätten, und er habe ſeinen Räthen auf dem Reichstage zu Regensburg befohlen, dieſe Fürbitten zu fördern.“ Seine Tochter hatte das Verlangen geäuſſert, nach Wien zu reiſen, um durch Fußfall und Fürbitte den Kaiſer zu gewinnen; er aber erwiederte, ſie möchte dieſe Reiſe verſchieben, da es ihr jetzt an vertrauten Räthen fehle, und erſt die Antwort des Kaiſers auf die Fürbitten der Fürſten abzuwarten ſei. „Wegen ihres Witthums und Leibgedings habe er an ihren Schwager, Herzog Johann Wilhelm, geſchrieben; auch ſollten deshalb ungeſäumt Unterhandlungen eröffnet und bei denſelben auch von

*) Dieſer Brief befindet ſich unter den Acten des geheimen Archivs zu Gotha.

Wiedererſtattung ihrer Kleinodien, ſo ſie zum Einmünzzen dargeliehen habe, ſo wie wegen ihrer Morgengabgelder geredet werden.“ „Wolle die Herzogin nach Erledigung dieſer Sachen zu ihm nach Heidelberg kommen, ſo würde es ihm lieb ſein. Inzwiſchen ſolle ſie fortfahren, ſich mit chriſtlichem Gebete zu tröſten, und ſich Gott anzubefehlen, der gewiß nach ſeinem göttlichen Willen und Wohlgefallen Alles wohl machen werde.“

Vor Allem lag ihm daran, was er auch in dieſem Briefe erwähnte, daß ihr Heurathsgut oder Leibgeding der Herzogin eingeräumt und für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder etwas Beſtimmtes feſtgeſetzt würde. Er wendete ſich deshalb an Herzog Johann Wilhelm und forderte ihn inſtändigſt auf, ſich der unglücklichen Fürſtin „chriſtlich und vetterlich“ anzunehmen, ihr Heurathsgut, das ihr verſchriebene Schloß Dornburg, im wohnbaren Zuſtande, und die ihr zuſtehenden Morgengabgelder (400 Mfl. jährlich) abzuliefern, ſie wegen der dargeliehenen Kleinodien zu entſchädigen und eine Summe zum Unterhalt ihrer Kinder auszuſetzen *). Zur Ausführung dieſer Angelegenheit ſendete er ſeinen Sohn den Pfalzgrafen Johann Kaſimir und den Rath Died-

*) Die Briefe, die er deshalb unter dem 16. Mai und 9. Jun. an Herzog Johann Wilhelm ſchrieb, befinden ſich unter den Acten des geheimen Archivs zu Gotha.

rich Freitag nach Weimar, die daſelbſt am 24. Jun. 1567 ankamen und am 21. Jul. einen Vergleich zu Stande brachten. Kraft desſelben ſollte die Herzogin Eliſabeth ſo viel, als ſie nach ihrem Heurathsvertrag zu fordern hatte, jährlich erhalten, nämlich 6400 Gülden, und dieſe Summe theils (4220 Mfl. 18 gl. 10 pf.) von dem Ertrage der ihr verſchriebenen Aemter Dornburg und Camburg, theils (2179 Mfl. 2 gl. 2 pf.) aus der Rentkammer Johann Wilhelms beziehen.

Aber dieſer Vertrag kam nicht zur Ausführung. Kurfürſt Friedrich III. beſtätigte ihn nicht, weil er meinte, daß ſeine Tochter unter den gegenwärtigen Umſtänden, da ſie nicht bloß für ſich, ſondern auch für ihre Kinder und für mehrere ehemalige Diener ihres Gemahls zu ſorgen habe, etwas mehr bedürfe, als ihr bei ihrem Heurathsvertrag verſchrieben ſei, und Herzog Johann Wilhelm leiſtete das Verſprochene nicht, obſchon ſelbſt Kaiſer Maximilian zu wiederholten Malen, beſonders unter dem 18. Jun. 1568 *) ihn daran erinnerte.

*) In dieſem Schreiben, das ſich unter den Acten des geh. Archivs zu Gotha befindet, heißt es: „Der gefangene Herzog habe dem Kaiſer mit merklicher und höchſter Beſchwerde zu erkennen geben laſſen, daß ſeine Gemahlin große Armuth und Mangel leiden müſſe; auch habe der Kaiſer von andern Orten her glaublich gehört, wie ſich oft zutrage, daß Ihre der Herzogin Liebden nicht zehn Thaler,

Hierüber gerieth er mit Kurfürſt Friedrich III. in Spannung und in Unmuth gegen ſeine Schwägerin, die ihm als Veranlaſſung des Unangenehmen, was er vom Kaiſer und Schwiegervater zu hören hatte, erſchien. Tief ſchmerzte dieß die Herzogin Eliſabeth; ſchon um ihrer Lage willen mußte ſie innigſt wünſchen, daß ihr Schwager ſich nicht von ihr abwendete und mit ihrem Vater in Eintracht blieb. Sie erließ daher, während Johann Wilhelm in Frankreich ſich befand *), an deſſen Statthalter und Räthe ein Schreiben vom 14. März 1568, in welchem ſie unter andern Folgendes äuſ-

---

ja auch noch wenigeres an baarem Gelde unter den Händen habe. Gleichwohl ſei auf dem jüngſten Verſammlungstage zu Erfurt die Unterhaltung der Herzogin und ihrer Kinder beſtimmt worden. Es verſehe ſich alſo der Kaiſer zum Herzog, er werde der Herzogin und ihren Kindern nicht allein gebührliche und ihrem fürſtlichen Stande angemeſſene Unterhaltung verordnen, ſondern auch Ihre Liebden an einem ziemlichen baaren Gelde zu der täglichen Ausgabe und Nothdurft keinen Mangel leiden laſſen wollen.“

*) Am 19. Jan. 1568 war Herzog Johann Wilhelm, als Anführer der für Karl IX. in Deutſchland angeworbenen Reiter, nach Frankreich gezogen. Da aber am 27. März 1568 der Friede zu Longjumeau, der den zweiten Hugenottenkrieg endigte, abgeſchloſſen wurde, kam er ſchon am 16. Jun. d. J. nach Weimar zurück. Müllers Annalen, S. 153.

ferte: „Sie könne in jetziger Zeit ſich bei Niemand an„ders Raths erholen, denn bei ihrem freundlich lieben „Herrn Vater, der auch, aus väterlicher Neigung, nicht „allein bald nach Aufgebung beider Feſtungen Gotha und „Grimmenſtein, ſondern auch ſeither mehrmals ſchriftlich „und durch ſeinen Sohn, ihren Bruder, den Pfalzgrafen „Johann Kaſimir, und durch Räthe und Diener, ſo er „ihr zugeſchickt, mündlich und ausdrücklich ihr habe befeh„len laſſen, daß ſie alles, was ihr zuſtoßen oder begeg„nen würde, an ihn gelangen laſſen ſolle, da er ſie mit „väterlichem Rath, Troſt und Hilfe nicht verlaſſen wolle.“ — „Sollte“, ſetzte ſie hinzu, „ihretwegen zwiſchen ihrem „Vater und Herzog Johann Wilhelm unfreundlicher Wille „oder Mißverſtand entſtehen, ſo wolle ſie ſich tauſend„mal lieber den Tod wünſchen.“ Und ſie ſchloß endlich mit der Betheuerung, „daß ſie den Herzog weder bei „ihrem Vater verkleinert, noch bei dem Kaiſer ange„ſchwärzt habe.“ — Was ſie hiermit wünſchte, geſchah: ihr Vater und ihr Schwager blieben einig, Johann Wilhelm entzog ihr ſeine Theilnahme nicht, und als derſelbe aus Frankreich zurückgekehrt, und von Seiten des Kaiſers, wie weiter unten bemerkt werden wird, neue Vorſtellungen, für den Unterhalt der Herzogin Eliſabeth und ihrer Kinder zu ſorgen, an ihn eingelaufen waren; ſo bewirkte Kurfürſt Friedrich III. einen neuen Vergleich, der zu Weimar am 19. Aug. 1568 dahin abge-

ſchloſſen wurde, daß die Herzogin Eliſabeth den Zollhof zu Eiſenach zum Wohnſitz erhalten und zu ihrem, ihrer Söhne und ihres Hofſtaats Unterhalt jährlich 9900 Gülden aus der Rentkammer zu Weimar und auſſerdem, was ſie an Wein, Bier, Getraide, Fleiſch und Fiſchen bedürfte, aus Eiſenach und den umliegenden Ortſchaften unentgeldlich beziehen ſollte. Hierauf zog Eliſabeth am Ende des Jahres 1568 mit ihren Kindern und Dienern von Weimar zurück nach Eiſenach, erfreut, wie ſie ſchrieb, nun „einen eignen Winkel gefunden zu haben, wo ſie in Ruhe leben könnte“ *). Aber hatte Johann Wilhelm ſich ſchon durch den frühern Vertrag beſchwert gefühlt, ſo mußte er dieſen letztern noch weit läſtiger finden. Er konnte oder mochte demſelben nicht nachkommen, und drang nach Verfluß eines Jahres auf Milderung desſelben. Dieſe Milderung wurde bei Zuſammenkunft einiger kurpfälziſchen und herzoglich-ſächſiſchen Räthe zu Gelnhauſen am 28. Febr. 1570 verabredet, und dabei in Vorſchlag gebracht, daß die Herzogin Eliſabeth das neueingerichtete Schloß Dornburg als ihren Witthumsſitz beziehen, ihre beiden älteſten Söhne dem Herzog Johann Wilhelm zur Erziehung überlaſſen, und über ihre Ausgaben und Einnahmen Rechnung ablegen ſollte, damit

*) Aus ihrem (im coburger Archiv befindlichen) Briefe an ihren Gemahl, Datum Weimar vom 11. Oct. 1568.

klar würde, was zu ihrem Unterhalte fehle. Doch ehe dieſe Vorſchläge zur Ausführung kamen, traten, wie ſich aus dem Fortlauf dieſer Erzählung ergeben wird, Umſtände ein, die eine Umänderung in dem Unterhalt der Herzogin und ihrer Kinder hervorbrachten.

Während Eliſabeth mit Sorgen für ſich und ihre Kinder beſchäftiget war, waren ihre Gedanken und Gefühle auch auf ihren Gemahl hingerichtet. So wie er, ſchon auf ſeiner Reiſe von Gotha nach Wien (namentlich zu Dresden am 25. Mai, zu Auſſig am 5. Jun., zu Znaim am 17. Jun., zu Wien am 25. Jun.), häufig an ſie ſchrieb; ſo ſchrieb auch ſie an ihn, ſo oft ſie Gelegenheit hatte, um ihn zu erkräftigen und zu erheitern und mit ihrer Lage und ihren Beſtrebungen bekannt zu machen. Wahrhaft rührend iſt dieſer im geheimen Archiv zu Coburg aufbewahrte Briefwechſel: er ſtellt das Jammergeſchick eines fürſtlichen Paares lebendig vor Augen, zeigt die Liebe, Angſt und Sorge, die Eines für das Andre hegte, und läßt den religiöſen Sinn, der beiden eigen war, erkennen. Beſonders anziehend ſind die Briefe der Herzogin. Unter dem Datum „Weimar, 26. Mai 1567“ ſchreibt ſie: „Herzlich gern wollte ich bei Ew. Liebden ſein, und Ew. Liebden im ſchweren Kreuz und Leiden tröſten, wenn es Gottes Wille wäre“; — dann (Weimar, 30. Mai 1567): „ich habe die Zeit her nicht viel trockne Augen gehabt. Ich will zu Gott flehen, ſeine göttliche

Allmacht ſoll Ew. Liebden ferner in Geduld erhalten, und es mit uns ſchicken nach ſeinem väterlichen Willen, wie es uns nützlich und ſelig iſt. Wir wollen nicht laß oder faul werden zum Gebete, denn wir doch umgehen, wie die irrenden Schaafe, die ihren Hirten verloren haben"; — ferner (Weimar, 28. Jun. 1567), „Ich will alles für Ew. Liebden hergeben, was ich habe und ſollt' ich betteln gehen, da ich wohl ſehe und erfahre, wie es einer Frau geht, die ihren Herrn nicht bei ſich hat." In andern Briefen (Weimar, 9. Sept. 1567) gelobt ſie, fleißig für ihren Gemahl zu beten und ihre Kinder in der Gottesfurcht aufzuerziehen, und verſichert (Weimar, 5. Dec. 1567), alles zu verſetzen und zu borgen, um ihrem Gemahl und den armen Leuten, die ihm gedient, Hilfe zu ſchaffen. Am 20. Dec. 1567 ſchrieb ſie: „Ew. Liebden weiß wohl was für ein Vertrauen ich zu Gott gehabt hab, ehe ich ins Land kommen bin, und er hat mich auch glücklich gemacht; darum will ich mein Vertrauen nirgends anders hinſetzen denn auf den, der noch helfen kann, nämlich auf Gott, den himmliſchen Vater." — So oft ſie Gelegenheit hatte oder Geld, was ihr häufig fehlte, ſchickte ſie ihrem Gemahl ein Labſal; bald ein Troſtbüchlein, das ihr ſelbſt wohlgethan, bald Schnupftücher und Hemden, die ſie ſelbſt genähet, bald Quittenſaft, den ſie ſelbſt eingemacht, bald coburger Bier, das er begehrt hatte. Auch bemerkte ſie (Weimar, 31. Oct. 1568), „ſie

lerne in ihrem Kreuz viel mehr arbeiten, als sie jemals geglaubt habe."

Doch nicht genug, daß sie ihren Gemahl in seinen Leiden zu erquicken und zu erkräftigen suchte, so arbeitete sie auch unabläſſig an seiner Befreiung und Wiederherstellung. Die gegen ihn ausgesprochene Acht, der Unwille, den der Kaiser, und der noch bittrere Unwille, ja feindselige Ingrimm, den Kurfürst August gegen ihn hegte, trat ihr hemmend und störend entgegen; sie aber ließ sich dadurch nicht abschrecken. Auch fand sie hier, wie anderwärts, an ihrem Vater den bereitwilligsten und thätigsten Helfer. Von ihm unterstützt, richtete sie, gleich nach Wegführung ihres Gemahls, an mehrere Reichsstände die Bitte, sich desselben bei dem Kaiser anzunehmen. Und nicht vergebens! Die Theilnahme, die ihr Geschick erregte, kam ihrer Bitte entgegen. Schon am 31. Mai 1567 vereinigten sich achtzehn deutsche Fürsten, nämlich, ausser ihrem Vater und Schwager, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, die Herzoge von Jülich und Würtemberg, zwei Landgrafen von Hessen, vier Pfalzgrafen des wittelsbachischen Hauses, zwei Markgrafen zu Baden, zwei Grafen zu Henneberg und der Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Ansbach, zu einer Fürbitte für Johann Friedrich, die auf dem Reichstage zu Regensburg, am 15. Jul. 1567, an den Kaiser gelangte *).

*) Man findet sie in Gruners Urkundenbuche, S. 305—311.

„Aufgefordert von der hochbekümmerten und betrübten Frau Herzogin", fleheten sie Ihre Kaiserliche Majestät um Gnade, Huld und Aussöhnung für ihn an. Seine Vergehungen möchten und könnten sie nicht vertheidigen; aber da die von ihm begünstigten Unruhen gestillt, da die Haupturheber derselben bestraft, da der Herzog selbst, „der durch arglistige Verstrickung verführt, mehr aus Ein„falt als aus bösem Willen gefehlt habe", jetzt zur Erkenntniß seines Ungehorsams gelangt sei: so bäten sie „als Blutsverwandte und Freunde aus christlicher Liebe und freundlicher Bewegung, der Kaiser möchte ein Werk der Barmherzigkeit an ihm thun, der gewiß hinfort als ein gehorsamer Fürst des Reiches sich betragen würde." „Uebrigens wollten sie die Irrungen, die etwa noch zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge Johann Friedrich übrig wären, durch freundliche und friedliche Mittel zu schlichten suchen." — Die Herzogin selbst wendete sich durch den Gesandten ihres Vaters mit einem Schreiben vom 5. Jun. 1567 an den Kaiser. Sie bat ihn, daß ihr Gemahl seines Verhafts entlassen, oder daß wenigstens dieser Verhaft gemildert, und ihr die Erlaubniß, ihn zu besuchen, ertheilt werden möchte. Zur Unterstützung dieser Bitte führte sie unter andern an: „Ihr Herr und Gemahl sei durch böser Leute Practiken jämmerlich eingenommen, verführt und verblendet worden; inmaßen denn beständiglich gesagt werde, daß sie solches

Seiner Liebden in einem zugerichteten Getränk eingethan haben ſollen; wie es auch letzlich dahin gerathen, daß Sr. Liebden ihnen nach ihrem Gefallen habe ſein müſſen“ *).

Doch dieſe erſten Schritte blieben, wie viele der folgenden, ohne den erwünſchten Erfolg. Der Kaiſer antwortete den fürbittenden Fürſten, unter dem Datum Preßburg vom 29. Jul. 1567: er möchte gern in allen ziemlichen Dingen ihren Bitten und Wünſchen willfahren; aber aus den, auf dem Grimmenſtein vorgefundenen Schriften gehe hervor, daß der Herzog viel mehreres verbrochen, als vorher kund geweſen **), und nicht aus Einfalt und Verführung, ſondern aus widerſpenſtigem und ehrgeizigem Sinne. Da nun die That ſo neu und friſch, und die Unterſuchung der aufgefundenen Schriften noch nicht beendigt ſei: ſo komme die Fürbitte der Fürſten viel zu zeitig. Auch müſſe der Kaiſer dafür ſorgen, daß die Ruhe im deutſchen Reiche beſtärkt und nicht geſchwächt werde. Uebrigens gehe ihn die Irrung zwiſchen dem Kurfürſten von Sachſen und dem Herzog Johann

*) Aus den Acten des geh. Archivs zu Coburg. Auch Müller (Annalen, S. 151) und Köhler (Münzbeluſtigungen. Th. XII, S. 236) führen dieſes Schreiben an.

**) Auf dem Reichstage zu Speier (Oct. 1570) wurde bemerkt, man habe bei der Belagerung Gotha's Briefe des Herzogs Johann Friedrich aufgefangen, in welchen derſelbe den Kaiſer „einen Verlogenen, der ſich der Krone unwürdig mache,“ genannt habe. ſ. Häberlin Th. VIII, S. 216.

Friedrich nichts an. Darum laſſe er dieſe an ihren Ort geſtellt ſein. Auch der Herzogin ertheilte er (unter dem 6. Aug. 1567) eine abſchlägliche Antwort, doch mit zarter Schonung. Er bezeigte Mitleiden mit ihrer traurigen Lage, bedauerte, daß ihr Gemahl, durch Widerſpenſtigkeit gegen kaiſerliche Befehle und Warnungen ſein Schickſal verwirkt habe, und ermahnte ſie, da das Geſchehene ſich nicht ändern laſſe, zu chriſtlicher Geduld und Ergebung. Er ſelbſt wolle ihr für ihre Perſon zu Troſt und Gnade thun, was er thun könne, und ihr durch ihren Schwager Herzog Johann Wilhelm eine Erklärung auf ihre Bitte zukommen laſſen *). Dieſe Erklärung erfolgte unter dem 13. Sept. 1567; aber ſie entſprach nicht den Wünſchen Eliſabeths. Sie lautete dahin, daß der Kaiſer aus erheblichen Urſachen, beſonders ehe er in der Hauptſache einen Beſchluß gefaßt habe, nicht zugeben könne, daß die Herzogin ihren Gemahl in deſſen Gewahrſam beſuche; jedoch ſolle ihm die Gefangenſchaft etwas erleichtert, und ein luftiger Gang zum Hin- und Hergehen eingeräumt werden **).

---

*) Beide Schreiben findet man in Gruners Urkundenbuche: jenes an die fürbittenden Fürſten, Num. 21. S. 312—322; dieſes an die Herzogin, Num. 22. S. 322—325.

**) Dieſer Auszug aus des Kaiſers Schreiben an Herzog Johann Wilhelm befindet ſich in Müllers Annalen,

Dieß Fehlschlagen ihres ersten Versuchs entmuthigte die Herzogin nicht. Aufs neue bewarb sie sich im folgenden Jahre (1568) bei den Reichsfürsten um Fürbitten; ja sie wendete sich jetzt auch an den Kurfürsten von Sachsen, da es ihr klar wurde, daß er besonders der Erledigung ihres Gemahls entgegen war. Im Frühling des Jahres 1568 schrieb sie ihm, was nur der Drang ihrer Lage und die Tiefe ihres Schmerzes ihr eingeben konnte. Der Kurfürst, hub sie an, werde wissen, in was für Jammer und bekümmerliche Beschwerung sie sammt ihren jungen Söhnen durch Verstrickung und Wegführung ihres geliebten Herrn und Gemahls gerathen sei. Sie selbst fühle ihr Kreuz je länger, desto drückender, so daß sie den Entschluß gefaßt habe, in Gottes Namen sich auf den Weg zu machen, nach Wien zu reisen und durch einen demüthigen Fußfall vor dem Kaiser Erleichterung ihrer Beschwernisse und Begnadigung ihres Gemahls zu erhalten. Eingefallene Ungelegenheit habe sie genöthigt, diese Reise auf bequemere Zeit zu verschieben. Indessen werde sie durch ihr Gewissen verpflichtet, jedes erlaubte oder gebührliche Mittel zu ergreifen, um ihrem Gemahl, der bereits über ein Jahr hartes Gefängniß erdulde, Erledigung zu verschaffen. Sie wolle daher abermals schriftlich

---

S. 152 und in Köhlers Münzbelustigung. Th. XII, S. 236.

an den Kaiſer ſich wenden. Dazu habe ſie bei dem jüngſten Beilager zu München *) durch den Geſandten ihres Vaters, — denn ſie ſelbſt, eine arme und einſame Fürſtin, könne einen eignen Geſandten nicht aufbringen, — die dort verſammelten Fürſten und Fürſtinnen und die Geſandten der abweſenden um Verwendungen und Bittſchreiben an den Kaiſer erſuchen laſſen, worauf ihr ſchon mehrere zugeſchickt, noch andre verſprochen worden wären. Nun aber liege es ihr beſonders am Herzen, daß auch der Kurfürſt von Sachſen ein fürbittliches Schreiben an den Kaiſer ihr zukommen laſſen möge, das ſie mit den Fürbitten der übrigen Fürſten an den kaiſerlichen Hof ſenden wolle, in der tröſtlichen Hoffnung, der Kaiſer werde ſich erweichen laſſen und ihren Gemahl wieder zu Gnaden annehmen. Möge der Kurfürſt, als Blutsfreund, mit ihr, mit ihren Söhnen, mit ihrem Gemahl chriſtliches Mitleid haben und letzterm das Vergangene verzeihen. Dafür wolle ſie mit den Ihrigen Gott bitten, den Kurfürſten mit zeitlicher und ewiger Wohlfahrt zu ſegnen **).

---

*) Am 22. Febr. 1568 vermählte ſich Herzog Wilhelm V. von Baiern mit Renata, Tochter des Herzogs Franz von Lothringen. Die Vermählungsfeierlichkeiten, zu denen eine große Zahl deutſcher Fürſten zuſammen gekommen war, koſteten dem Lande 190,000 Gulden. ſ. Mannert Geſchichte Baierns. Th. II. S. 56 f.

**) Vollſtändig abgedruckt findet man dieſes Schreiben in Gruners Urkundenbuche Num. 23. S. 325—330.

Dieſes Schreiben der Herzogin redet zu jedem gefühlvollen Herzen; aber es redete nicht zum Herzen des Kurfürſten August. Dieſer ließ die Bitte der Herzogin unerfüllt und ihr Schreiben, wie wahrſcheinlich, unbeantwortet.

Wie tief dieß die Herzogin ſchmerzen mußte, ſo erfreulich mußte ihr dagegen die Unterſtützung ſein, die ſie um eben dieſe Zeit durch ihren Vater erhielt. Dieſer ſendete ihr einen ſeiner Räthe, D. Martin Fehling, der in ihren und in ihres Gemahls Angelegenheiten nach Wien zum Kaiſer reiſen ſollte. Am 27. April 1568 kam derſelbe zur Herzogin nach Weimar. Hier empfing er von ihr, auſſer einem Beglaubigungsſchreiben, die eingelaufenen Fürbitten der deutſchen Fürſten und zwei Schreiben der Herzogin, eines an den Kaiſer und eines an die Kaiſerin, von denen das erſtere die Bitte um Gnade für den unglücklichen Gemahl wiederholte, das andere den Wunſch ausſprach, die Kaiſerin möchte ſich der Herzogin annehmen und ihre Fürſprecherin bei dem Kaiſer werden *). Mit dieſen

*) Beide Schreiben finden ſich in Gruners Urkundenbuche, Num. 26 u. 27, S. 356—365. Das Datum iſt nicht genau angegeben, ſondern bloß mit der Jahreszahl 1568 bezeichnet. Daß ſie vor und nicht nach Fehlings Reiſe nach Wien geſchrieben ſind, iſt mir darum wahrſcheinlich, weil Fehling berichtet, die Herzogin habe ihm Briefe an den Kaiſer und die Kaiſerin mitgegeben, und

Schreiben reiſte Fehling am 1. Mai von Weimar nach Wien. Hier, wo er am 12. Mai ankam, begab er ſich zuerſt zu dem Reichs-Vicekanzler, D. Ulrich Zaſy. Dieſer, ſchon bekannt mit den Angelegenheiten der Herzogin und von ihr erſt vor kurzem erſucht, Verfügungen wegen ihres Unterhalts zu treffen, und einen Brief und Wechſel (auf 1000 Gulden lautend) an ihren Gemahl nach Preßburg gelangen zu laſſen, — was ihr auch mit Beiſtimmung des Kaiſers gewährt worden war, — zeigte Mitleiden mit ihrem und ihres Gemahls Schickſale. Gleichwohl dauerte es lange, ehe D. Fehling Zutritt zum Kaiſer und Beſcheid über ſein Anbringen erhielt. Unter mancherlei Vorwänden wurde er faſt zwei Monate lang hingehalten. Während dieſer Zeit reiſte er, nach erhaltener Erlaubniß, zum gefangenen Herzog, weil er wußte, daß es der Herzogin tröſtlich ſein würde, über das Befinden ihres Gemahls und deſſen Wünſche und Anſichten ſichere Nachrichten zu erhalten. Er kam am 28. Jun. nach Preßburg, traf den Herzog geſund, beſprach ſich faſt zwei Tage (bis zum 30. Jun.) mit ihm, und empfing von ihm zwei Schreiben (das eine an den kaiſerlichen Oberhofmeiſter Trautheim, das andre an den Reichs-Vicekanzler Zaſy) und „etliches türkiſches Seidenwerk“ für die Herzogin. Dabei äuſſerte der Herzog:

---

weil in dieſen Briefen der Verſprechungen, die der Kaiſer durch Fehling machen ließ, nirgends gedacht wird.

„er ſehe es gern, daß ſeine Sachen bei dem Kaiſer angebracht wären, und hoffe, Gott werde alles zum Beßten ſchicken und Sr. Kaiſerl. Majeſtät Gemüth bewegen, ihn aller Beſchwerden zu entledigen und ſeine Betrübniß zu einem guten Ende laufen zu laſſen.“ Nach Wien zurückgekehrt (30. Jun.), empfing D. Fehling (am 5. Jul.) mündlich und ſchriftlich den Beſcheid: „der Kaiſer laſſe der Herzogin anzeigen, daß er gnädiges Mitleiden mit ihr habe; doch ſtehe dieſe Sache nicht lediglich in ſeinen Händen. Gleichwohl wolle er derſelben weiter nachdenken und wegen der vielen ſtattlichen Fürbitten fernere Maßregeln zu treffen bedacht ſein. Was aber den nothdürftigen Unterhalt der Herzogin und deren Söhne anbetreffe, ſo ſolle ſie bei Mangel oder anderen Beſchwerungen allewege ihre Zuflucht zu ihm, dem Kaiſer, nehmen und für jetzt die Verſicherung haben, daß er ihr jederzeit gnädige Hilfe nach Billigkeit erzeigen und ſie mit kaiſerlichem Troſte nicht verlaſſen werde.“ — Dieſem Beſcheide fügte der Vicekanzler, als D. Fehling von ihm Abſchied nahm, noch die Erklärung hinzu: es ſolle wegen Unterhalts der Herzogin im kurzen ein Commiſſarius nach Weimar geſchickt werden; denn es ſei des Kaiſers Wille, daß man gegen die Herzogin und deren Kinder alſo handle, daß es auch künftighin verantwortet werden möge*).

*) Alle dieſe Angaben gründen ſich auf die Actenſtücke in Gruners Urkundenbuche, S. 330 — 356.

Durch die Sendung des D. Fehling nach Wien war alſo in der Hauptſache nichts geändert worden. Nur wegen ihres Unterhalts hatte die Herzogin tröſtliche Verſicherungen erhalten, aber nicht wegen Befreiung ihres Gemahls. Wirklich ſcheint auch ſeitdem ihre Lage in ökonomiſcher Hinſicht ſich gebeſſert zu haben; denn fernerhin hört man ſie nicht mehr über Mangel klagen. Aber in dem Schickſale ihres Gemahls beſſerte ſich nichts: er blieb von ſeiner Heimath entfernt, blieb in Gefangenſchaft, blieb ſeiner Herrſchaft und Güter verluſtig.

Er ſelbſt, von Schlaffheit und theologiſchen Grillen befangen, erwartete, wenigſtens in den erſten Zeiten ſeiner Gefangenſchaft, Befreiung und Wiederherſtellung von Gottes unmittelbarer Hilfe, und warnte ſeine Gemahlin vor dem Vertrauen auf Menſchen. Da alles, ſchrieb er ihr (Neuſtadt 18. Oct. 1569 und Preßburg 17. April 1571), in Gottes Willen und Händen ſteht, und da in der Bibel geſagt wird (Matth. 6, 33): „Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes und nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird euch ſolches alles zufallen“; ferner (Jeſaias 42, 8): „ich will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen“: ſo ſei nur nöthig, daß man mit Gebet zu Gott anhalte, nicht aber, daß man auf Menſchen ſehe. Sie dagegen, an Religioſität ihm gleich, doch thatkräftiger und heller blickend als er, war der Meinung (wie ſie ihm, Eiſenach den 15. Sept.

1569, ſchrieb): man müſſe allerdings nicht laß oder faul werden mit dem Gebete, aber dabei die Mittel gebrauchen, die Gott darbiete, und alſo auch Menſchen zu gewinnen ſuchen und dahin ſtreben, daß ſich die Verbitterung bei dem Kurfürſten von Sachſen lege*).

Von dieſer Anſicht geleitet, fuhr ſie fort, an ſeiner Wiederherſtellung zu arbeiten. Die Erklärung des Kaiſers, daß dieſe Sache nicht lediglich in ſeinen Händen ſtehe, galt ihr als Andeutung deſſen, was ſie zu thun habe. Denn indem ſie aus derſelben erſah, daß der Kaiſer eine Acht, die er mit Beiſtimmung der Reichsſtände ausgeſprochen hatte, nicht ohne Beiſtimmung derſelben zurücknehmen würde, erſah ſie auch, wie nothwendig es für die Erfüllung ihrer Wünſche ſei, daß ihr Geſuch zu einem Gegenſtand der Reichsberathung gemacht würde. Sie ſchrieb deshalb dem Kaiſer, und erhielt von ihm (unter dem 14. Aug. 1569) das Verſprechen, daß er die Wiederherſtellung ihres Gemahls auf dem nächſten Reichstag in Vorſchlag bringen werde**). Um dieſe Zeit

---

*) Aus dem oben erwähnten (im geheimen Archiv zu Coburg befindlichen) Briefwechſel zwiſchen Eliſabeth und Johann Friedrich.

**) Dieſe Antwort des Kaiſers (in Gruners Urkundenbuche, Num. 28, S. 365) läßt auf den Inhalt des Schreibens der Herzogin, das nicht mehr vorhanden iſt, hinſchließen.

befand ſie ſich (April bis Aug. 1569) mit ihren Kindern in Heidelberg, nach dem Wunſche ihres Vaters, der ihr zu dieſer Reiſe Kutſchen und Pferde zugeſendet hatte *). Hier rieth ihr derſelbe, die Reichsſtände um fernere Verwendung für ihren Gemahl zu bitten, doch damit zu warten, bis der bereits beſchloſſene Reichstag ausgeſchrieben ſein würde. Sie erfaßte dieſen Rath; aber Freude und Hoffnung trieb ſie deſſen Ausführung zu beſchleunigen. Denn als ſie, nach Eiſenach zurückgekehrt, gehört hatte, ein Herr von Buche habe die Nachricht überbracht, daß ihr Gemahl den Kaiſer und den Kurfürſten von Sachſen um Verzeihung gebeten, und daß man ſowohl am kaiſerlichen als auch am kurſächſiſchen Hofe ſich für ihn günſtig erklärt habe, und dieſe Nachricht, — die ſich leider, ſpäterhin nicht beſtätigte, — einen Hoffnungsſtrahl in ihre Seele geworfen hatte: ließ ſie ſogleich ein Bittſchreiben an die Reichsſtände aufſetzen, überſchickte es ihrem Vater, und bat dabei, er möchte ihr die Stände nennen, an die ſie dieſes Schreiben zu ſchicken hätte **).

---

*) Aus ihren (im geh. Archiv zu Coburg befindlichen) Briefen an ihre Schweſter, Eiſenach 29. März 1569 und an ihren Gemahl, Heidelberg 17. Jul. 1569.

**) Aus dem Schreiben der Herzogin an ihren Vater, vom 31. Aug. 1569, in Gruners Urkundenbuche. Num. 29. S. 367 — 371.

Doch dem Drange ihrer Wünſche und Hoffnungen widerſtrebte die Weitſchichtigkeit und Langſamkeit in den Reichsgeſchäften. Die Eröffnung des von ihr ſehnlichſt erwarteten Reichstages verzögerte ſich bis zum 13. Jul. 1570; dann dauerte es fünf Monate (bis zum Dec. 1570), ehe ein Beſchluß in ihren Angelegenheiten erfolgte, und dieſer Beſchluß befriedigte nur einen Theil ihrer Wünſche, oder ſprach ſich nur zu Gunſten ihrer Söhne, nicht zu Gunſten ihres Gemahls aus. Aber trotz ſeiner Beſchränkung mußte er ihr ſehr erfreulich ſein! Denn er führte ihre Söhne aus der Dürftigkeit des Privatſtandes in die Reihen deutſcher Fürſten, machte ſie zu Herren von Land und Leuten, und gab ihnen Mittel zur Unterſtützung ihrer Eltern, zum Wiederaufbau ihres Hauſes, zur Fortbildung des coburg-gothaiſchen Landes. Je erfreulicher alſo dieſer Reichsbeſchluß der Herzogin ſein mußte, und je wichtiger er in ſeinen Folgen war, deſto zweckmäßiger iſt es, hier kürzlich zu erörtern, wie er herbeigeführt und zur Vollziehung gebracht wurde.

Auf dem Reichstage zu Speier, der am 13. Jul. 1570 eröffnet wurde, kam anfangs nur die noch rückſtändige Berichtigung der Koſten, die der gothaiſche Krieg veranlaßt hatte*), zur Sprache. Zufolge des ewigen

*) Auf dem Deputationstage zu Erfurt wurde die Ausgabe

Landfriedens und der Executionsordnung ſollte der Koſtenaufwand bei Reichsexecutionen von dem Eigenthum deſſen, gegen den ſie gerichtet waren, aufgebracht und von den Reichsſtänden ergänzt werden. So hatte es auch Kaiſer Maximilian gemeint, als er am Anfange des gothaiſchen Kriegs die Länder Johann Friedrichs deſſen Bruder eingeräumt und angewieſen hatte; und Kurfürſt Auguſt, auf den, als den Vollſtrecker der Acht, der Hauptvorſchuß der Executionskoſten fiel, hatte gleich damals den Herzog Johann Wilhelm bewogen, ihm, unter dem Datum Saalfeld vom 8. Jan. 1567, die vier Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachſenburg, die zu deſſen Beſitzthum gehörten, zu aſſecuriren, oder pfandweiſe einzuräumen *). Aber damit war Kurfürſt Auguſt nicht befriedigt. Er behauptete, daß der Ertrag dieſer vier Aemter, der zu 9589 Fl. 16 gl. 8 pf. angeſchlagen wurde, dem Aufwande, den ihm der Krieg verurſacht habe, nicht gleichkomme; er berechnete, daß er noch 286,316 Fl. 11 pf. zu fordern hätte, und verlangte, daß ihm jene Aemter völlig abgetreten und die noch feh-

---

zu den gothaiſchen Kriegskoſten, ſo wie zur Zerſtörung des Schloſſes Grimmenſtein und zur Schleifung der Feſtungswerke überhaupt zu 953,634 Fl. 17 gl. 7½ pf. angegeben. (Aus Archivacten zu Gotha.)

*) Arndt Archiv der ſächſ. Geſchichte. Th. III, S. 361. und Gotha Diplom. Th. II, cap. 8. p. 124.

lenden Gelder erſetzt werden ſollten. Gegen dieſes Verlangen ſtemmte ſich Johann Wilhelm, der bei Ausſtellung jener Aſſecuration ausdrücklich bemerkt hatte, daß ſie ihm und ſeinem Lande nicht zum Nachtheile gereichen ſollte. Um den Streit, der hierüber entſtanden war, beizulegen, trug Kaiſer Maximilian bei Eröffnung des Reichstages zu Speier auf Berichtigung der noch nicht gedeckten Executionskoſten an. Dabei war weder von Wiederherſtellung des gefangenen Herzogs, noch von Uebertragung ſeines Beſitzthums an ſeine Söhne die Rede; denn ſo wenig der Kaiſer geneigt ſein mochte, den Herzog wieder in Freiheit zu ſetzen, aus Rückſicht auf den Kurfürſten von Sachſen, ſo wenig mochte er auch, aus Rückſicht auf Herzog Johann Wilhelm, ſeine früheren Verfügungen über die Beſitzungen Johann Friedrichs zurücknehmen. Gleichwohl geſchah Letzteres; und Folgendes gab dazu die Veranlaſſung.

Als Herzog Johann Wilhelm im Sept. 1570 zum Reichstag reiſen wollte, bat ihn Eliſabeth, — die ſeit den erſten Tagen des Maimonates in Weimar ſich aufgehalten hatte, um ihrer Schweſter bei deren Niederkunft, welche am 22. Mai Statt hatte, beizuſtehen, dann auch ihre Kinder von Eiſenach nach Weimar hatte kommen laſſen, — ſie mit ſich zu ihrem Vater zu nehmen. Johann Wilhelm erfüllte dieſe Bitte, und ſo reiſte ſie mit ihm und ihrer Schweſter (ihre Kinder bei den Kin-

dern derſelben zurücklaſſend) am 4. Sept. nach Heidelberg. Hier veranſtaltete ihr Vater, um zu ihrem Beßten des Kaiſers Herz zu rühren, daß Kaiſer Maximilian, ſammt allen zu Speier anweſenden Fürſten, ihn am 2. Oct. mit einem Beſuche beehrte. Eine glänzende Verſammlung füllte den großen Saal des heidelberger Schloſſes. Da erſchien die unglückliche Eliſabeth, geleitet von ihrer Stiefmutter*), vor dem Kaiſer und warf ſich mit ihren Schweſtern, der Herzogin Dorothea Suſanna und der Prinzeſſin Kunigunde Jacobäa, mit den Gemahlinnen ihres Bruders, Johann Kaſimirs, und ihres Oheims, des Pfalzgrafen Richard, und mit allen Hoffrauen dem Kaiſer zu Füßen. Zugleich trat ihr Vater mit den anweſenden Kurfürſten und Fürſten hinzu und redete im Namen Aller zum Beßten des gefangenen Herzogs und der jungen unſchuldigen Söhne desſelben. Dieſer Auftritt rührte den Kaiſer; doch behielt er Faſſung

*) Die Mutter Eliſabeths, Marie, war am 31. Oct. 1567 geſtorben, worauf ſich Kurfürſt Friedrich III. am 25. April 1569 zum zweiten Male vermählt hatte und zwar mit Amalie, einer Tochter des Grafen Humbert von Mörs und Nuwenar (Histoire abrégée de la maison Palatine par l'Abbé Schannart à Francfort 1740. p. 47). Wahrſcheinlich hatte die frühere Reiſe der Herzogin Eliſabeth nach Heidelberg (im Frühjahr 1569) Bezug auf dieſe Vermählung.

genug, um mit Beſonnenheit zu antworten. „Er habe“, ſprach er, „ungern geſehen, daß die Sachen dahin gekommen ſeien; weil aber ſolches durch alle Stände alſo beſchloſſen, ſo wolle ihm nicht geziemen, etwas für ſich zu thun; doch wolle er, ſobald er wieder nach Speier kommen würde, dieſe Sache den Ständen des Reichs heimſtellen und ſie mit ihnen berathſchlagen.“ Kurfürſt Friedrich III. dankte für dieſe Antwort, und Kaiſer Maximilian II. hielt, was er verſprochen hatte. Als er nach Speier zurückgekehrt war, trug er bei der Reichsverſammlung darauf an, daß den Söhnen des geächteten Herzogs das dieſem abgeſprochene Land zuerkannt werden möchte*). Die Stände, die ſchon vorher der unglücklichen Eliſabeth und ihrer Kinder ſich angenommen hatten, ſtimmten ihm bei; ja auch Kurfürſt Auguſt, der grimmigſte Gegner Johann Friedrichs, gab dazu ſeine Einwilligung, doch nicht ſowohl um deſſen Söhnen Gutes zu erzeigen**), als vielmehr um deſſen Bruder, dem Herzoge Johann Wilhelm, wehe zu thun.

*) Aus dem Diarium Ludovici Comitis Wittgenstenii (in der Senkenbergiſchen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften. Frankfurt 1745. Th. II, S. 12.) und aus einem Briefe der Herzogin Eliſabeth an ihren Gemahl, Heidelberg vom 20. Oct. 1570 (im geh. Archiv zu Coburg).

**) Noch auf dem Reichstage zu Speier fanden es die Reichsſtände nöthig, den Kurfürſten Auguſt zu erinnern, daß er

Mit dieſem hatte er in den Zeiten der Belagerung Gotha's in gutem Vernehmen geſtanden; auch nach denſelben ſich mit ihm, wegen verſchiedener, zwiſchen beiden Linien des ſächſiſchen Hauſes obwaltenden Irrungen, zu Zeitz (am 23. Jul. 1567) freundſchaftlich verglichen *). Allmählich aber war, zuerſt wegen der übertriebenen Forderungen des Kurfürſten im Betreff der für den gothaiſchen Krieg verwendeten Koſten **), dann wegen der Streitigkeiten der herzoglich ſächſiſchen und der kurfürſtlich ſächſiſchen Theologen ***), Unwillen und Bitterkeit zwiſchen beiden eingetreten. Von ſolcher Empfindung getrieben, hatte Kurfürſt Auguſt, als er im Jun. 1570 nach Heidelberg gekommen war, um ſeine Tochter Eliſabeth mit dem Sohne Friedrichs III., Johann Kaſimir, zu vermählen, die zu dieſer Feier verſammelten proteſtantiſchen Fürſten bewogen, dem Herzoge Johann Wilhelm die Erklärung zukommen zu laſſen: „er möchte den Läſterungen ſeiner Theologen gegen die kurſächſiſchen Theolo-

---

ſich gegen die Kinder des gefangenen Herzogs milde erzeigen möchte. S. Häberlin VIII, 218.

*) Müllers Annalen, S. 151.

**) S. die Urkunden in Häberlins Vorrede zum VIII. Theil, S. XXVII u. XXX.

***) Ein Religionsgeſpräch zwiſchen beiden, zu Altenburg im Oct. 1568, dem Herzog Johann Wilhelm in Perſon beiwohnte, erwirkte keine Ausgleichung, ſondern nur zunehmende Erbitterung. S. Müllers Annalen, S. 153.

gen Einhalt thun, widrigenfalls würden ſie ihm Hilfe und Beiſtand fürs Künftige aufſagen.“ Dagegen hatte Johann Wilhelm geantwortet: „er könne die nothwendige Vertheidigung der Wahrheit, oder die Widerlegung falſcher Lehre und Irrthümer nicht verbieten. Daß aber die Fürſten durch einhellige Geſandtſchaft Hilfe und Beiſtand ihm aufkündigen ließen, befremde ihn ſehr. Er bitte daher, ſie möchten ihm, der ſich auf rechtliche Erkenntniß berufe, keine Gewalt zufügen, ſondern ihn des allgemeinen Friedens genießen laſſen.“ Dieſe Antwort hatte den Kurfürſten Auguſt völlig gegen Johann Wilhelm eingenommen. Er ſtimmte alſo, um demſelben wehe zu thun, auf dem Reichstag zu Speier dafür, daß den Söhnen Johann Friedrichs deſſen voriger Landestheil zugeſprochen würde *).

Dagegen erhob ſich Johann Wilhelm. Wohl hatte er geahnet, daß er den Landesantheil ſeines Bruders nicht für immer behalten würde, und ſich darum keine beſondere kaiſerliche Belehnung über denſelben geben laſſen; gleichwohl mochte er ihn nicht wieder hingeben, ohne einen bedeutenden Vortheil für ſich ausgewirkt zu haben **). Er erklärte daher: er habe ſchon auf dem Reichstage zu

*) Häberlin. Th. VIII, S. 169—171 u. 212 ff.

**) Klotzſch Sammlung zur ſächſiſchen Geſchichte. Th. XII, S. 14.

Augsburg am 25. Mai 1566 vom Kaiſer Maximilian die Belehnung über die Länder der erneſtiniſchen Linie für ſich allein und ohne Bezug auf ſeinen, damals mit der Acht bedroheten Bruder erhalten; ihm ſei ferner, am 3. Jan. 1567, vom Kaiſer Maximilian der Landesantheil ſeines Bruders ohne Vorbehalt zugewieſen worden, und ohne ſein Zuthun würde Gotha ſchwerlich erobert worden ſein. Man möchte alſo ihn ſeines Rechtes nicht entſetzen. Uebrigens erbiete er ſich zu allem Guten gegen ſeinen Bruder, gegen deſſen Gemahlin und gegen deſſen Söhne *).

Der Kaiſer übergab hierauf dieſe Angelegenheit einigen Reichshofräthen zu weitrer Unterſuchung und Berathung. Dieſe traten am 16. und 17. Oct. zuſammen, prüften die vom Kurfürſten Auguſt, vom Herzog Johann Wilhelm und von den Reichsſtänden eingereichten Schriften, und ſtellten das Gutachten aus: „daß, obſchon Herzog Johann Friedrich auf das Verbrechen der beleidigten Majeſtät hätte verdammt werden mögen, und obſchon ſolches Verbrechen auf die Erben gehe, dennoch die Söhne Johann Friedrichs auf Fürbitten der Reichsſtände und aus Gnade des Kaiſers, mit Beiſtimmung Herzogs Johann Wilhelm, wiederhergeſtellt oder zu dem frühern Landesantheil ihres Vaters zugelaſſen werden möchten.

---

*) Häberlin. Vorrede zum VIII. Theil, S. XXVII.

Doch ſolle daraus dem Herzog Johann Wilhelm, der ſich den kaiſerlichen Befehlen gehorſam bewieſen, kein Nachtheil erwachſen, und die Theilung zwiſchen ihm und ſeinen Neffen an die erbverbrüderten Fürſten von Brandenburg und Heſſen verwieſen werden.“ Dieſem Gutachten, dem ſämmtliche Reichsſtände beitraten, konnte Johann Wilhelm allein nicht widerſtreben. Er willigte alſo in die Wiederherſtellung ſeiner Neffen, doch „nicht aus Pflicht, ſondern aus freiherzigem, freundlichem und vetterlichem Willen und auf billige Vergleichung.“ Dabei bat er, als Vormund ſeiner Neffen, daß die rückſtändigen Kriegskoſten nicht dieſen angerechnet, ſondern von den Reichsſtänden getragen werden möchten. Dieſe Bitte verletzte den Kurfürſten Auguſt, indem ſie die Abzahlung der von ihm geforderten Kriegskoſten ungewiß machte, wenigſtens verzögerte. Er verlangte alſo, daß die Söhne Johann Friedrichs nach ihrer Wiederherſtellung die Kriegskoſten tragen, daß darum die ihm bereits verpfändeten vier Aemter ihnen angerechnet, und die noch rückſtändigen Gelder, jetzt zu 104,594 Fl. 2 gl. 8 pf. berechnet, von ihnen entrichtet werden möchten. Dieß Verlangen, von den Ständen unterſtützt, wurde vom Kaiſer genehmigt.

Hierauf vollzog Maximilian II. die Wiederherſtellung der Prinzen auf eine Art, die es klar machen ſollte, daß ſie nicht etwa aus ſchuldigen Rechten oder

Obliegenheiten, ſondern auf Fürbitten und aus Gnaden erfolgte *). Am 4. Dec. mußten ihm, im Beiſein mehrerer Fürſten und Geſandten, Herzog Johann Wilhelm im Namen der jungen Prinzen, und die Grafen Wolf von Lohnſtein und Emmich von Leiningen im Namen der Herzogin Eliſabeth und deren Vaters förmliche Abbitte leiſten, worauf der Kaiſer durch den Kurfürſten von Mainz erklären ließ, „daß, obgleich er gerechte Urſache zum Unwillen habe, er dennoch gegen die Kinder Johann Friedrichs, ſtatt der Strenge, Gnade wolle vorwalten laſſen. Doch ſollten ſie ſich in Zukunft gehorſam beweiſen.“ Für dieſe Erklärung kaiſerlicher Gnade ſagte der Graf von Lohnſtein, als Wortführer der Abbittenden, dem Kaiſer unterthänigen Dank. **)

Nähere Beſtimmungen über die Bevormundung der Prinzen und über die Zutheilung des ihnen zugeſagten Landes folgten. Zu Vormündern beſtimmte der Kaiſer, neben dem Herzog Johann Wilhelm, die drei weltlichen Kurfürſten, von der Pfalz, von Sachſen und von Brandenburg; doch ſollten Kurfürſt Auguſt und Her-

*) Dieß erklärte er ſelbſt unter dem 24. Nov. S. Häberlins Vorrede zum VIII. Theil. S. XXXVI.

**) Aus dem ſchon angeführten Tagebuch des Grafen von Wittgenſtein, in der Senkenbergiſchen Sammlung, Th. II, S. 95, und aus Acten, die ſich im geh. Archiv zu Coburg befinden.

zog Johann Wilhelm die Vormundschaft erst dann antreten, wenn die Ausgleichung wegen der Landestheilung und wegen der vier pfandweise eingeräumten Aemter geschehen wäre. Zu Commissarien bei der Landestheilung ernannte der Kaiser den Oheim der Herzogin Elisabeth, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, den Landgrafen Wilhelm von Hessen und zwei kaiserliche Räthe. Die Landestheilung selbst sollte innerhalb drei Monate vorgenommen, und von derselben abgezogen werden die vier assecurirten Aemter, ferner was Herzog Johann Wilhelm durch Kauf an sich gebracht hatte *), und was sich nicht trennen ließ, nämlich die Universität, das Consistorium, das Hofgericht und das Stipendiatwesen zu Jena. Dabei sollten die Prinzen verbindlich gemacht werden, die für den Unterhalt ihres Vaters und ihrer Mutter nöthigen Kosten aufzubringen, ihre Stände aber mit weiteren Anforderungen wegen der Kriegskosten verschont bleiben **). Diese

*) Am 11. Sept. 1569 hatte Johann Wilhelm das vom Kurfürsten Moritz im Jahre 1552 an Würzburg verpfändete Amt Königsberg mit 46000 Fl. von seinem, durch französische Kriegsdienste erworbenen Vermögen wieder eingelöset. s. Hönn's Chronik, Th. II, 1, S. 40. — Die Urkunde hierüber steht in Schultes Sachsen-Coburg-Saalfeld. Landesgeschichte, Th. I, Urkundenbuch, Num. 37. S. 96.

**) Auszug aus den von Häberlin in der Vorrede zum VIII.

Verfügungen ließ Kaiſer Maximilian noch ehe er von Speier abzog, was am 16. Dec. geſchah, der Herzogin Eliſabeth unter dem 6. Dec. eröffnen, aber auch dabei ihr bemerklich machen, daß vor Erledigung verſchiedener Punkte die Entlaſſung ihres Gemahls nicht bewilligt werden könne; jedoch ſolle derſelbe in „leidlicher fürſtlicher Verwahrung gehalten und ihr geſtattet werden, ihn zu beſuchen, wenn ſie dazu noch entſchloſſen ſei“ *).

Mit Freude und Dank vernahm Eliſabeth die Wiederherſtellung ihrer Söhne. Sie ſah durch dieſelbe einen Theil ihrer Wünſche befriedigt, ſah ihre Söhne wieder zum Fürſtenglanz erhoben und konnte nun ruhiger in deren Zukunft blicken. Doch ihrem Herzen voll Lieb und Treue war dieß nicht genug. Auch ihren Gemahl wünſchte ſie wiederum zum Fürſtenglanz erhoben zu ſehen, auch ihm nach Tagen der Angſt und der Noth Tage der Ruhe und der Freude zu bereiten. In der Wiederherſtellung ihrer Söhne blühte ihr neue Hoffnung zur Wiederherſtellung ihres Gemahls auf; ſie ſchöpfte aus ihr Glauben und Vertrauen zur Milde des Kaiſers und zur Gutwilligkeit der Stände. Zugleich erkannte ſie aber

---

Theil, S. XXV—XLIII und in der Vorrede zum X. Theil, S. XI—XXIV mitgetheilten Schriften.

*) Dieſes Schreiben des Kaiſers findet ſich in Gruners Urkundenbuche Num. 31, S. 374 f.

auch, was der völligen Befriedigung ihrer Wünſche entgegen ſtand. Ohne Beiſtimmung des Kurfürſten Auguſt ſollte, wie der Kaiſer oft wiederholt hatte, in Sachen des gefangenen Herzogs nichts geändert werden; aber eine ſolche Beiſtimmung war nicht zu erwarten, ſo lange das Zürnen des Kurfürſten fortdauerte, und dasſelbe ſchien Fortdauer zu haben, ſo lange Johann Friedrich dem Kurfürſten weder Reue noch Nachgiebigkeit bezeigte. Eliſabeth ſuchte alſo, vereint mit ihrem Vater, ſowohl das Zürnen des Kurfürſten als die ſtarre Eigenſinnigkeit ihres Gemahls zu bewältigen.

Nachdem ſie am 10. Jan. 1571 mit ihrer Schweſter und deren Gemahl nach Weimar und am 19. Jan. mit ihren Kindern, die ſie in Weimar geſund und fröhlich wieder fand, nach Eiſenach zurückgekommen war, meldete ſie ihrem Gemahl: „ihr Vater habe für gut befunden, daß Männer, die in ſeinen Sachen zu rathen wüßten, zu ihm geſchickt würden. Hierzu ſei von Seiten ihres Vaters der ſchon erwähnte D. Martin Fehling und von ihrer Seite ihr Geheimſchreiber Joachim Gottig auserſehen worden; beide, bekannt mit des Herzogs Angelegenheiten, würden nichts rathen, was wider deſſen Gewiſſen und fürſtliche Ehre ſei“ *). Dieſe Verſicherung

*) Aus Eliſabeths Brief an ihren Gemahl, Eiſenach vom 22. Jan. 1571 (im geh. Archive zu Coburg).

konnte ſie um ſo zuverſichtlicher geben, da noch während ihres Aufenthalts zu Heidelberg eine genaue Anweiſung für das Verfahren beider Abgeſandten von ihr und ihrem Vater ausgefertiget worden war. Beide ſollten, ſo lautete dem Weſentlichen nach dieſe Anweiſung, zuſammen nach Preßburg *) zum Herzog Johann Friedrich ſich begeben, und ihm mündlich und ſchriftlich anzeigen, was auf dem Reichstage zu Speier zum Beßten ſeiner Söhne geſchehen ſei, dann ihm bemerklich machen, wie ſeine Befreiung von der Bewilligung des Kurfürſten Auguſt abhange, und wie nöthig es für ihn ſei, den Kurfürſten mit ſich auszuſöhnen oder für ſich zu gewinnen. Er möchte alſo, in Erinnerung, wie er wider Gott, wider kaiſerliche Majeſtät und wider die Stände des Reichs geſündigt und ſonderlich den Kurfürſten von Sachſen erzürnt habe, den Unwillen gegen dieſen, der doch auch für die Wiederherſtellung ſeiner Söhne geſtimmt habe, gänzlich aufgeben und, obgleich er demſelben ſchon geſchrieben und keine Antwort erhalten, noch einmal ihm

*) Wegen eines Reichstags zu Preßburg war Johann Friedrich im Sept. 1569 nach Neuſtadt zurückgeführt, und als der Reichstag geendigt war, am 15. Oct. 1569 wieder nach Preßburg gebracht worden. Beides meldet er ſeiner Gemahlin: jenes in einem Schreiben vom 29. Sept., dieſes in einem Schreiben vom 26. Nov. 1569. (Aus den Acten des geh. Archivs zu Coburg.)

ſchreiben, ſeine Uebertretung bekennen, um Verzeihung bitten, und angeloben, daß auch er dem Kurfürſten alles Vergangene von Herzensgrunde verzeihe, hinfort als Vetter und Freund mit ihm leben, für ihn beten und ſeine Söhne ermahnen wolle, ihm zeitlebens willfährig zu ſein. Auf ähnliche Art möchte der Herzog auch der Kurfürſtin ſchriftlich Abbitte leiſten und ſie um Fürſprache bei ihrem Gemahl erſuchen. Ferner möchte er den geiſtlichen Kurfürſten ſchreiben, ihnen danken, daß ſie zur Wiederherſtellung der Söhne mitgewirkt hätten, und ſie bitten, ſich für ſeine Befreiung bei dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Sachſen zu verwenden. Würde der Herzog ſich gegen dieſe Rathſchläge hart ſtellen, oder ſie in den Wind ſchlagen, ſo ſollten ihm die Geſandten eindringlich vorſtellen, daß er damit ſeine Gefangenſchaft verlängere, ſeine Gemahlin und Kinder in immer größere Noth bringe und keineswegs als ein Chriſt handle, der, eingedenk ſeiner eignen Verſchuldungen, auch ſeinen Nächſten zu verzeihen ſchuldig ſei. Auch brauche er ſich der Abbitte oder Demüthigung vor dem Kurfürſten von Sachſen nicht zu ſchämen, kein Reichsſtand würde ihn deshalb tadeln, vielmehr würde man ſeine Weigerung als Hartnäckigkeit anſehen. — Dieß Alles ſollten die Geſandten freimüthig und beweglich dem Herzoge vorſtellen, auch wenn kaiſerliche Commiſſarien dabei wären. *)

*) S. Gruners Urkundenbuch Num. 32. S. 376—387.

Mit dieſer Anweiſung, die deutlich zeigt, wie wenig bei dem gefangenen Herzog auf Verſtandeshelle und Herzensmilde zu rechnen war, reiſten die Abgeſandten nach Preßburg. Dort richteten ſie aus, was ihnen aufgetragen war; und nicht vergebens! Johann Friedrich ſchrieb an den Kurfürſten von Sachſen und bat ihn „reumüthig um völlige Verzeihung, vetterliche Liebe und gute Beförderung ſeiner Erledigung, wobei er ſich zu genugſamer Caution erbot.“ Er ſchrieb ferner an den Kaiſer, dem er eine Abſchrift dieſes Schreibens als ein Zeichen der Reue und Fügſamkeit überſendete *). Er ſchrieb endlich an die drei geiſtlichen Kurfürſten, und bat ſie um Fürſprache bei dem Kurfürſten von Sachſen. Letztere thaten dieß in einem gemeinſamen Schreiben, unter dem Datum Bingen vom 23. Mai 1571; auch andere Reichsfürſten legten bei dem Kurfürſten von Sachſen Fürbitten ein; vor Allen aber und zu wiederholten Malen bat ihn die Herzogin Eliſabeth, ihrem Gemahl zu verzeihen und deſſen Befreiung zu vermitteln. Doch dieß Alles war vergeblich! Kurfürſt Auguſt ließ den Herzog Johann Friedrich ohne Antwort **), und ſchrieb den geiſtlichen Kurfürſten, wie den andern Reichsfürſten,

*) Aus Acten des geh. Archivs zu Coburg.

**) Man erſieht dieß aus einem Schreiben des Herzogs an Kaiſer Rudolf II. vom 17. Nov. 1582, in Gruners Urkundenbuche, Num. 49. S. 433.

unter dem 14. Aug. 1571: „der Herzog habe ihm nach Land und Leuten, fürſtlichen Ehren und gutem Leumund geſtanden; er könne nicht ſehen, was für Hoffnung aus deſſen Wiederherſtellung und Erledigung zu ſchöpfen ſei; man könne ſeinetwegen keine ſtattliche Verſicherung aufſtellen; ſie möchten alſo ſich fernerhin nicht für den Herzog verwenden.“ Eben ſo abſchläglich ſchrieb er der Herzogin Eliſabeth (unter dem 24. Nov. 1571): „er habe die Reſtitution ihrer Söhne befördern helfen, obſchon dieß der Herzog nicht um ihn verdient habe. Aber dabei laſſe er es bewenden. Denn daß er ſich um des Herzogs Perſon halben mit Bittſchreiben an den Kaiſer oder mit ſonſt etwas beladen ſolle, das ſei nicht ſeine Sache; auch gezieme es ihm nicht“ *).

Unerbittlich blieb alſo Kurfürſt Auguſt, unweichſam bei ſeinem Zürnen, und ſchmerzlich iſt es bei einem Herrn, der wegen ſeiner Staatsverwaltung und Staatsbewirthſchaftung großes Lob verdient **), ſolche Härte und Unverſöhnlichkeit zu finden. Wohl mochte Johann Friedrich einſt durch Wort und That ihn tief verletzt und ihm, wie er ſchrieb, nach Land und Leuten, nach fürſtlichen Ehren und gutem Leumund getrachtet haben: die

---

*) Man findet die hierher gehörigen Schriften in Gruners Urkundenbuche, Num. 33. 34. 35. S. 387—394.

**) S. Böttigers Geſchichte Sachſens Th. II, S. 36—54.

Inſtruction, die Grumbach dem David Baumgärtner ertheilte, und der Briefwechſel zwiſchen Kurfürſt Auguſt und Johann Friedrich in dem Jahre 1566 macht dieß deutlich; aber war es Recht, Böſes mit Böſem zu vergelten, und die Hand, die zur Ausſöhnung geboten ward, zurückzuſtoßen? „Sich nicht rächen, auch dann nicht, wenn Rache Gerechtigkeit wäre, das iſt edel“.*). Vielleicht beſorgte Kurfürſt Auguſt, der Herzog möchte nach wiedererlangter Freiheit und Herrſchaft die alten Vorzüge der erneſtiniſchen Linie zu erneuern ſuchen oder ihm, ſeinem Hauſe und ſeiner Herrſchaft gefährlich werden; aber ſchon die bitteren Erfahrungen, die Johann Friedrich gemacht hatte, mußten ihn von ſolchen Verſuchen zurückhalten; und wenn er ſchwach genug war, ſie zu wollen, ſo war er nicht ſtark genug, ſie zu vollbringen. Hiervon mußte auch Kurfürſt Auguſt bei ſeiner Erfahrung in Reichs- und Staatsſachen überzeugt ſein. Der Grund ſeines endloſen Zürnens iſt alſo nicht ſowohl in der Furcht vor dem Herzog, als in dem Mangel chriſtlicher Tugend zu ſuchen. Wie viel er auch auf das Chriſtenthum hielt, und wie laut, ja wie gewaltthätig er für das, was er als ſolches erkannte, eiferte: ſo ſcheint doch die chriſtliche Lehre von der Verſöhnlichkeit und Sanftmuth nicht in ſein Herz gedrungen zu ſein. Jedoch beſcheiden

*) Klopſtock im Meſſias X, 412.

wollen wir uns, daß bloß die That eines Menſchen der Geſchichte anheim fällt, nicht aber die Geſinnung, über welche nur Gott richten kann.

Während auf ſolche Weiſe die Ausſöhnung des Kurfürſten vergeblich betrieben wurde, wurde die Landestheilung zwiſchen dem Bruder und den Söhnen Johann Friedrichs, die zu Speier angeordnet war, zu Erfurt bewerkſtelliget. Hierzu hatten ſich die vom Kaiſer ernannten Commiſſarien, nämlich die kaiſerlichen Räthe Jaroslaw von Kollowrat und Heinrich von Stahremberg, ſammt den Stellvertretern des Landgrafen von Heſſen und des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, ferner die Geſandten des Herzogs Johann Wilhelm und des Kurfürſten Auguſt, die das Intereſſe ihrer Herren, und die Geſandten der Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, die das Intereſſe der unmündigen Prinzen zu vertreten hatten, ſeit dem Jul. 1571 in Erfurt verſammelt *). Aber nur langſam ſchritt das Theilungsgeſchäft vorwärts; denn bei demſelben gab es vieles zu ordnen und auszugleichen. Kurfürſt Auguſt beſtand auf den fernern Beſitz der ihm

*) Ausführlichen Bericht über dieſe Zuſammenkunft und über die Landestheilung zwiſchen Joh. Wilhelm und den Söhnen Joh. Friedrichs ertheilt Hellfeld in den Beiträgen zum Staatsrecht und der Geſchichte Sachſens, Eiſenach 1790. Th. III, S. 45—72.

aſſecurirten vier Aemter, und Herzog Johann Wilhelm, der das zeither zuſammengefaßte Land ungern theilte, erhob laute Klagen über Verluſte, machte Anſprüche auf Entſchädigung und ließ dazu eine Menge von Schriften ausfertigen. Erſt als ihm vom Kaiſer unter dem 9. Jul. 1572 verſprochen worden war, daß, wenn das kurſächſiſche, oder das erbverbrüderte heſſiſche und hennebergiſche Haus ausſtürbe, er und ſeine Nachkommen den Nachkommen ſeines Bruders Johann Friedrich voran gehen ſollten, kam am 6. Nov. 1572 die Theilung zu Stande. Bei derſelben erhielt Johann Wilhelm vorzugsweiſe das coburgiſche Amt Königsberg, das er, wie ſchon bemerkt, aus ſeinen eignen Mitteln im Jahre 1569 vom Bißthume Würzburg eingelöſet hatte, ferner das Amt Saalfeld, über welches ihm vom Kaiſer Maximilian, als König von Böhmen, am 1. Jan. 1571 die Lehen ertheilt worden war *), drittens die Aemter Weimar, Roßla, Jena und Leuchtenburg als Entſchädigung für die von ſeinem frühern Landestheil dem Kurfürſten Auguſt aſſecurirten Aemter. Als eigentliche Theilungsſtücke wurden ihm zugeſprochen die Aemter Altenburg, Eiſenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershauſen,

*) Schultes Th. II, S. 102 und daſelbſt das Urkundenbuch, S. 137.

Wachſenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn ſammt den in dieſen Aemtern gelegenen Städten, ferner der georgenthäler Hof zu Erfurt und zur Hälfte das Geleits- und Schutzgeld zu Erfurt und Nordhauſen. Dagegen bekamen die Söhne Johann Friedrichs erſtens Anſprüche auf die vier dem Kurfürſten Auguſt aſſecurirten Aemter, oder das Recht ſie wieder einzulöſen *), dann die Aemter Coburg, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorff, Sonneberg, Sonnefeld, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerſtungen mit Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eiſenach, Tenneberg, Volkenroda ſammt den zu dieſen Aemtern gehörigen Städten, ferner die Collectur zu Salza und die andre Hälfte des Geleits- und Schutzgeldes zu Erfurt und Nordhauſen. Die Univerſität, das Conſiſtorium und das Hofgericht zu Jena blieb beiden Theilen gemeinſchaftlich. — Der Landesantheil, den zufolge dieſer Theilung Johann Wilhelm einnahm, ward der weimariſche, der, den deſſen Neffen erhielten, der coburgiſche, auch der coburg-gothaiſche genannt;

*) Von dieſem Rechte konnten ſie keinen Gebrauch machen, und ihre Nachfolger verzichteten auf daſſelbe (1660), als die Nachfolger des Kurfürſten Auguſt, Johann Georg II. und deſſen Brüder, auf die noch nicht abgetragenen Executionskoſten, zu 104,594 Gulden berechnet, Verzicht leiſteten. Müllers Annalen, S. 442.

denn in jenem machten Weimar, in diesem Coburg und Gotha die Hauptstädte aus.

Beide Theile, der Oheim und die Neffen, traten sogleich in Besitz der ihnen zugefallenen Länder: den Söhnen Johann Friedrichs wurde am 20. Nov. zu Gotha und am 28. Nov. zu Coburg der Huldigungseid geleistet *); worauf späterhin die kaiserliche Belehnung erfolgte. Am 26. Febr. 1573 erhielt sie zu Wien Johann Wilhelm, wobei ihm das schon unter dem 9. Jul. 1572 zugesicherte Vorzugs- oder Erstgeburtsrecht bei der Erbfolge in Kursachsen, Hessen und Henneberg aufs neue zugesprochen wurde **). Den Söhnen Johann Friedrichs wurde erst am 11. Jul. 1575 die kaiserliche Belehnung ertheilt, mit Andeutung der Vorrechte, die der Kaiser dem Stamme Johann Wilhelms verwilliget hatte. In dieser Verwilligung lag für sie eine Verkürzung, weil selbige jenem einräumte, was diesen gebührte. Eine andre Verkürzung erlitten sie durch den Kurfürst August, der nach dem Tode Johann Wilhelms (2. März 1573) beim Kaiser erwirkte (25. Sept. 1573), daß, im Falle Herzogs Johann Wilhelms Nachkommen ausstürben,

*) Sagittarii Historia Gothana. p. 33. Tenzel. Suppl. III, p. 855.

**) Die hierher gehörigen Urkunden findet man in Klotzsch Sammlungen zur sächsischen Geschichte. Th. XII, S. 91 ff.

er und seine Nachkommen vor den Nachkommen Johann Friedrichs den Vorzug im Erbrechte haben; ferner, daß ihm von der hennebergischen Erbschaft $\frac{5}{12}$, und die übrigen $\frac{7}{12}$ den Söhnen Johann Wilhelms oder deren Erben zufallen sollten *). Die Söhne Johann Friedrichs, damals noch Unmündige, konnten gegen diese Verkürzung ihrer Rechte keinen Widerspruch erheben. Statt ihrer hätten ihre Vormünder für sie reden sollen; aber eben der Kurfürst August und eben der Herzog

*) Nach einem Erbvertrag, den einst (1554) Kaiser Karl V. und Kurfürst August bestätiget hatten, sollten die hennebergischen Lande zu gleichen Theilen den Söhnen Johann Friedrichs und Johann Wilhelms zufallen; aber zufolge der hier angeführten Verfügungen erhielten die Söhne Johann Friedrichs nichts von der hennebergischen Erbschaft, als letztere am 27. Dec. 1583 durch den Tod des letzten Grafen von Henneberg erledigt wurde. — Daß Kurfürst August auf eine ungerechte Weise sich in diese Erbschaft einschlich, zeigt Schultes (Cob. Saalfeldische Landesgeschichte Th. I. S. 68). Dagegen bemerkt Klotzsch (Sammlungen ꝛc. Th. XII, S. 32 ff.): Kurfürst August habe sich durch die dem Herzog Johann Wilhelm vom Kaiser heimlich zugesagte Anwartschaft auf Kursachsen und Henneberg gekränkt gefühlt und laute Klagen erhoben; um ihn zufrieden zu stellen, habe Kaiser Maximilian ihm gerathen oder gestattet, $\frac{5}{12}$ von der hennebergischen Erbschaft an sich zu nehmen, besonders da er wegen des im gothaischen Kriege gehabten Kostenaufwandes noch nicht hinreichend gedeckt gewesen sei. — Aber ist wohl Kurfürst August hiermit gerechtfertigt?

Johann Wilhelm, von denen ſie verkürzt wurden, gehörten zu ihren Vormündern, und die beiden andern Vormünder, die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, konnten, was jene am kaiſerlichen Hofe ausgewirkt hatten, nicht rückgängig machen.

Noch weniger vermochte dieß ihre Mutter, die Herzogin Eliſabeth, die, von dem Theilungsgeſchäfte ausgeſchloſſen, noch vor Beendigung desſelben ein Vorhaben ausführte, das, wie es ſcheint, ſchon lange ſie beſchäftiget hatte. Ihren Söhnen war ſie nicht mehr ſo nöthig, als in den erſten Tagen nach der Einnahme Gothas. Für das Fortkommen derſelben war geſorgt; was mütterliche Pflege ihnen leiſten konnte, hatte ſie ihnen geleiſtet; jetzt war die Zeit erſchienen, wo ſie zu einer weitern Bildung, unter der Leitung gewiſſenhafter Hofmeiſter, von tüchtigen Lehrern hingeführt werden mußten. Aber ihr Gemahl bedurfte der Pflege, da das Alter ihm nahete, und einer wohlmeinenden Berathung und Leitung, da er, von Vorurtheilen und Leidenſchaften befangen, ſich ſelbſt nicht gut berathete und ſelten begriff, was zu ſeinem Frieden diente. Auch mochte Eliſabeth wünſchen dem Kaiſer näher zu kommen, in der Hoffnung eher durch mündliche als durch ſchriftliche Bitten die Befreiung und Wiederherſtellung ihres Gemahls von ihm erhalten zu können. Sie faßte alſo den Vorſatz, ſich zu letzterm zu begeben, wozu ſie, wie ſchon bemerkt wurde,

noch auf dem Reichstag zu Speier kaiserliche Erlaubniß erhalten hatte.

Im Laufe des Jahres 1571 hatte sie zweimal ihren Wohnsitz geändert. Wegen einer zu Eisenach herrschenden Seuche war sie bald nach ihrer Rückkehr von Heidelberg (im Jan. 1571) aus dem Zollhofe auf die Wartburg gezogen. Hier hatte sie den Frühling und Sommer 1571 zugebracht. Aber weil auch auf der Wartburg Gefahr der Ansteckung vorhanden war, und Herzog Johann Wilhelm das Schloß zu Eisenberg ihr darbot, bis das Theilungsgeschäft vollendet sein würde: so war sie mit ihren Söhnen und ihrer Dienerschaft im Oct. 1571 nach Eisenberg gezogen. Von hier aus schrieb sie ihrem Gemahl (am 11. Febr. 1572): „sie habe auf Antrieb ihres Vaters schriftlich um Erleichterung der Custodie gebeten, und im Fall, da Gott vor sei, daß es sich mit Sr. Liebden Erledigung verziehen sollte, wolle sie nicht mehr Vater und Freunde ansehen, sondern zu Sr. Liebden ziehen. Sie bitte also, ihr Gemahl möchte ihr darum schreiben, damit sie ihrem Vater melden könne, daß es Se. Liebden an sie begehren thue.“ Weiterhin (am 18. März 1572) schrieb sie: „ihr sei von ihrem Vater gerathen worden, ihren ältesten Sohn, mit Beistimmung ihres Gemahls, als ein Unterpfand der Versöhnung und Ergebenheit dem Kurfürsten von Sachsen zu übergeben; aber ihr dünke, dieses Mittel sei nicht christlich, doch möchte ihr Gemahl darüber ent-

ſcheiden.“ Johann Friedrich antwortete (Preßburg, 9. April 1572): „er ſtimme ſeiner Gemahlin im Betreff des Letztern bei; denn Gott habe andre Mittel ihm zu helfen, als daß er ſeinen älteſten Sohn ſeinem Todfeind überliefern ſollte. Seine Gemahlin aber möchte ſammt den Kindern zu ihm kommen, und würden die Vormünder, unter denen jetzt die Kinder ſtänden, dem Mitreiſen derſelben Schwierigkeiten entgegen ſtellen, ſo ſolle ſie allein kommen und nur wenig Geſinde mit ſich bringen.“ *)

Hierauf traf Eliſabeth die zu ihrer Reiſe nöthigen Vorkehrungen, gab ihren Söhnen in Hans Bruno von Pölnitz einen Hofmeiſter und verließ am 16. Jun. 1572 Eiſenberg, begleitet von neun Perſonen: einem Hofmeiſter, einem Junker und zwei Bedienten, ferner von einer Hofmeiſterin, zwei Kammerfrauen und zwei Mägden. Sie nahm ihren Weg von Eiſenberg über Schleiz nach Amberg, von da nach Regensburg und auf der Donau nach Wien. Am 28. Jun. kam ſie geſund und wohlbehalten in Wien an. Hier erhielt ſie, wie ſie wünſchte, zuerſt bei der Kaiſerin, dann bei dem Kaiſer Gehör, wobei der Kaiſer äuſſerte, daß die Befreiung ihres Gemahls nicht bei ihm allein ſtehe, ſondern nach

*) Aus den Briefen der Herzogin Eliſabeth an ihren Gemahl vom Jahre 1571 und 1572, im geheimen Archive zu Coburg.

einem zu Speier gefaßten Beſchluſſe vornehmlich bei dem Kurfürſten von Sachſen, der alſo für dieſelbe gewonnen werden müſſe. Mit Erlaubniß des Kaiſers eilte ſie hierauf zu ihrem Gemahl, der zu Neuſtadt, wohin er im April des Jahres 1572 zurückgebracht worden war, mit freudiger Sehnſucht ſie erwartete *).

*) Daß Johann Friedrich ſeit der Mitte des Aprils 1572 wieder in Neuſtadt war, erhellt aus der Briefſammlung, aus welcher obige Angaben geſchöpft ſind.

Viertes Kapitel.

Elisabeths letzte Lebensjahre.

Freude- und schmerzreich mußte die Zusammenkunft Elisabeths und Johann Friedrichs sein. Als sie vor fünf Jahren getrennt wurden, waren sie von furchtbaren Schreckniſſen umringt; die ganze Last einer jammervollen Gegenwart und Zukunft lag auf ihnen; sie wurden von einander gerissen, ohne Hoffnung einander je wieder zu sehen. Jetzt aber sahen sie einander wieder; sie hatten ihre Leiden ertragen lernen und etwas erheitert hatten sich die Umstände: erleichtert war dem Gemahl die Gefangenschaft und wiederhergestellt den Söhnen Fürstenwürde und Herrschaft. Doch indem sie sich wiedersahen, mußte auch die Erinnerung an das Vergangene mit neuer Quaal in ihnen erwachen, und alle Wunden wieder aufreißen, die bereits vernarbt waren. Schon der Ort, wo sie einander wiedersahen, mußte sie an die Fort-

dauer ihres Mißgeſchicks erinnern. Als einſt des Herzogs Eltern, Johann Friedrich I. und Sibylle, nach bittrer Trennung wieder vereiniget wurden, konnten ſie ſich dieſer Wiedervereinigung mit vollem Herzen freuen: denn ſie fanden einander wieder auf dem heimiſchen Boden, umgeben von Feſtlichkeiten und von dem Jubel eines treuen Volkes; frei war der Gemahl, ohne Vorbehalt den Seinigen zurückgegeben und, wiewohl nach herbem Verluſte, wieder eingeſetzt in Würden und Länder. Eliſabeth aber traf ihren Gemahl fern von der Heimath, traf ihn als Gefangenen, beſchränkt auf einen kleinen Raum, innerhalb deſſen er ſich bewegen konnte, umringt von Wächtern, die ihn beaufſichtigten, und bloßgeſtellt dem noch fortdauernden Zürnen des Kurfürſten Auguſt. Wohl war Rang und Herrſchaft ſeinem Hauſe zurückgegeben, aber nicht ihm, ſondern ſeinen Söhnen; ſeine Wiederherſtellung war jetzt ſchwieriger als vorher, und immer mehr trübte ſich die Ausſicht auf ſeine Befreiung. — Gewiß mußte alſo die Zuſammenkunft Eliſabeths und ihres Gemahls eben ſo ſchmerzreich als freudereich ſein.

Aber Auftritte ſolcher Art werden, wie wir ſchon oben bemerkten, von der Geſchichte ſelten aufgefaßt und geſchildert. Auch über dieſen haben wir keinen geſchichtlichen Ausweis. Nur aus kaiſerlichen Verordnungen vom 3. und 4. Jul. 1572 und aus den Aufträgen, die Eliſabeth ihrem Geheimſchreiber Gottich an ihren Vater

ertheilte (vom 23. Jul. 1572), lassen sich über ihre Zusammenkunft mit ihrem Gemahle einige beglaubigte Angaben schöpfen, die wir hier mittheilen wollen *).

Elisabeth war (vermuthlich am 1. Jul.) zu ihrem Gemahl nach Neustadt gekommen. Daselbst wollten die kaiserlichen Beamten ihr nur auf einen Tag und eine Nacht den Aufenthalt gestatten. Allein der Kaiser, an welchen sie deshalb Beschwerde gelangen ließ, befahl, sie unbeschwert bei ihrem Gemahl zu lassen, und meldete ihr dieß unter dem 3. Jul. Dagegen wies er, unter dem 4. Jul., ihre Bitte, daß ihrem Gemahl ein weiterer Spaziergang in seiner Gefangenschaft eingeräumt werden möchte, zurück.

Am 23. Jul. sendete sie ihren Geheimschreiber Gottich an ihren Vater, dem sie schon am dritten dieses Monats geschrieben hatte **). Sie ließ ihn bitten, er möchte die Fürsten von Brandenburg, Hessen, Jülich und Braunschweig auffordern, sich aufs neue bei dem Kurfürsten von Sachsen für ihren Gemahl zu verwenden,

---

*) Jene kaiserlichen Verordnungen und diese Aufträge Elisabeths findet man abgedruckt in Gruners Urkundenbuche, Num. 43 u. 44, S. 420 und Num. 36, S. 394 ff.

**) Leider ist dieses Schreiben, das, wie aus den Aufträgen an Gottich zu schließen ist, einen Bericht über ihre Reise und ihre Zusammenkunft mit ihrem Gemahl enthielt, nicht auf uns gekommen.

und dafür zu ſorgen, daß ihre Söhne bei der damals noch obwaltenden Landestheilung nicht mit unerſchwinglichen Koſten beladen, und noch vor eintretendem Winter nach Coburg, wohin ſie laut der erfurter Beſchlüſſe ihre Reſidenz verlegen ſollten, mit allem ihren Geräthe gebracht würden. Auch ſollte Gottich ihren Vater fragen, ob wohl dahin zu arbeiten ſei, daß ihr Gemahl zur Krönung des kaiſerlichen Sohnes (des nachmaligen Kaiſers Rudolf II.) in Prag, zu der ſich die vornehmſten Reichsfürſten verſammeln wollten, zugelaſſen werde.

Ihr Vater ſtimmte ihr, wie aus deſſen Antwort vom 16. Aug. 1572 erhellt, in allen dieſen Punkten bei und ſuchte deren Ausführung zu bewerkſtelligen. Aber weder ſein Geſuch an den Kaiſer (vom 25. Aug.), daß der gefangene Herzog zum Krönungsfeſte in Prag zugelaſſen werden möchte, noch das Schreiben, das er ſammt den Fürſten von Brandenburg, Heſſen und Jülich an den Kurfürſten von Sachſen erließ, erwirkte etwas zum Beßten Johann Friedrichs. Kaiſer Maximilian wies jenes Geſuch unter dem 25. Sept. zurück, und Kurfürſt Auguſt antwortete unter dem 19. Nov. auf gewohnte Weiſe: „er müſſe aus ganz erheblichen Urſachen es bei dem bewenden laſſen, was einmal beſchloſſen ſei“ *).

*) Die hierher gehörigen Actenſtücke befinden ſich in Gruners Urkundenbuche, Num. 37, S. 405 ff. Num. 38, S. 410. Num. 39, S. 413 u. Num. 42, S. 417 ff.

Aber wie beharrlich Kurfürſt August in ſeinem Zürnen war, ſo beharrlich war Eliſabeth in ihrer Liebe und Treue. Je länger ſie bei ihrem Gemahle weilte, deſto deutlicher wurde es ihr, daß er ihrer nicht entbehren konnte. War ſie alſo anfangs geſonnen, nur etliche Monate bei ihm zu verbleiben, ſo änderte ſie jetzt dieſen Entſchluß und ließ mit Bitten und Flehen nicht ab, bis ihr vom Kaiſer erlaubt wurde, bis an ihren Tod bei ihrem Gemahl zu verharren *). Sie war damals, als ſie ſich zu ihm begab, erſt zwei und dreißig Jahre alt, ſtand alſo noch im Frühſommer ihres Lebens und hatte noch Anſprüche auf Weltfreuden; aber freiwillig entſagte ſie ihnen. In Freiheit konnte ſie leben, zu ihren Söhnen konnte ſie zurückkehren und mit ihnen, die jetzt zu Land und Leuten gelangt waren, den Glanz des Fürſtenlebens genießen; aber ſie zog es vor, die Laſten und Leiden der Gefangenſchaft mit ihrem Gemahle zu theilen,

*) Müllers Annalen, S. 160. — Kaiſer Maximilian II. bemerkte in einem Schreiben an die drei weltlichen Kurfürſten (13. Febr. 1573): „daß, obgleich der Herzogin Eliſabeth anfangs, wie ſie ſelbſt gewünſcht hatte, nur etliche Monate zur ehelichen Beiwohnung beſtimmt geweſen; ſo ſei doch, auf Anſuchen des Kurfürſten von der Pfalz, der Kaiſer nicht zuwider, daß ſolche Zeit noch ferner erſtreckt und der Herzogin, ſammt dero mithabenden Frauenzimmer, weiter zu bleiben nachgelaſſen werde.“ S. Gruners Urkundenbuch, Num. 45, S. 423.

um durch Theilung ſie ihm zu erleichtern; und nie zeigt ſich auch nur die leiſeſte Spur, daß ſie während der zwei und zwanzig Jahre, die ſie bei ihm in der Gefangenſchaft zubrachte, dieſe Entſagung jemals bereuet hätte *). Fürwahr ein ſeltenes und achtungswerthes Beiſpiel ehelicher Liebe und Treue!

Ob ihr Gemahl dieſe Liebe und Treue in ihrer ganzen Größe und Herrlichkeit erkannte, kann in Zweifel gezogen werden. Gewiß liebte er ſie, bewies ihr Treue, und immer höher mußte ſeine Achtung für ſie ſteigen, je länger ſie mit ihm die Bangigkeit der Gefangenſchaft theilte. Aber in jenen Zeiten, als er von ihr getrennt lebte, und in trauriger Verlaſſenheit das Glück ſeines Lebens und Hauſes zertrümmert ſah, ſcheint ſein Vertrauen auf die Helle ihres Geiſtes und die Feſtigkeit ihres Charakters gewankt zu haben. In einem von ihm im Jahre 1570 aufgezeichneten Gebete ſchreibt er: „Sonder„lich behüte meine Gemahlin vor gefährlichen Rathſchlä„gen, die ſchön ſcheinen, dadurch ſie geführt würde auf „andre Wege, denn ſo dir gefallen, wie ſie denn als eine

*) Wilke Orat. XXI. p. 544: Quamvis libera a captivitate esse poterat, fida exilii comes esse maluit, quam sine illo bene vivere. — Eo vultu captivitatem tulit, quo nemo quisquam libertatem; — nuspiam a pietate, nuspiam a reverentia erga principem suum prolapsa, non fracta diuturnitate.

„einfältige Weibsperſon gar leichtlich zu verführen iſt. „Halte du über ſie deine gnädige Hand“ *). — Aber darf es uns wundern, wenn das Unglück, das ſich über ſeine Tage gelagert hatte, ihn mißtrauiſch machte? oder wenn er bei ſeiner Geiſtesbeſchränktheit und Leidenſchaftlichkeit die Geiſtes- und Herzensgröße ſeiner Gemahlin nicht erfaſſen konnte? Auch mangelte es ihm, wie an Zartgefühl, ſo an Gewandtheit im Vortrag. Vielleicht rühren alſo jene Aeuſſerungen weniger von einem wirklichen Mißtrauen her, als von einer Unbeholfenheit im Schreiben. Und ſollte auch erſteres der Fall ſein, muß nicht Eliſabeth um ſo vortrefflicher erſcheinen, wenn ſie für einen Gemahl, der ihren Werth nicht hinlänglich erkannte, fort und fort mit der zärtlichſten Liebe ſorgte?

Und das that ſie! Während ſie mit ihm in freiwilliger Gefangenſchaft lebte, bewährte ſie ihre Liebe zu ihm durch tauſend Liebesproben. Mit Troſt, Rath und Hilfe ſtand ſie als ſein Schutzgeiſt ihm zur Seite und ſuchte hervor, was ihn erheitern und erkräftigen konnte. Wenn er tief betrübt war, ſetzte ſie ſich zu ihm, las ihm etwas aus den Pſalmen vor, oder verkürzte ihm die Zeit mit

*) Dieß Gebet mit der Unterſchrift: Actum Preßburg den 22. Sept. 1570 befindet ſich unter den Schriften, die Johann Friedrich während ſeiner Gefangenſchaft ſchrieb, in der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Num. 77.

Handarbeit, mit Singen und Beten, oder ermunterte ihn, ſich mit Leſen und Schreiben zu beſchäftigen *). Dabei arbeitete ſie mit unabläſſigem Eifer an ſeiner Befreiung. Sie reiſte deshalb mehrmals nach Wien und Prag, ſchrieb häufig an die Kaiſerin, ſchickte ihr auch wohl, um ſich ihrem Andenken zu empfehlen, Quittenſaft, den ſie ſelbſt eingemacht hatte, und wendete ſich an des Kaiſers Bruder, den Erzherzog Karl, um durch ihn für die Befreiung ihres Gemahls zu wirken **).

Sehr wichtig für ihr Herz und für ihre Angelegenheiten waren zwei Todesfälle, die im Jahre 1576 faſt zuſammen fielen. Am 12. Oct. dieſes Jahres ſtarb Kaiſer Maximilian II., und wenige Tage darauf, am 26. Oct., ihr Vater, der Kurfürſt von der Pfalz. In dieſem,

---

*) Pfefferkorn, S. 505. — Der Herzog ſelbſt ſchreibt in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung des erſten Pſalmen, im Jahre 1576 (in der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Num. 77.), ſeine Gemahlin habe ihn zu dieſer Arbeit, die er ihr widmete, ermuntert.

**) Unter dem 3. Nov. 1572 dankt ihr die Kaiſerin Maria für den überſchickten Quittenſaft, der ſchön und wohlgerathen ſei. „Sie will ihn der Herzogin wegen behalten, zu ihrer und ihres Gemahls Nothdurft gebrauchen und ſolche Wohlmeinung gegen die Herzogin und deren Angehörige in Gnaden erwiedern.“ S. Gruners Urkundenbuch, Num. 41, S. 416. — Von Eliſabeths Briefen an den Erzherzog Karl finden ſich Copieen unter den Acten des geh. Archivs zu Coburg.

der ein rühmliches Leben mit einem rühmlichen Absterben schloß *), verlor sie eine Stütze ihres Lebens; denn immer hatte ihr Vater die sorgsamste Liebe ihr bewiesen, hatte in den trübsten Tagen als Rathgeber und Beschüzzer ihr beigestanden, und noch auf dem Reichstage zu Regensburg (im Jun. 1576) für die Befreiung und Wiederherstellung ihres Gemahls durch seine Gesandten, — er selbst war damals schon so krank, daß er den Reichstag in Person nicht besuchen konnte, — ein sehr bewegliches Schreiben dem Kaiser übergeben lassen **). Gewiß

---

*) „Als Kurfürst Friedrich verspürte, wie sein Ende herannahete, redete er die Umstehenden dergestalt an: Ich habe euch und der Kirche lange genug gelebt; jezt aber werde ich zu einem bessern Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Beßten gethan, was ich gekonnt, aber nicht viel vermocht. Gott, der alles vermag und für seine Kirche gesorgt, ehe ich noch in die Welt gekommen, lebet und herrscht im Himmel, der wird das Gebet nicht fruchtlos sein lassen, welches ich in diesem Gemach für meine Nachfolger und für die Kirche zu Gott knieend gethan habe.“ — Oefters äusserte er auch, wie sein Sohn Johann Kasimir bezeugte: „Es berufe mich der liebe Gott, wenn er will, so habe ich ein fröhlich frei Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich vom ganzen Herzen gedient und das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden.“ Struve's pfälzische Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. S. 275 u. 278.

**) Auszugsweise steht dasselbe in Tenzels Saxonia Nu-

mußte alſo ſein Tod ſie tief betrüben und ihr die Nacht ihrer Leiden noch düſtrer erſcheinen laſſen. Dagegen konnte ſie an den Tod des Kaiſers erheiternde Hoffnungen knüpfen. Zwar hatte auch Kaiſer Maximilian, als ein gütiger und wohlwollender Herr, ihr mehrmals Beweiſe des Mitleids gegeben und zur Minderung ihrer Leiden beigetragen; aber er hatte auch, als ein Eifrer für Recht und Ordnung, die Widerſpenſtigkeit ihres Gemahls tief empfunden und, bei ſeiner Vorliebe für Kurfürſt Auguſt, dieſem das Verſprechen ertheilt, daß ohne deſſen Vorwiſſen und Beiſtimmen Johann Friedrich nimmer los und ledig gelaſſen werden ſollte. Anders war es mit Maximilians Sohn und Nachfolger Rudolf II. Dieſer hatte kein Unrecht zu rächen, und kein Verſprechen geleiſtet. Um ſo eher ließ ſich hoffen, daß er den Wünſchen und Bitten der Herzogin Eliſabeth Gehör geben würde. Voll dieſer Hoffnung bat ſie den Erzherzog Karl, daß er bei dem neuen Kaiſer für ihren Gemahl ſich verwenden möchte. Und ſie erhielt von ihm die Verſicherung, der Kaiſer werde für die Losgebung des gefangenen Herzogs, wenn er ſie auch nicht ſogleich bewirken könne, Sorge tragen. Aber bei dieſer Verſicherung blieb es; dem tröſtlichen Worte folgte keine tröſtliche That; das Verſprechen, das

---

mismatica, p. 247, und vollſtändig in Köhlers Münzbeluſtigungen, Th. XII, S. 236.

Kaiſer Maximilian dem Kurfürſten Auguſt gegeben hatte, wurde auch vom Kaiſer Rudolf feſtgehalten, und bald zeigte ſich dieſer als einen fahrläſſigen Herrn, der, der Alchymie und Aſtrologie, ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen, hingegeben, die Regierungsgeſchäfte verabſäumte und durch ſeine Schwächen Unheil über ſich und über das deutſche Reich brachte.

Die Verhältniſſe Herzogs Johann Friedrich blieben alſo, wie ſie waren. Kurfürſt Friedrich III., der ſich um ſeiner Tochter willen am eifrigſten für den Gefangenen verwendet hatte, war dahin; früher als er, am 2. März 1573, war auch Herzog Johann Wilhelm geſtorben, der wenigſtens zu Zeiten für die Befreiung ſeines Bruders gebeten hatte; beharrlich blieb Kurfürſt Auguſt, jetzt Vormund der Söhne Johann Wilhelms wie der Söhne Johann Friedrichs, bei ſeinem Zürnen, und die Bitten, die Herzog Ludwig von Würtemberg mit andern Ständen um die Loslaſſung des Gefangenen im Jahre 1580 bei dem Kaiſer zu Prag einlegen ließ, fanden kein Gehör. Rudolf II. ließ zur Antwort ertheilen: „dieſe Sache müſſe wegen ihrer Wichtigkeit mit den Reichsſtänden verhandelt und zu fernerm Bedenken gezogen werden“ *).

Was konnten unter ſolchen Umſtänden Eliſabeth

*) Häberlin. Th. XI, S. 253 und XII, 513.

und ihr Gemahl ausrichten? Gleichwohl ließen beide mit Bitten nicht ab. Nachdem sie sechs Jahre lang auf die Hilfe des neuen Kaisers vergebens geharrt hatten, und nun im Jahre 1582 ein Reichstag zu Augsburg gehalten wurde, wendete sich Johann Friedrich mit einem abermaligen Bittschreiben an den Kaiser und mit einem andern an die Reichsversammlung *). Dem Kaiser klagte er, daß die Bitten, die seit dessen Regierungsantritte von vielen Reichsfürsten erhoben worden wären, „das langwierige Thun zu Ende zu bringen," und sein eigenes Erbieten, sich nach aller Gebühr zu verhalten, in so fern es nicht wider Gewissen und Ehre sei, bisher nichts gefruchtet hätten; und daß er nun zu seinem tiefsten Schmerze hören müsse, wie Kurfürst August, von dem er seit vierzehn Jahren, auf alle an ihn gerichteten Briefe, keine Antwort erhalten, wider alle Wahrheit öffentlich geäussert habe, daß er sich mit dem Herzoge gern vertragen, dieser aber von keinem Vertrage wissen wolle. Er bitte also, der Kaiser möchte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ihm und dem Kurfürsten ernstlich und bei hoher Strafe befehlen, sich mit einander zu vertragen. Ferner bat er, der Kaiser möchte ihm erlauben, seine Söhne, die er seit

*) Die „Supplication an den Kaiser" steht vollständig in Gruners Urkundenbuche Nr. 49, S. 431 und das „Memorial an die Reichsversammlung" auszugsweise bei Häberlin Th. XII, S. 513 ff.

sechzehn Jahren nicht gesehen, in ihrem Lande zu besuchen, was ihm Freude und Erquickung sein würde. — Den Reichsständen schrieb er: „Er bitte die Kurfürsten, Fürsten und Stände, auf dem jetzigen Reichstage auch eines armen und verlassenen Freundes zum Besten eingedenk zu sein, und nicht nur bei dem Kaiser eine Fürbitte für ihn einzulegen, sondern auch für sich selbst es dahin richten zu helfen, daß er doch endlich einmal seines so lange gedauerten, betrübten Zustandes und Kreuzes gänzlich erledigt werden möchte."

Doch vergeblich war sein Klagen, Bitten und Hoffen! Sein Schreiben an die Reichsstände wurde zwar im Fürstenrathe vorgelesen und darnach beschlossen, den Kaiser um Erledigung des Herzogs, der nicht allein des Kaisers, sondern des ganzen Reichs Gefangener sei, zu ersuchen; aber im Kurfürstenrathe wurde dieser Beschluß nicht zum Vortrage gebracht. Das Gesuch Johann Friedrichs blieb also unbefriedigt. Auch gestattete ihm der Kaiser nicht, seine Söhne zu besuchen, und erließ kein Gebot an Kurfürst August, sich mit ihm zu vergleichen. Darauf verstrichen abermals Jahre um Jahre, ohne daß auch nur Vorschläge zur Losgebung des gefangenen Herzogs aufgestellt wurden.

Dieß schien selbst den Reichsfürsten zu hart. Sie meinten, was auch Johann Friedrich einst gefrevelt hätte, das habe er durch die langwierige Gefangenschaft

hinlänglich abgebüßt, und es ſei recht und billig, ihn wieder in Freiheit zu ſetzen. Da nun im Jahre 1584 Kurfürſt Auguſt ſeine jüngſte Tochter Anna mit Johann Kaſimir, dem Sohne des Gefangenen, verlobte und Hoffnung zu einer Ausſöhnung erweckte *): ſo fanden ſich geiſtliche und weltliche Fürſten bewogen, durch ihre Geſandten unter dem 19. März 1585 ein neues Verwendungsſchreiben nach Prag an den Kaiſer gelangen zu laſſen, oder ihn zu bitten, daß der gefangene Herzog ſeiner langwierigen Gefangenſchaft erledigt, zu ſeinen Kindern gelaſſen und in kaiſerliche Gnaden wiederum aufgenommen werden möchte.

Dieß Bittſchreiben konnte nicht unbeantwortet bleiben. Der Kaiſer ließ daher, nach Rückſprache mit dem Kurfürſten von Sachſen, den Geſandten der fürbittenden Fürſten, unter dem 5. April 1585, ein Verzeichniß der Bedingungen übergeben, von deren Annahme die Erledigung des gefangenen Herzogs abhangen ſollte. Dieſe Bedingungen waren folgende **). Der Herzog ſoll verſprechen: erſtens deſſen, was bei und nach der Reichs-

*) Man ſehe deſſen Schreiben an Herzog Johann Friedrich vom 19. Febr. 1585 Beilage IV.

**) Sie ſind, wie obiges Verwendungsſchreiben, vollſtändig abgedruckt in Gruners Urkundenbuche, S. 437—443, im Auszuge in Müllers Annalen, S. 191, und bei Häberlin Th. XIV, S. 134.

execution gegen ihn ergangen, nimmermehr im Unguten zu gedenken, noch wegen desſelben Rache zu nehmen oder nehmen zu laſſen, ſondern vielmehr wegen dieſer Begnadigung ſich gegen den Kaiſer, gegen den Kurfürſten von Sachſen und gegen beider Erben und Nachfolger zeitlebens dankbar zu beweiſen; zweitens, ſich bei ſeinen Söhnen hinfort aufzuhalten und auſſer deren Lande an fremde Orte ſich nicht zu begeben; drittens, ſich mit dem vom Kaiſer ihm verordneten, jährlichen Unterhalte zu begnügen; viertens, im Fall er im Lande ſeiner Söhne hin- und herreiſen würde, ſolches auf ſeine Koſten, ohne Beſchwerung ſeiner Söhne und ihres Landes zu thun; fünftens, in der Landesregierung auf keine Weiſe, weder in geiſtliche, noch in weltliche Sachen ſich einzumiſchen oder etwas ſich anzumaßen; ſechſtens, die im Betreff der an Kurfürſt Auguſt verpfändeten Aemter und im Betreff der Landestheilung zwiſchen ſeinen Söhnen und dem Herzoge Johann Wilhelm getroffenen Anordnungen, ſo wie andre, mit kaiſerlicher Genehmigung beſtimmte Verfügungen nicht zu beſtreiten; ſiebentens, den Söhnen ſeines verſtorbenen Bruders Johann Wilhelm wegen erlangter kaiſerlicher Begnadigungen, Bevorrechtungen und Anwartſchaften im geringſten nicht zuwider zu ſein, ſondern dieß alles unangefochten zu laſſen *),

*) Dieß bezog ſich auf die hennebergiſche Erbſchaft und andere

und ſich ſtill und friedlich zu halten und zu keiner Uneinigkeit, Unruhe und Zerrüttung im Hauſe Sachſen Veranlaſſung zu geben; achtens, bei ſeinen fürſtlichen Würden und Ehren und bei dem Worte der ewigen Wahrheit zu geloben, ſich, wenn er im geringſten wider dieſe Verpflichtungen oder überhaupt wider kaiſerliche Majeſtät, wider die Kurfürſten von Sachſen und die Herzoge von Sachſen handle, ohne Widerrede und Ausflucht auf den Tag und Ort, den ihm der Kaiſer beſtimmen würde, einzuſtellen. Neuntens, zur Verſicherung ſeiner Angelöbniſſe ſolle er die für ihn ſich verwendenden Fürſten, namentlich den Kurfürſten von Brandenburg Johann Georg, den Pfalzgrafen am Rhein Johann Kaſimir, den Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach Georg Friedrich, den Herzog zu Braunſchweig Julius, die Landgrafen zu Heſſen Wilhelm und Ludwig und den Herzog Ludwig zu Würtemberg, dahin vermögen, für ſich und ihre Erben und zwar Alle für Einen und Einer für Alle dem Kaiſer Bürgſchaft zu leiſten, daß, wofern Herzog Johann Friedrich den übernommenen Verpflichtungen zuwider handelte, ſie gegen

---

Begünſtigungen, die, wie oben gezeigt wurde, Johann Wilhelm am 9. Jul. 1572 und Kurfürſt Auguſt am 25. Sept. 1573, zum Nachtheil der Söhne Johann Friedrichs, dem Kaiſer Maximilian II. abgewonnen hatten.

ihn, als gegen einen Ungehorſamen und Rebellen des Kaiſers und Reiches, ſich erklären und erzeigen, und denſelben, innerhalb zwei Monate nach des Kaiſers Verkündigung, perſönlich in des Kaiſers Hand und Gewalt bringen und alle Koſten, ſo daraus entſtehen könnten, unwiderſprechlich erſtatten wollten und ſollten.

Hart und kränkend waren dieſe Bedingungen. Wohl hatte Johann Friedrich einſt Schweres an Kaiſer und Reich, und wahrſcheinlich auch an dem Kurfürſten Auguſt verſchuldet; aber dafür hatte er bereits durch eine achtzehnjährige Gefangenſchaft gebüßt. Die Hartnäckigkeit ſeines Eigenſinnes und ſeiner Anmaßlichkeit war bei vorgerücktem Alter und durch die Laſt langwieriger Leiden erſchüttert worden, und er konnte auf die Milde und Schonung Anſpruch machen, die einſt ſein Vater erfuhr. Als dieſer am 27. Aug. 1552 wieder in Freiheit kam, wurde er in alle Länder, welche laut der wittenberger Capitulation ſeinen Söhnen gelaſſen worden waren, wieder eingeſetzt, und nichts weiter von ihm verlangt, als daß er dieſe Capitulation nochmals anerkannte und das Verſprechen ablegte, ſich wegen der früheren Begebenheiten nicht an dem Kurfürſten Moritz zu rächen und die verlorne Kurwürde nicht in Anſpruch zu nehmen *). Solche Milde

*) S. den Reſtitutionsbrief Johann Friedrichs, des gebornen Kurfürſten, in Rudolphi Gotha Diplom. Tom. V. p. 266

und Schonung zeigte ſich nicht in den Bedingungen, die dem Herzoge Johann Friedrich vorgelegt wurden. Sie gaben ihm nicht die Freiheit zurück, ſondern machten ihn aus einem Gefangenen des Kaiſers zu einem Gefangenen ſeiner Söhne und Fürſprecher; ſie räumten ihm nicht die Wiederherſtellung ein, ſondern ſprachen ihm alle Regentenrechte ab, ſtellten ihn unter ſeine Söhne und nöthigten ihn wiederum, eine Zurückſetzung derſelben gut zu heißen, oder die Vorzüge zu genehmigen, die Kurfürſt Auguſt und Herzog Johann Wilhelm ſich und ihren Nachkommen zum Nachtheil ſeiner Söhne im Betreff künftiger Erbfälle hatten zuſprechen laſſen. Dieß alles erkannte Johann Friedrich; edler Stolz wallte in ihm auf, und nirgends zeigte er ein ehrenwertheres Benehmen, als bei dieſem Vorgange. Wie einſt ſein Vater in der Gefangenſchaft weder durch Drohungen noch durch Verſprechungen bewogen werden konnte, das Interim, das auf Kaiſers Befehl am 5. Jul. 1548 zur Unterſchrift ihm vorgelegt wurde, zu unterſchreiben oder anzunehmen, weil es ſeinen religiöſen Ueberzeugungen entgegen war; ſo bewährte jetzt Johann Friedrich gleiche Standhaftigkeit und Würde. Und hierbei läßt ſich das Mitwirken ſeiner Gemahlin nicht verkennen. Denn da ſie da-

---

und Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen ꝛc. Breslau 1830, Th. III, S. 506 f.

mals ihren Gemahl leitete und, nach ſeinem eignen Ausdruck, ihm die Stelle eines Geheimenraths erſetzte, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſie bei ihrer Hochſinnigkeit ihn zu dem mannhaften Widerſpruch ermunterte und ſtärkte, den er gegen obige Bedingungen erhob.

Am Freitag nach Oſtern 1585 gab er eine eben ſo beſcheidene als würdevolle Antwort, die dem Weſentlichen nach Folgendes enthielt. Er ſei bereits zu einem Alter gelangt, in welchem er mehr nach Ruhe, als nach weltlicher Herrſchaft ſich ſehnen müſſe, und könne daher wohl, wie von ihm gefordert werde, der Regierung ſich begeben; aber es falle ihm bedenklich, daß er wider alle Ordnung Gottes und der Natur ſeinen Kindern gleichſam unterthänig ſein, ſeinen Unterhalt von ihnen bekommen und den Launen ihrer Diener ausgeſetzt ſein ſolle. Auch ſein Vater ſei einſt in kaiſerlichem Gewahrſam geweſen; aber ſchon nach fünf Jahren in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt worden: ihm und ſeinen Brüdern wären damals Land und Leute übergeben geweſen; aber ſie hätten aus ſchuldiger Naturpflicht und kindlicher Liebe die Regierung ihrem Vater vollkommen übergeben. Er hoffe alſo, der Kaiſer werde gleiches auch in Rückſicht ſeiner geſchehen laſſen. Beſchwerlich falle es ihm, wenn verlangt werde, daß er nach Entlaſſung aus kaiſerlichem Gewahrſam, ſo er gegen achtzehn Jahre gehorſamlich und in chriſtlicher Geduld getragen, nun in dem Lande ſeiner Söhne beſtrickt

ſein und bleiben ſolle, was er nicht anders als eine Fortſetzung ſeiner Gefangenſchaft anſehen könne. Was die dem Hauſe ſeines Bruders und des Kurfürſten von Sachſen zugeſprochene Bevorrechtung betreffe, ſo könne und dürfe er in das nicht willigen, was ſeinem Hauſe Nachtheil bringe. Er glaube wohl, daß die Vormünder ſeiner Söhne in geiſtlichen und weltlichen Sachen alles aufs Beßte eingerichtet hätten; aber niemand'n könne es zuwider ſein, wenn er, als ein erfahrner Landesfürſt, ſeinen jungen Söhnen mit Rath und Ermunterung, wo es zu ihrem Beßten gereichen könne, behilflich ſei. Endlich ſcheine es einer ſolchen Verwahrung, als zuletzt verlangt werde, nicht zu bedürfen, da er gegen kaiſerliche Majeſtät und das Reich ſich ſtets friedlich und gehorſamlich bezeigen werde *).

Auch die fürbittenden Fürſten erklärten ſich gegen die ihnen abgeforderte Angelobung. Es wurde daher zu neuen Unterhandlungen geſchritten, und dabei in Vorſchlag gebracht, es ſolle dem Herzog eine fürſtliche Reſidenz angewieſen, ein beſtimmter Unterhalt ausgeſetzt, und erlaubt werden, ſeine Freunde und Anverwandte auch auſſerhalb des Beſitzthums ſeiner Söhne ungehindert zu

*) Ihrem ganzen Umfange nach ſteht dieſe Erklärung in Gruners Urkundenbuche, Num. 54, S. 457 ff.

beſuchen *). Aber dieſe Vorſchläge fanden ſo wenig, als jene Bedingungen, Eingang und Aufnahme.

Endlich ſtarb, am 11. Febr. 1586, Kurfürſt Auguſt, der unverſöhnliche Feind Johann Friedrichs **), und nun ſchien jedes Hinderniß der Losgebung gehoben zu ſein. Gleichwohl dauerte Johann Friedrichs Gefangenſchaft fort. Wie eifrig auch ſeine Gemahlin an ſeiner Befreiung arbeitete, wie emſig auch ſeine Söhne, nun zur Mündigkeit gelangt, theils bei dem Kaiſer mündlich und ſchriftlich für ihn baten, theils bei den Reichsfürſten für ihn verhandelten, und dieſe zu Fürbitten für ihn bewogen ***); und wie oft er auch ſelbſt in Briefen an den Kaiſer um ſeine Befreiung nachſuchte oder die Bitte wiederholte, daß es ihm erlaubt ſein möchte, in dem Lande

---

*) Dieſe Vorſchläge rührten von Wilhelm, Landgrafen von Heſſen, her, der ſie, unter dem 1. Febr. 1586, an die Reichs-Vicekanzler Trautſon und D. Vieheuſer richtete. S. Gruners Urkundenbuch, Num. 55, S. 469.

**) Am 11. Febr. 1586 wurde Kurfürſt Auguſt auf dem Schloſſe Moritzburg vom Schlagfluſſe getroffen und darauf in aller Eile nach Dresden geſchafft. Daſelbſt ſtarb er noch an demſelbigen Tage im 60. Jahre ſeines Alters, vier Wochen nach ſeiner zweiten Vermählung mit der dreizehnjährigen Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau, Agnes Hedwig. S. Müllers Annalen, S. 192.

***) Solches geſchah namentlich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jun. 1594. Häberlin. Th. XVIII, S. 625.

ſeiner Väter und in dem Kreiſe ſeiner Kinder ſein Leben zu beſchließen: er blieb Gefangener bis an ſeinen Tod. Das Verſprechen, das Kaiſer Maximilian ſchon im Jahre 1567 dem Kurfürſten Auguſt gegeben und zu Speier 1570 bekräftiget hatte, den Herzog zeitlebens gefangen zu halten *), dann die Ueberweiſung ſeines Landesantheils an ſeine Söhne, aus der, wenn er zurückkehrte, neue Verwirrungen entſtehen konnten **), und zuletzt das Streben der Söhne ſeines Bruders und des Kurhauſes Sachſen, einen verfaſſungswidrigen Vorzug in dem Erbfolgerechte feſtzuhalten, — dieß alles ſcheint ſeiner Befreiung entgegen geweſen zu ſein. Vergeblich war es alſo, daß ſeine Gemahlin ſorgte und ſtrebte, ihm Freiheit

*) Schultes (Coburg-Saalfeldiſche Landesgeſchichte Th. I, S. 60) führt eine Urkunde vom J. 1567 an, in welcher Kaiſer Maximilian dem Kurfürſten Auguſt verſprochen hatte, den Herzog in guter Verwahrung zu halten und ohne des Kurfürſten Vorwiſſen und Verwilligung zu keiner Zeit ledig zu laſſen. „Und da Wir aus Gottes gnädiger Schickung mit Tod abgingen, — ſo ſoll Unſer älteſter, erbender Sohn oder der nächſte nachher folgende verpflichtet ſein, obberührten Hans Friedrich'n gefänglich die Zeit ſeines Lebens zu halten und ohne des Kurfürſten von Sachſen oder Sr. Liebden Erben Bewilligung nicht los und ledig zu laſſen ꝛc.“

**) Dieß gibt Kaiſer Rudolf in einem Schreiben an den Herzog Johann Ernſt zu erkennen. S. Gruners Urkundenbuch, Num. 60, S. 485.

und Wiederherſtellung zu verſchaffen: ſie konnte mit dieſem Sorgen und Streben nichts weiter erringen, als das beruhigende Bewußtſein, ihre Pflichten gegen ihren Gemahl treulich erfüllt zu haben.

Dabei kam ſie aber auch ihren Pflichten als Mutter nach! Denn über den Gemahl vergaß ſie der Kinder nicht. Wie lange ſie auch von ihnen entfernt lebte, ihre Liebe zu ihnen und ihre Sorge für ſie blieb ſich immer gleich. Auch als die Söhne erwachſen und zur Selbſtändigkeit gelangt waren, nahm ſie an Allem, was dieſelben betraf, den mütterlichſten Antheil.

Gleich anfangs, als ſie zu ihrem Gemahl gezogen war, traf ſie das Unglück, ihren älteſten Sohn, den Prinzen Friedrich, in einem Alter von neun Jahren, durch den Tod zu verlieren. Er ſtarb zu Eiſenberg, wo ſie ihn ſammt ſeinen Brüdern verlaſſen hatte, am 4. Aug. 1572, und ſein Leichnam wurde am 6. Aug. nach Weimar geſchafft und daſelbſt beerdigt *). Tief ſchmerzte dieſer Todesfall das Herz der Mutter, beſonders weil ſie dem geliebten Sohne in ſeinen letzten Augenblicken nicht

*) Müllers Annalen, S. 161. — Da dieſer Prinz noch vor vollzogener Landestheilung ſtarb und alſo nicht zur Selbſtändigkeit gelangte, ſo werden, wenn von den Kindern Johann Friedrichs die Rede iſt, gewöhnlich nur die beiden Herzöge Johann Kaſimir und Johann Ernſt genannt.

hatte beiſtehen können; doch ſie ertrug ihn, wie andre Schläge ihres Geſchicks, mit chriſtlicher Faſſung *). Dagegen hatte ſie die Freude, daß die beiden jüngern Söhne an Leib und Geiſt zunahmen und zu wohlmeinenden und verſtändigen Fürſten ſich aufbildeten.

Den erſten Grund hierzu hatte ſie ſelbſt gelegt. So lange ſie ihnen zur Seite war, hatte ſie dieſelben, wie ſchon oben bemerkt wurde, durch Wort und Beiſpiel zur Frömmigkeit und Tugend geführt. Als ſie zu ihrem Gemahl gezogen war, traten Aufſeher und Lehrer an ihre Stelle. Von den Vormündern wurde der Graf Burkhard von Barby zum Statthalter, Chriſtoph von Nießwitz zum Hofmeiſter und M. Sebaſtian Leonhard, ein Mann von großer Gelehrſamkeit und anerkannten Lehrgaben **), zum Lehrer beſtimmt. Unter der

---

*) Wilke Orat. XXI. pag. 539: Quamvis hosce dolores Princeps nostra moderatissimo animo non tulerit modo, sed et pertulerit, — vehementius tamen fuit perturbata, quod sine amplexu atque exequiarum munere sibi eriperetur filius. — Wegen dieſes Verluſtes bezeigte der Herzogin Eliſabeth Kaiſer Maximilian in einem Brief vom 28. Sept. 1572 ſein Beileid. S. Gruners Urkundenbuch, Num. 40, S. 415.

**) M. Sebaſtian Leonhard, Sohn eines Paretmachers zu Freiberg, daſelbſt geboren 28. Sept. 1544 und gebildet auf der Schule zu Meißen und der Univerſität zu Leipzig, wurde 1568 Rector zu Dresden und gleich darauf Profeſſor

Leitung dieſer Männer zogen die Prinzen, nach vollzogener Landestheilung, am Ende des Jahres 1572 von Eiſenberg nach Coburg und wurden daſelbſt in Sprachen, Wiſſenſchaften und Religion unterrichtet. Zu dieſem Unterrichte, der einen weitverbreiteten Ruf erhielt, wurden auch andere zugelaſſen, namentlich der Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg, die Grafen von Gleichen Philipp und Georg, Graf Ernſt von Hohenſtein, Heinrich Schenk und Freiherr zu Tautenburg und achtzehn Edelknaben aus dem meißniſchen, thüringiſchen und fränkiſchen Kreiſe; und bei den Prüfungen, die von den Räthen der Vormünder häufig angeſtellt wurden, zeigten ſich erfreuliche Erfolge *). Doch mochte der Unterricht beſſer ſein als die Erziehung, da ſpäterhin ſelbſt Johann

---

zu Schulpforte; 1572—1584 Lehrer der Herzoge Joh. Kaſimir und Joh. Ernſt; 1588 Lehrer des nachmaligen Kurfürſten von Sachſen Chriſtian I. und Bibliothekar; 1606—1607 Lehrer der Geſchichte auf dem Gymnaſium zu Gotha; endlich 1607 fürſtlich ſächſ. Geleitsmann zu Erfurt, wo er am 11. Oct. 1610 ſtarb. — Dieſe Angaben befinden ſich in ſeinem, von ihm ſelbſt verfaßten Lebenslauf, welcher der zu ſeinem Gedächtniß von M. Samuel Alberti am 13. Oct. 1610 zu Erfurt gehaltenen Leichenpredigt beigefügt iſt.

*) Aus den Exequiis Casimirianis oder chriſtlichen Leichenpredigten über den — Hintritt Johann Kaſimirs ꝛc. Coburg 1634 und aus dem Lebenslauf Herzogs Johann Ernſt, beigefügt der Leichenpredigt von Joh. Wagner. Eiſenach 1639.

Kaſimir über letztere klagte *). Um ſo eifriger ſuchten die Eltern die Liebe zum Guten in ihren Söhnen zu wecken und zu befeſtigen. In jedem der Briefe, den ſie ihnen während deren Kindheit und Jugend ſchrieben (1572—1586), finden ſich die väterlichſten und mütterlichſten Ermahnungen: „die Söhne ſollten Gott vor Augen halten, ſein Wort mit Andacht hören, ihre Studia mehr als anderes ſich angelegen ſein laſſen und fleißig um die Erledigung des Vaters beten; dadurch würden ſie Gottes Gnade und Segen erlangen, und ihren Eltern und Unterthanen ein Wohlgefallen ſein.“ Auch ſendeten ſie ihnen zur Ermunterung öfters Geſchenke, z. B. goldene Ketten, Uhren, Armbänder, Pfefferkuchen, ausgeſtopfte Vögel, türkiſche Rüſtungen ꝛc. Am 10. März 1577 ſchrieb ihnen der Vater: er habe ſein und der Mutter Bildniß ihnen zugeſchickt, damit es ihnen, wenn ſie die Bildniſſe anſähen, ſein ſollte, als wären die Eltern ihnen gegenwärtig; dabei ermahnte er ſie abermals zum Gehorſam, zur Gottesfurcht, zum eifrigen Studiren

*) D. Johann Gerhard (Oratio funebris debito honori — Ioannis Casimiri — consecrata. Ienae 1634) ſchreibt, wo er von der Erziehung Johann Kaſimirs redet, pag. 26: Memini vero, ne quid sciens reticeam, ipsummet Priucipem nostrum non semel de laxiore et indulgentiore educatione graviter conquestum fuisse, cuius rei culpa penes quos resederit, meum non est iudicare vel divinare.

und fleißigen Beten. Dagegen verſprachen die Söhne in jedem ihrer Briefe, fromm und gehorſam zu ſein, fleißig zu beten und zu ſtudiren; und ſchickten auch dem Vater als Proben ihres Fleißes Briefe und Verſe in lateiniſcher Sprache *).

Noch iſt der hier angedeutete Briefwechſel zwiſchen den fürſtlichen Eltern und Söhnen (1572—1595) in dem geheimen Archiv zu Coburg vorhanden, und anziehend iſt es, ihn zu leſen, wenn ſchon dieſes Leſen bei den oft undeutlichen und verblichnen Schriftzügen viele Schwierigkeiten hat. Er ſtellt ein mit den Jahren und wechſelnden Verhältniſſen fortſchreitendes Familienleben dar und läßt die Eigenthümlichkeiten der Eltern und Kinder, ihre Bedürfniſſe und Beſtrebungen, ihre Leiden und Freuden deutlich erkennen. Aber unrecht wäre es, ihn im Drucke erſcheinen zu laſſen. Denn abgeſehen davon, daß dieſe Briefe, wenigſtens anfangs, einander ſehr ähneln, und daß nicht alles, was Kinder ihren Eltern oder Eltern ihren Kindern ſchreiben, dem Publicum zu wiſſen nöthig iſt: ſo erſcheint auch eine vollſtändige Mittheilung der-

*) Von ſolchen Briefen und Verſen finden ſich viele im geheimen Archiv zu Coburg; doch ſcheinen ſie mehr Werke des Lehrers als der Schüler zu ſein. Eine Epistola metrica, von Johann Kaſimir in ſeinem eilften Jahre (1575) ſeinem Vater überſendet, liefert Hönn's Coburg. Chronik. Coburg 1806. Th. II, 1, S. 77.

ſelben als ein Verrath von Vertraulichkeiten, als eine Verletzung der Pflichten, die man Todten, wie Lebenden, ſchuldig iſt. Nur was der Geſchichte angehört, oder was zur Aufhellung von Thatſachen und Charakteren führt, darf, wie wir meinen, aus dieſem, für die Geſchichte bis jetzt nirgends benutzten Briefwechſel mitgetheilt werden. Und dieß ſoll in der hier folgenden Erzählung geſchehen*).

Im Juli des Jahres 1578 bezogen beide Prinzen mit zwei Grafen, von Solms und von Gleichen, und vier Edelknaben, die als Geſellſchafter ihnen zugeſellt wurden, die Univerſität Leipzig, wo ſie, auſſer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, die ihrem künftigen Berufe angemeſſenen Wiſſenſchaften ſtudirten. Reiſen ins Ausland, beſonders nach Italien, Frankreich und den Niederlanden, galten in jenen Zeiten als Vollendung der Prinzen-Erziehung; weil aber bei damals obwaltenden Religionsſtreitigkeiten und bürgerlichen Unruhen der Aufenthalt in den Niederlanden, in Frankreich und Italien für proteſtantiſche Prinzen bedenklich ſchien, und weil auch ihre Einkünfte koſtſpielige Reiſen nicht zuließen: ſo gingen Johann Kaſimir und Johann Ernſt, nach dreijährigem Verweilen zu Leipzig, am 31. Aug. 1581

*) Zweckmäßig ſcheint es an Einem Beiſpiel die Form und Eigenthümlichkeiten dieſer Briefe zu zeigen. Man findet daher einen derſelben in der Beilage Num. V. abgedruckt.

nach Coburg zurück. Einige Monate nachher wurde Johann Kasimir vom Kurfürsten August eingeladen, mit ihm auf den Reichstag zu Augsburg zu ziehen. Als er dieß seinem Vater gemeldet hatte, gab dieser seine Einwilligung dazu (24. Mai 1582), doch mit dem Ermahnen: „er solle sich vor leichtfertigen Gesellschaften hüten, sich nicht zum Saufen und zu andern Lastern verführen lassen, sondern sich so verhalten, wie er vor Gott bestehen könne.“ Und der Sohn nahm diese Ermahnung zu Herzen. Während seines Aufenthalts in Augsburg (17. Jun. — 14. Aug. 1582), wo er vergebens die geliebte Mutter erwartet hatte, empfahl er sich durch sein Betragen so vortheilhaft, daß Kaiser Rudolf und die anwesenden Reichsstände ihn lieb gewannen *).

Im folgenden Jahre (1583) wurden die Söhne durch einen Besuch ihrer Mutter erfreut. Schon im Jun. 1578, ehe sie die Universität Leipzig bezogen, war Elisabeth zu ihnen gereiset, um einen Drang ihres Herzens zu befriedigen und für das Wohlergehen ihrer Kinder zu wir-

*) Gerhardi Orat. funeb. etc. p. 27. In den Exequiis Casimirianis heißt es: „Ihre fürstlichen Gnaden haben auf dem Reichstag zu Augsburg wegen fürstlichen Verstandes, Demuth und Wohlverhaltens bei Ihrer Kais. Majestät, sodann bei allen anwesenden Ständen des Reichs großen Favor erlangt, dessen sich die fürstlichen Eltern und Land und Leute dieß Orts höchlich erfreut.“

ken, da dieſen von dem Vormund, dem Kurfürſten Auguſt, nicht geſtattet wurde, nach Neuſtadt zu reiſen. Jetzt kam ſie abermals, theils aus gleichem Grunde, theils um die Erledigung ihres Gemahls zu befördern. Sie hatte daher (im März 1583) ihren Weg von Neuſtadt nach Prag (wo Kaiſers Rudolf Hoflager war) und von Prag nach Coburg genommen. Von hier aus beſuchte ſie mit ihren Söhnen erſt (im Mai) ihre Schweſter in Weimar, dann (im Jun.) ihren Bruder in Heidelberg. Auch dem Kurfürſten von Sachſen wünſchte ſie ſich zu nahen, um ihn, dem ſie ſo oft vergebens geſchrieben hatte, durch mündliche Bitten mit ihrem Gemahl zu verſöhnen; aber Kurfürſt Auguſt wies das Geſuch um Zuſammenkunft zurück. Als ſie von Heidelberg wieder nach Coburg gekommen war, erkrankte ihr älteſter Sohn an den Blattern. Sie blieb daher noch einige Wochen in Coburg, pflegte des Kranken mit mütterlicher Sorgfalt, und reiſte erſt, als derſelbe geneſen war, am 22. Jul. zu ihrem Gemahl nach Neuſtadt zurück.

Darauf geſchah es, den Eltern ganz unerwartet und befremdend, daß Kurfürſt Auguſt ſeine dritte Tochter Anna (geb. 16. Nov. 1567) mit Johann Kaſimir verlobte (6. Mai 1584). Dieſe Verlobung kam, wie ſich aus dem angeführten Briefwechſel ergibt, auf folgende Art zu Stande. Im April des Jahres 1584 wurde Johann Kaſimir vom Kurfürſten Auguſt nach Dresden be-

ſchieden, um, wie er ſchrieb, der Verlobung Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig mit des Kurfürſten zweiter Tochter, Dorothea, beizuwohnen. Daſelbſt ſah er die Prinzeſſin Anna und faßte ſolche Liebe zu ihr, daß er ſich mit ihr zu vermählen wünſchte. Dieſen Wunſch entdeckte er dem mitanweſenden Kurfürſten von Brandenburg, und Johann Georg billigte nicht nur das Vorhaben, ſondern rieth auch, die Werbung nicht zu verzögern, da ſie dem Herzoge Johann Friedrich zum Beßten gereichen könne; ja er ſelbſt hielt ſogleich für ihn um die Prinzeſſin Anna bei deren Vater an. Kurfürſt Auguſt aber, der dieſe Verbindung eingeleitet zu haben ſcheint, willigte ſogleich ein, und äuſſerte dabei: „der „Teufel ſei zwiſchen ihn und Johann Friedrich gefahren „und habe Uneinigkeit angerichtet, was ihm Leid thue.“ Dieß alles meldete Johann Kaſimir ſeinen Eltern unter dem 14. und 27. Mai mit der Bitte, „der Vater möchte ihm verzeihen, daß er ſich ohne deſſen Vorwiſſen verlobt habe, und eine freundlich beiſtimmende Antwort, die er dem Kurfürſten von Sachſen überreichen könne, einſenden.“ Der Vater zögerte mit der Antwort; ihm war es zuwider, daß ſein Sohn, ohne ihn zu befragen, ſich verlobt, und mit der Tochter ſeines Todfeindes ſich verlobt hatte; doch konnte er das Geſchehene nicht ungeſchehen machen und durch Widerſpruch nur ſich ſelbſt ſchaden. Er gab daher unter dem 26. Aug. ſeine Bei-

ſtimmung, wobei er hinzuſetzte: „Ich zweifle nicht, daß „der allmächtige Gott, der dieſes Werk angefangen, es „dahin richten werde, wie es ſeiner Kirche und dem „Hauſe Sachſen dienlich iſt.“ — Die Mutter hatte ſchon früher (13. Jul.) ihre Beiſtimmung gegeben und ſuchte nun das Geſchehene zum Beßten ihres Gemahls zu lenken. Sie ſchrieb daher mehrmals (1585) an die Prinzeſſin Anna als ihre Schwiegertochter und bat ſie, ſich bei ihrem Vater für den gefangenen Herzog zu verwenden. Auch ihrem Sohne ſchrieb ſie (16. Dec. 1585): ſie wünſche zu wiſſen, wann die Vermählung ſein würde; ſie hoffe mit ihrem Gemahle dabei zu ſein, und ſie erwarte, der Sohn werde bei dem Kurfürſt Auguſt bewirken, daß ſie, Vater und Mutter, endlich aus ihrer Beſchwerniß kommen könnten.

Doch dieß geſchah nicht! Die Vermählung wurde am 16. Jan. 1586 zu Dresden vollzogen *); aber Vater und Mutter durften derſelben nicht beiwohnen. Wenige Wochen nachher ſtarb Kurfürſt Auguſt (11. Febr.), und nun ſchien jedes Hinderniß der Erledigung des gefangenen Herzogs beſeitigt; aber Johann Friedrich blieb ein Gefangener. Johann Kaſimir trat im Jahr 1587,

*) Die auf dieſe Vermählung bezüglichen Urkunden ſind abgedruckt in Arndts Archiv der ſächſ. Geſchichte, Th. I, S. 360—398.

der Vormundſchaft entledigt, in ſeinem und ſeines Bruders Namen die Landesregierung an (am 2. Febr. 1587 erhielt er die kaiſerliche Belehnung); aber er erwirkte nicht die Befreiung ſeines Vaters, ja er ſendete ſelbſt die Gelder, die er zu deſſen Unterhalt nach Neuſtadt zu zahlen hatte, nur ſelten und ſpärlich ab, und vergrößerte damit deſſen Noth und Bedrängniß. Darüber ergriff bittrer Unwille das Gemüth des Vaters, und eine düſtre Wolke umzog das heitere Verhältniß, das früher zwiſchen ihm und ſeinen Söhnen obgewaltet hatte. Seine Briefe wurden kalt und rauh; er faßte den Argwohn, daß ſeine Söhne, gegen ihn eingenommen, ſeine Gefangenſchaft lieber fortdauernd als beendigt ſehen möchten; und warf dem ältern Sohne vor (5. Jun. und 3. Jul. 1587), „daß er ſich wenig um den Vater bekümmere, ihm ſelten ſchreibe, das Geld, das er ihm ſchicken ſollte, für Reiſen und Hofpracht unnütz verſchwende, dabei Gottes und der Menſchen vergeſſe, ſelten nüchtern ſei und keine Erfahrung im Regimente zeige.“ „Darum,“ ſetzte er hinzu, „magſt du wohl die Augen aufthun und dich aus den „Stricken des Teufels ziehen.“ — „Auch will ich Dir „nicht verhalten, daß ich an die Römiſche Kaiſerl. Ma„jeſtät ſolches nach Nothdurft berichten muß.“

Wenn ſo der Vater, von Noth und Argwohn gequält, den bitterſten Unwillen gegen den Sohn hegte, trat die Mutter vermittelnd und verſöhnend dazwiſchen,

und ſuchte eben ſo wohl ihren Gemahl zu begütigen, als ihren Sohn auf beſſere Wege zu leiten. Dem Sohne ſchrieb ſie (6. Jun. 1587) wohl nicht ohne Aufregung des Gemüths, doch mit mütterlichem Vertrauen: „Ich „will zu Gott hoffen, du wirſt das kindliche Herz nicht „von uns wenden; du wirſt Geld herausſchicken. Gott „im Himmel weiß es, daß wir es nicht verſchwelgen. „Ich bitte dich als meinen Sohn, du wolleſt unſrer „nicht vergeſſen und dich bei deinem Schwager (dem Kur„fürſten Chriſtian I.) für uns verwenden. Es gereicht auch „dem Lande zum Verderben, ſollten wir länger hier ſein; „denn das Geld wird von dem Lande weggeſchleppt.“ — Zugleich ſchrieb ſie ihrer Schwiegertochter Anna (6. Jun. 1587): „Der Statthalter (Graf von Barby) habe den Sohn gegen den Vater eingenommen, er ſolle nicht helfen, daß der Vater los werde, er werde ſonſt ganz zum Bettler. Der kaiſerliche Commiſſarius (zu Neuſtadt) habe geſagt: es ſtehe nur bei ihrem Sohne, ſo wäre ihr Gemahl los. Anna möchte alſo den Sohn bitten, für die Erledigung des Vaters zu wirken, auch dazu bei ihrem Bruder (dem Kurfürſten von Sachſen) eine Fürbitte einlegen. Würde es mit ihrem Elend länger dauern, ſo müßten ſie alles hergeben von Kleinodien und Halsbändern, was ſie beſäßen.“

Nicht ohne Schuld war Johann Kaſimir. Ob er die Fortdauer der Gefangenſchaft ſeines Vaters im

Stillen wünſchte, um nicht die Herrſchaft, die er erlangt hatte, wieder aufgeben zu müſſen, iſt freilich ungewiß; gewiß dagegen iſt, daß es ihm anfangs an weiſer Sparſamkeit fehlte, da er theils aus Gefälligkeit gegen ſeine Gemahlin, die an den Glanz des kurſächſiſchen Hofes gewöhnt war, theils aus eigner Neigung zum Prunke einen unverhältnißmäßigen Aufwand machte *). Erſt ſpät, als das Alter ihn zur Beſonnenheit geführt hatte, kam, unter dem Beiſtand der Ritterſchaft, die große Opfer darbrachte, Ordnung in ſeine Finanzen. Aber zu ſeiner Entſchuldigung muß auch bemerkt werden, daß er ſein Land in großer Zerrüttung fand. Die vormundſchaftliche Regierung war mit den Landeseinkünften gewiſſenlos umgegangen, ſie hatte eine Schuldenmaſſe von 500968 Gülden erzeugt, und der geweſene Statthalter, Graf Burkhard von Barby, hatte, wie ihm auf dem Landtage 1594 vom Herzog Johann Kaſimir öffentlich vorgeworfen wurde, 75000 Gülden unterſchlagen **). Alſo konnte Johann

---

*) Von der frühern Unwirthſchaftlichkeit Johann Kaſimirs redet ſein Vetter, Herzog Friedrich Wilhelm, in einem Schreiben vom 30. Jun. 1591 — in Hellfelds Beiträgen zum Staatsrechte und der Geſchichte Sachſens. Th. II, S. 205.

**) Unter dem 4. Jun. und 13. Dec. 1586 ſchreibt Johann Kaſimir: „ſeine Rentkammer ſei ganz erſchöpft“; und: „wollte Gott, es wäre von der vormundſchaftlichen Regie-

Kaſimir dem Vater nicht ſo viel Geld ſenden, als derſelbe zu ſeinem Aufwande, der nicht gering war, bedurfte. Gleichwohl ſendete er, ſo oft es ihm möglich war, bedeutende Summen *). Auch war er weit entfernt, ſich ſeinem Vater entgegen zu ſtellen; vielmehr entſchuldigte er ſich mit kindlicher Ehrerbietung wegen der Vorwürfe, die ihm gemacht worden waren, und erklärte (29. Febr. 1588): „er werde des Vaters nicht vergeſſen, da er ſich ſchuldig erkenne, demſelben alles Gutes und Liebes zu erzeigen"; ferner: „er habe gleich nach ſeinem Regierungsantritte bei der Landſchaft den Antrag machen laſſen, auf was Mittel und Wege des Vaters Erledigung zu befördern ſei, und wie man deshalb eine Supplication an des Kaiſers Majeſtät richten könne." Wirklich wurde auch der Vater von ſeinem Argwohn und Ungeſtüm zurückgebracht. Er ſchrieb dem Sohne (unter dem 24. April 1588) freundlich und ermahnte ihn herzlich, väterliche Warnungen nicht

---

rung alſo Haus gehalten worden, daß man ſich des allerſeits zu erfreuen haben möchte." Man vergl. hiermit Schultes Th. I, S. 75—80.

*) Am 2. Nov. 1594 ſchrieb Johann Kaſimir an den kaiſ. Commiſſär zu Neuſtadt: „es wären bereits 500,000 Gülden an des Vaters Cuſtodie verwendet worden, und namentlich habe er in den letzten drei Jahren mit merklicher Erſchöpfung ſeines armen Landes an die 100,000 Gülden dahin abgeſchickt."

zu verachten und ſich nach Gottes Wort zu richten. Nur wenn die Noth ihn drängte, oder das Schmerzgefühl ſeiner Lage ihn ergriff, zeigte er wieder neuen Unmuth. So ſchrieb er unter dem 18. Febr. 1589: „er müſſe Ketten und Kleinodien verſetzen, um ſich des Hungers zu erwehren. Daß man ihn zur Geduld ermahne, ſei das alte Lied; aber es gehöre viel dazu, in ſeiner Lage geduldig zu ſein. Doch hoffe er, Gott werde ihn nicht verlaſſen.“

Mit dem zweiten Sohne Johann Ernſt blieb das frühere Verhältniß reiner und dauernder, da dieſer nicht nur ſanfter und lenkſamer war, als Johann Kaſimir, ſondern auch, ſo lange er von der Landesregierung ausgeſchloſſen, und alſo mit der Verſorgung des Vaters nicht belaſtet war, weniger Anſtoß als jener erregen konnte. Doch fand Johann Friedrich nöthig, ihn zu ermuntern, thätig zu ſein, mit ſeinem Bruder in Einigkeit zu leben und für die Befreiung des Vaters zu ſorgen. Erſt als er damit umging, ſich zu vermählen, gerieth er mit ſeinen Eltern in Verwickelungen, die ſich jedoch bald und freundlich löſeten.

Johann Ernſt hatte zufällig die Gräfin Eliſabeth, eine Tochter des Grafen Johann von Mansfeld, kennen lernen. Als er mit ſeinem Bruder, auf einer Reiſe von Markſuhl nach Coburg, am 8. Dec. 1589 in Burg-Breitungen bei der verwitweten Frau Gräfin Sophie von

Henneberg einſprach, ſah er die junge Gräfin, die daſelbſt bei ihrer Tante lebte, und ward von ihrer Liebenswürdigkeit ſo ergriffen, daß er, obſchon früher ohne alle Neigung zum Eheſtande, jetzt nichts ſehnlicher wünſchte, als ſich mit der Geliebten zu vermählen, und ihr die Ehe gelobte, ſobald ſeine Eltern die Einwilligung dazu geben würden. Er ſchrieb dieß (Coburg am 18. Jan. 1590) ſeinem Vater und ſeiner Mutter und bat ſie kindlich, ſein Vorhaben zu billigen und zu fördern. Aber die Eltern fanden großes Bedenken; ſie hielten ſein Verlöbniß für übereilt; ihnen ſagte die Geliebte nicht zu, da ſie nicht ebenbürtig, ſondern die Tochter eines ſächſiſchen Vaſallen war, und noch unzuläſſiger ſchien es ihnen, daß dem Lande, das jetzt den Eltern kaum Unterhalt gewähren konnte, zwei Hofhaltungen aufgebürdet werden ſollten. Darum antwortete der Vater (Neuſtadt am 1. Febr.): „Sein Haus ſei jetzt in armſeligen Umſtänden, und werde täglich mehr bedrückt; es werde ihm und ſeinen Söhnen bei ſeinen Freunden ein ſeltſames Anſehn geben, da die Grafen von Mansfeld ſeine Diener geweſen wären.“ Und die Mutter ſchrieb (am 2. Febr.): „Es iſt bald ein Weib genommen; aber wie es zu erhalten, da denkſt du nicht hin. Auch iſt ſie eine Gräfin, und du findeſt deines Gleichen noch wohl.“ Doch mochten beide dem Sohne nicht geradezu entgegen ſein, oder ihm alle Hoffnung benehmen. Darum ſchloß die Mutter mit den Worten: „Ich

wollte, du ſäheſt mein Herz, wie ichs mit dir meine;“ und der Vater ſetzte die Erklärung hinzu: „mit der Ehe ſei nicht zu eilen, da die Perſon noch jung ſei, und die Verlobung könne verſchoben werden, bis er mit ſeinen Söhnen perſönlich zuſammen käme.“

So nicht aller Hoffnung beraubt, arbeitete Johann Ernſt an der Befriedigung ſeines ſehnlichſten Wunſches. Um ſich Selbſtändigkeit und ein ſtandesmäßiges Einkommen zu verſchaffen, verlangte er von ſeinem Bruder, mit dem er ſchon ſeit einigen Jahren in geſpannten Verhältniſſen gelebt hatte, eine Theilung des Landes, das ihm ſowohl als dieſem zugeſprochen ſei, und brachte endlich, unter Vermittelung des Herzogs Friedrich Wilhelm, eines Sohnes Herzogs Johann Wilhelm, (Weimar, am 13. Febr. 1590) einen Vergleich zu Stande, kraft deſſen ihm zu einem fürſtlichen Auskommen die Aemter Kreuzburg mit Markſuhl, Gerſtungen, Volkenroda, das halbe Haus Breitungen und die Collectur zu Langenſalza mit allen Einkünften und Zugehörungen eingeräumt, ferner zur Einrichtung einer Hofhaltung 5000 Gülden ſammt einigen Mobilien und Silbergeräthe verabfolgt werden ſollten. Dagegen behielt ſich Johann Kaſimir alles übrige Land ſammt der Verwaltung des Ganzen auf fünf Jahre vor, wobei er die Landesbeſchwerden und den Unterhalt der Eltern allein übernahm. Dieſem Vergleiche ſetzten die Brüder, aus Achtung gegen ihren Vater, Fol-

gendes bei: „Ob auch wohl der Hochgeborene Fürſt, Herr „Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachſen ꝛc., „Unſer freundlich lieber Herr Vater, noch zur Zeit in „derſelben langwierigen Cuſtodie enthalten, daraus wir „doch Sr. Liebden einmals eine glückſelige, fröhliche Erlö„ſung von Herzen wünſchen: ſo ſoll doch Sr. Liebden „väterlicher Gewalt und freundlichem Gutachten nichts be„nommen ſein, ſondern dieß alles Sr. Liebden höchſt ver„ſtändigem, väterlichem Bedenken und Dijudicatur heim„geſtellt, auch zu Sr. Liebden Ratification geſetzt ſein, „und dieſe Vergleichung nicht ehender bündig und kräftig „ſein, es wäre denn Sr. Liebden ſonderbare Ratification „hierüber ſchon erfolget“ *).

Um aber auch ſeine Eltern zu bewegen, in ſein Vorhaben einzuwilligen, entſchloß ſich Johann Ernſt perſönlich vor ihnen zu erſcheinen. Schon längſt hatte er gewünſcht, ſeinen Vater kennen zu lernen, den er als Säugling verloren hatte, und ſchon längſt hatten auch die Eltern gewünſcht, den geliebten Sohn bei ſich zu

---

*) Vollſtändig ſteht dieſer Vergleich in Arndts Archiv Th. III, S. 400 ff., auszugsweiſe in Hönn's Chronik Th. II, 1, S. 61. — In einem nachträglichen Vergleiche vom 13. Aug. 1593 räumte Johann Kaſimir auch noch das Amt Krainberg ſeinem Bruder ein. Eine vollſtändige Landestheilung kam erſt am 4. Dec. 1596 zwiſchen beiden Brüdern zu Stande. S. Schultes Th. I, S. 80.

ſehen; um ſo mehr rechnete er auf die Gewalt der Liebe und auf die Eindringlichkeit mündlicher Zuſprache. Ohne ſeinem Bruder etwas von ſeinem Vorhaben zu ſagen, reiſte er am 4. Jun. 1590 von Burg-Breitungen nach Wien und von da, auf erhaltene Erlaubniß, nach Neuſtadt, wo er am 12. Jun. eintraf. Er kam den Eltern nicht als ein Unerwarteter: ſchon am 25. Mai hatte er ihnen angezeigt, daß er ſich zu ihnen verfügen würde; aber er kam ihnen als ein Erſehnter und erreichte den Zweck ſeiner Reiſe. Durch Vorſtellungen und Bitten und unterſtützt von der Mutter gewann er des Vaters Einwilligung; nur ſollte es mit der Vermählung ſo gehalten werden, daß Vater und Mutter derſelben beiwohnen könnten *). Während ſeiner Anweſenheit in Neuſtadt wurde er ſammt ſeinen Eltern von dem Erzherzoge Karl zu einem Mittagsmahle eingeladen, bei welchem der gefangene Herzog „eben ſo tröſtlich empfangen, als fürſtlich

*) Der Vater ſtellte über dieſe Einwilligung ein ſchriftliches „Document“ aus, Neuſtadt am 23. Jun. 1590. Da dieſes Document noch nirgends vollſtändig im Druck erſchienen iſt (denn was Köhlers Münzbeluſtigungen Th. XII, S. 240 von demſelben liefern, iſt mangelhaft), und doch als ein Beitrag zur Charakteriſtik Johann Friedrichs und ſeiner Zeit angeſehen werden kann: ſo folgt ein Abdruck desſelben, aus den Acten des geh. Archivs zu Coburg, in der Beilage Num. VI.

bewirthet wurde“ *); und ehe er Neuſtadt verließ, was in der zweiten Hälfte des Julius geſchah, ergoß er in einem Schreiben an den Kaiſer ſeinen Schmerz über die traurige Lage ſeines Vaters und ſeinen Wunſch, derſelbe möchte der langwierigen Gefangenſchaft erledigt und bald wieder zu Land und Leuten gelaſſen werden **).

Sein Vorgang trieb ſeinen Bruder zur Nachfolge. Denn dadurch beleidigt, daß Johann Ernſt in Beſuchung des Vaters ihm zuvor gekommen ſei, ſuchte nun Johann Kaſimir, was er bis jetzt verſäumt hatte, nachzuholen. Er gab dieß den Eltern ſchon im Jahr 1590 zu erkennen, und am 8. März 1591 meldete er ihnen, daß er, auf geſchehenes Anſuchen, vom Kaiſer die Erlaubniß erhalten habe, den Vater in Neuſtadt zu beſuchen, und daß er dieſen Beſuch allernächſt ins Werk richten werde. Darauf trat er im April mit ſeiner Gemahlin und einem Gefolge von funfzig Perſonen die Reiſe an, und gelangte am 29. April nach Neuſtadt, wo er bis zum 25. Mai verblieb. Gewiß machte auch ſein Erſcheinen den Eltern große Freude: hatten doch Vater und

*) Worte aus der von Melchior Biſchof zum Gedächtniß Johann Ernſts gehaltenen Leichenpredigt.

**) Gruners Urkundenbuch, Num. 59, S. 481. Die Angabe der Zeit und des Orts mangelt bei dieſem Briefe; aber aus ſeinem Inhalte ergibt ſich, daß er zu Neuſtadt im Juli 1590 geſchrieben iſt.

Sohn seit vier und zwanzig Jahren einander nicht gesehen; aber ganz fröhlich mag das Zusammenleben beider nicht gewesen sein; denn der Vater war unzufrieden mit des Sohnes Regierung *); und der Sohn war unzufrieden „mit den Gnaden, die der Vater dem jüngern Bruder bewiesen hatte.“ Doch schieden beide, wie der Vater unter dem 26. Mai 1591 an Johann Ernst berichtet, freundlich von einander. Auch wendete sich Johann Kasimir theils zu Neustadt schriftlich, theils zu Prag, das er auf der Rückreise berührte, persönlich an den Kaiser, um seines Vaters Befreiung zu erlangen. Aber er richtete mit seinen Bitten so wenig, als sein Bruder, aus. Der Kaiser gab diesem, wie jenem, eine ausweichende Antwort **).

Dagegen genossen die betrübten Eltern eine neue Freude, als Johann Ernst im Jahre 1591 abermals zu ihnen kam und seine Braut ihnen zuführte, um in

---

*) Johann Friedrich übergab daher seinem Sohne unter dem Titel „Monita paterna vom 9. Mai 1591“ eine Schrift, in welcher er ihn auf Regierungsfehler aufmerksam machte, vor untreuen Leuten warnte und zur Einigkeit mit seinem Bruder vermahnte, „weil Wir einen bösen gestreuten Samen unter unsern Söhnen vermerken thun.“ — Auch diese Schrift befindet sich im geh. Archive zu Coburg.

**) Aus den Acten der geheimen Archive zu Gotha und Coburg. Auch gehören hierher die Acten in Gruners Urkundenbuch, Num. 59—63, S. 481—492.

ihrem Beiſein und unter ihren Segnungen ſeine Vermählung zu vollziehen. Er hatte, nach dem Wunſche ſeines Vaters, ſeit ſeiner Rückkehr unabläſſig an deſſen Erledigung gearbeitet, hatte erſt ſchriftlich mehrere Fürſten für ihn gebeten, war dann (im Febr. 1591) nach Aſchaffenburg, Heidelberg und Würzburg gereiſet, um die Kurfürſten von Mainz und Pfalz und den Biſchof von Würzburg um neue Verwendungen zu bitten, und hatte (im März) ſeinen Marſchall Heinrich von Hanſtein nach Neuſtadt geſendet, ſowohl um dem Vater über den Erfolg ſeiner Werbungen Bericht zu erſtatten, als auch um deſſen Erlaubniß zur Vollziehung ſeiner Vermählung zu erbitten. Als aber der Vater dabei beharrte, „er wolle der Vermählung beiwohnen, um vor ſeinem Ende nicht aller Freude beraubt zu ſein“, und gleichwohl die Erledigung desſelben noch weit entfernt ſchien: ſo kam Johann Ernſt auf den Gedanken, mit ſeiner Braut und deren Pflegemutter, der verwitweten Gräfin von Henneberg, zu ſeinen Eltern zu reiſen und bei ihnen ſeine Vermählung zu feiern. Dieſen Gedanken brachte er im Herbſte des Jahres 1591 zur Ausführung. Im Anfange des Septembers reiſte er zu ſeinen Eltern, und ſchon am 10. dieſes Monates war er, wie man aus einem ſeiner Briefe erſieht, in Paſſau; aber weil er, um ſeines Vaters Erledigung und um Erlaubniß zu ſeiner Vermählung vom Kaiſer zu erwirken, nach Prag ſich begeben mußte und

daſelbſt bei der Langſamkeit des Geſchäftsganges aufgehalten wurde: ſo dauerte es lange, ehe er das Ziel ſeiner Wünſche erreichte. Erſt am Anfang des November, nachdem er am 31. Oct. die nachgeſuchte Erlaubniß erlangt hatte, traf er in Neuſtadt ein. Sein Vater, ſchon vorher für ſeine Wünſche gewonnen, ſetzte der Befriedigung derſelben jetzt keine Hinderniſſe entgegen, und ſo ward die Vermählung des Herzogs Johann Ernſt und der Gräfin Eliſabeth von Mansfeld am 23. Nov. 1591 zu Neuſtadt vollzogen *). Dabei war der Erzherzog Maximilian zugegen, der, mit Genehmigung des Kaiſers, manche Härten in der Gefangenhaltung Johann Friedrichs milderte. Auch mußte die Liebenswürdigkeit der neuen Schwiegertochter, einer frommen Frau, voll Güte und Freundlichkeit **), zur Aufheiterung der Eltern bei-

*) Aus einem Briefe Johann Friedrichs an Johann Kaſimir vom 30. Nov. 1591. In dieſem Briefe, mit welchem der Vater den von ihm genehmigten Ehecontract dem Sohne zur Unterſchrift zuſchickte, forderte er dieſen auf, dem Bruder die Aemter Krainberg und Eiſenach ſammt dem Neuhaus zu Markſuhl zum Wohnhauſe einzuräumen und in brüderlicher Einigkeit mit ihm zu leben.

**) So erſcheint ſie in ihren Briefen an ihre Schwiegereltern, und ſo wird ſie in den zu ihrem Gedächtniß gehaltenen Leichenpredigten vom hennebergiſchen Hofprediger D. Johann Reinhold und dem hennebergiſchen Pfarrer M. Valentin Schilling geſchildert. Sie ſtarb ſchon im fünften Jahre ihrer Ehe, am 8. April 1596, im Wochenbette, nach-

tragen. Im Anfange des Decembers zogen die Neuvermählten von Neuſtadt wieder ab, und kamen über Prag (10. Dec.), wo Johann Ernſt nochmals um die Erledigung ſeines Vaters nachſuchte, am 24. Dec. nach Heldburg zu Johann Kaſimir, mit dem ſie das Weihnachtsfeſt feierten, und am 29. Dec. nach Burg-Breitungen.

Solche Freudenfeſte, wie der Beſuch der Söhne und die Vermählung des jüngern, konnten den ſchwer belaſteten Eltern nicht anders als wie Sonnenblicke erſcheinen, die mitten durch ein ſchwarzes Gewölk brechen und das düſtre Dunkel desſelben recht anſchaulich machen. Je lebendiger durch ſie der Wunſch nach Freiheit in ihnen angeregt werden mußte, um ſo drückender mußte ihnen die Laſt der Gefangenſchaft werden.

Auch kam vieles zuſammen, was dieſe Laſt erſchwerte. Die für Johann Friedrich beſtimmten Summen gingen, wie ſchon bemerkt wurde, ſehr ſpärlich und unordentlich ein; und doch hatte er nicht allein ſich und ſeine Gemahlin und ihre beiderſeitige Dienerſchaft, ſondern auch einen kaiſerlichen Commiſſarius und einen Hauptmann ſammt dreißig Gardiſten, die zu ſeiner Bewachung beſtellt waren, zu unterhalten. Er gerieth dadurch in Schul-

---

dem der Sohn, den ſie geboren hatte, wenige Tage vor ihr verſchieden war.

den, die im Jahre 1592 auf 45,000 Gulden ſich beliefen. Bald aber wollten weder Bäcker, noch Metzger, noch Andre ihm borgen; er mußte daher die Kleinodien, Ketten und Armbänder, die er und ſeine Gemahlin hatten, verſetzen, und hatte doch manchen Tag kein Brod auf dem Tiſche *). Dabei war er dem Ungeſtüm derer, die Geld von ihm zu fordern hatten oder um Geld, wenn dieſes ankam, ihn betrügen wollten, ausgeſetzt **). Ueberdieß wurde er in der freien Religionsübung, die Kaiſer Maximilian ihm zugeſtanden hatte, unter Kaiſer Rudolf oft behindert. Die katholiſche Geiſtlichkeit zu Neuſtadt zeigte ſich ihm aufſäſſig; das Begräbniß mit Geſang und Leichenpredigt wurde den aus ſeiner Umgebung Verſtorbenen verweigert, ſein Prediger in den Amtsverrichtungen geſtört, und derſelbe befehligt, nicht auſſerhalb des Gewahrſams des Herzogs ſich aufzuhalten und Niemand, als den Herzog und wer dieſem angehörte, ſeinen Vor-

---

*) Aus einem Briefe des Landgrafen Wilhelm von Heſſen vom 6. Jan. 1592 an den Kurfürſten von Brandenburg, im geh. Archive zu Gotha. Aehnliches lieſt man in einem Briefe Johann Friedrichs an den Erzherzog Ernſt vom 21. Sept. 1589 in Gruners Urkundenbuche, Num. 58, S. 474 ff.

**) Ein Beiſpiel dieſer Art, vom 10. Febr. 1592, aus dem man zugleich die Heftigkeit Johann Friedrichs erſehen kann, findet ſich in Gruners Urkundenbuche, Num. 66, S. 503—507.

trägen beiwohnen zu laſſen. Bitter beklagte ſich hierüber Johann Friedrich in einem Briefe an den Kaiſer (vom 13. April 1590). Doch vergebens! Es ſchien, als wollte man ihn durch ſolche Anfeindungen zu einer Glaubensänderung bewegen *).

Drangſale dieſer Art gingen ihm tief zu Herzen und erhielten den Gram über erlittene Verluſte immer in ihm lebendig. Darum konnte er auch, trotz der langen Entbehrung der Freiheit, ſich nie an die Gefangenſchaft gewöhnen. Doch von Jugend auf an die Religion gewieſen, ſuchte er auch in ſeinen Leidenstagen in ihr Troſt und Beruhigung. Dieß ſchrieb er ſelbſt in ſeiner Erklärung des achtunddreißigſten Pſalm'n, und dieß drückte er auch in ſeinem täglichen Gebete mit folgenden Worten aus **): „Ich will dir, als meinem gnädigen Gott und „Vater, alle meine Sachen anheim geben. Willſt du mich „wieder haben in dem Berufe, darin du mich verordnet „haſt, ſo geſchehe dein Wille; ſprichſt du aber, das ge„fällt mir nicht, ſo bin ich dein Knecht. Mach's mit mir

*) Aus Acten des geheimen Archivs zu Coburg. Johann Friedrichs Brief an den Kaiſer iſt auch in Gruners Urkundenbuche, Num. 58, S. 476 abgedruckt.

**) Dieß Gebet ſammt der angeführten Erklärung des achtunddreißigſten Pſalm'n befindet ſich in der Manuſcripten-Sammlung der herzogl. Bibliothek zu Gotha Num. 77. Erſteres iſt abgedruckt in Gotha Diplom. Th. I, S. 57.

„nach deinem göttlichen Willen und Wohlgefallen, und „ſei du der Witwen und Waiſen Schützer. Doch du, „lieber Gott, liegſt du mit im Schifflein und ſchläfeſt; „ſo ſtehe auf und bedräue Wind und Meer, daß es ſtill „werde und das Schifflein nicht untergehe.“ — Auch beſchäftigte er ſich viel mit Leſen und Schreiben. Er ſtand nicht nur mit ſeinen Söhnen, ſondern auch mit vielen Gelehrten ſeiner Zeit in Briefwechſel, las eine große Anzahl Schriften theologiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts, wobei er das, was ihn beſonders anzog, unterſtrich oder am Rande bezeichnete, ſchrieb ſelbſt Erklärungen der Pſalmen und der Leidensgeſchichte Jeſu, oder andrer religiöſer Gegenſtände, bald in lateiniſcher, bald in deutſcher Sprache. Oft pflegte er auch, was er in Proſa aufgeſetzt hatte, in Reime zu bringen. Ueberdieß zeichnete er ſich täglich in ſeinem Kalender auf, was ihm merkwürdig ſchien *).

*) Ein Verzeichniß ſeiner Schriften, von denen ſich viele auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befinden, ſteht in den Unſchuldigen Nachrichten ꝛc. aufs Jahr 1717, S. 403, und in Weinarts Verſuch einer Litteratur der ſächſiſchen Geſchichte und Staatenkunde. Dresden 1791, Th. II, S. 254. — Von den Kalendern Johann Friedrichs beſitzt die herzogliche Bibliothek zu Gotha vier von den Jahren 1568, 1576, 1577 und 1578. Aber das Aufgezeichnete hat für die Geſchichte wenig Werth. Er merkt hier an, was er oder Andre geträumt, welche Er-

Bei solchen Beschäftigungen konnte er wohl seiner Leiden vergessen. Doch wenn er Mangel litt, wenn Mißhandlungen ihn trafen, wenn der Gedanke an die Heimath, an die Söhne, an die vorige Herrschaft ihn ergriff und ein heißes Verlangen nach Freiheit und Wiederherstellung in ihm entzündete: da überwältigte ihn tiefer Schmerz über das Verlorne und düstre Schmermuth über das harte Loos, das ihm beschieden war. Aber gerade in solchen Stunden mußte ihm auch fühlbar werden, daß in seiner Elisabeth ein leitender und tröstender Schutzgeist ihm zugesellt war. Ein niedergeschlagenes Herz richtet sich auf, wenn es freundliche Theilnahme findet, und er fand den Trost und die Stärkung dieser Theilnahme in seiner Gemahlin.

Auch sie war oft betrübt über das Jammergeschick ihres Gemahls; tief schmerzte sie die Vereitelung aller Versuche, die sie zu seiner Befreiung gemacht hatte, und ihr sehnlichstes Verlangen war, mit ihm zu ihren Kindern zurückzukehren. Doch auch in den bängsten Stunden

---

scheinungen und Himmelszeichen er oder Andre erblickt haben; oder wenn er Briefe geschrieben und erhalten, wenn er einem Stahlschießen beigewohnt, wenn er zur Aber gelassen, wenn er das heilige Abendmahl genossen, oder was er Neues gehört hat, und daß seine Gemahlin im Jahre 1576 nach Wien und Prag, und im Jahre 1578 nach Coburg verreisete.

ihres Lebens wußte ſie ſich zu faſſen. War ſie tief betrübt, ſo richtete ſie Auge und Herz zum Himmel und ſprach: „Ich weiß, mein Gott, du wirſt mich nicht verlaſſen, und ſollte deine Hilfe erſt angehen in der Stunde meines Todes.“ Täglich wiederholte ſie ſich die Worte der heiligen Schrift: „das Leiden dieſer Zeit iſt nicht werth der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden ſoll“; und ihr Lieblingsſpruch war: „Wenn ich nur dich habe, ſo frage ich nichts nach Himmel und Erde, und wenn mir gleich Leib und Seele verſchmachtet, ſo biſt du doch, Gott, allezeit meines Herzens Troſt und mein Theil.“ Auf ſolche Art tröſtete ſie ſich ſelbſt und behielt Kraft und Muth, auch ihren Gemahl zu tröſten und ſeiner zu warten und zu pflegen *).

Noch wurde ſie von zwei Vorfällen ſchmerzlich betroffen. Am 29. März 1592 ſtarb ihre Schweſter Doro-

---

*) Obige Angaben gründen ſich auf den ſchon erwähnten Lebenslauf der Herzogin Eliſabeth von Melchior Biſchof. — Tenzel (Saxonia Numismatica, p. 246) erzählt: wie Johann Friedrich die fünf Vocale A. E. I. O. U. ſich zum Wahlſpruche gewählt und dahin gedeutet habe: Allein Evangelium Iſt Ohne Verluſt: ſo habe Eliſabeth fünf H zum Wahlſpruch gehabt, die ſie in Stammbücher zu ſchreiben pflegte mit der Erklärung: „Hilf Himmliſcher Herr, Höchſter Hort.“ — Köhler (Münzbeluſtigungen, Th. XVI, S. 137) ſchildert eine Münze, auf welcher dieſer Wahlſpruch der Herzogin ſteht.

thea Suſanna, die Witwe des Herzogs Johann Wilhelm, „eine edle, gottesfürchtige Fürſtin, hilfreich allen Elenden „und Betrübten, und allen denen, ſo Gewalt und Unrecht „litten *).“ Je mehr dieſelbe nach der Einnahme Gothas mit ſchweſterlicher Liebe ihr Hilfe und Beiſtand geleiſtet hatte, um ſo mehr mußte deren Tod ihr zu Herzen gehen. Noch ſchmerzlicher mußte ſie ergriffen werden, als ſie von der unglücklichen Ehe ihres älteſten Sohnes hörte, wie deſſen Gemahlin durch ihre eignen Geſtändniſſe des wiederholten Ehebruchs überwieſen, darum von ihm geſchieden und als Verbrecherin gefangen geſetzt worden war (im Oct. 1593). Dieſe Vorgänge **) hatte Johann Kaſimir unter dem 24. Nov. ſeinen Eltern gemeldet, mit der Bitte um deren Rath. Der Vater antwortete den 16. Dec., bedauerte den Sohn wegen des erlittenen Hauskreuzes, und rieth ihm, „die ehebrecheriſche Frau wiederum in ihr Neſt zu ſchicken.“ Auch die Mutter ſchrieb ihm, obſchon ſchwach und krank, da ſie ſeit neun Wochen am viertägigen Fieber gelitten hatte. Sie meinte, der Sohn müſſe froh ſein, von einer Frau loszukommen, die ſo unzüchtig und ſchändlich gehandelt habe; aber ſie ver-

*) Worte aus der zu ihrem Gedächtniß vom M. Strigenitz, Superintendenten zu Orlamünde, gehaltenen Leichenpredigt.

**) Ausführlich handelt von ihnen Schultes Th. I, S. 105—119.

wies es auch dem Sohne, daß er zeither für die Eltern nicht so gesorgt habe, als er für sie hätte sorgen sollen, und deutete darauf hin, Gott möchte ihm dieses Hauskreuz zu seinem Beßten geschickt haben. „Kehre“, rief sie ihm zu, „kehre dich wieder zu uns, so wird sich auch „Gott wieder zu dir kehren.“ — „Dieß habe ich dir mit „mütterlichem, treuem Herzen nicht können verhalten, und „bitte dich, du wolleſt neben deinem Bruder Hans Ern„sten ferner um meines herzlieben Herrn Erledigung an„halten, damit wir doch wieder zusammen kommen. Das „helfe Gott der Vater durch seinen Sohn und heiligen „Geiſt. Amen. Und will dich hiermit Gott dem Allmäch„tigen zu seinem Schutz und Schirm befehlen, und du „haſt mich allezeit als deine getreue Mutter. Datum, Neustadt am 17. Dec. Anno 93.“ *)

Dieß war ihr letzter Brief! Nicht lange nachher unterlag, wenn auch nicht ihr Geiſt, doch ihr Körper der Laſt des Kummers, der sie bedrückte. Das Fieber, das im October 1593 sie betroffen hatte, hatte am Ausgang dieses Jahres sie verlaſſen; aber bald nach dem Anfang des Jahres 1594 kehrte es zurück, und schwächte und verzehrte ihre Kräfte. Jetzt fühlte sie die Nähe ihres Todes und bereitete sich auf denselben mit christlicher Er-

*) Dieser Brief findet sich unter dem oben angeführten Briefwechsel (1572—1595), im geh. Archive zu Coburg.

gebung und Hoffnung vor. Oft hatte sie geseufzet und gewünscht: „es möchte Gottes gnädiger Wille sein, daß sie mit ihrem lieben Herrn und Gemahl aus der langwierigen Beschwerung wieder in den Landen ihrer Söhne zur Ruhe kommen und vor ihrem Abschiede aus diesem Leben nur ein wenig sich erquicken könnte.“ Doch dieser Wunsch hatte keine Befriedigung gefunden. Gelassen hatte sie dieß ertragen, und der Tod erschien ihr jetzt als eine Erlösung von langem Leiden. Nur Eins schmerzte sie. Sie ahnete, was ihr Gemahl mit ihr verlieren, in welche Verlassenheit er gerathen, und welch' Jammergefühl bei solcher Verlassenheit ihn ergreifen würde. Sie beschwor daher die um ihr Lager stehenden Diener, „sie möchten die Sorge für den Herzog verdoppeln und ihm ganz das sein, was sie ihm zu sein gesucht hätte.“ Sie sprach dieß mit sterbenden Lippen, richtete das Auge zum Himmel, rief zu dem Heiland der Welt, und ihre Seele entschwebte den irdischen Banden. Das Leiden ihres Lebens war geendigt *).

So starb die fromme Dulderin zu Wienerisch-Neustadt am 8. Febr. 1594, vier und funfzig Jahre alt, von denen sie zwei und zwanzig Jahre freiwillig in der Gefangenschaft ihres Gemahls verlebt hatte. Mit Recht konnte

*) Aus dem schon angeführten Lebenslauf von Melchior Bischof und aus Wilkii Orat. XXI, p. 545.

bei ihrer Beerdigung von dem Generalſuperintendenten des Fürſtenthums Coburg, M. Johann Dinkel, geſagt werden: „Sie hat in der Welt die Ehre hinterlaſſen, „daß ſie in allen Chroniken billig zu den berühmten Wei„bern geſchrieben wird, welche recht wahrhaftige herzliche „Treue ihrem Herrn und Ehegatten bewieſen haben, in„dem ſie lieber in der langwierigen Cuſtodie Ungemach „mit ihrem Herrn leiden, denn allein in guten oder doch „träglicheren Tagen hat leben wollen.“

Noch widerfuhr Unwürdiges ihrem Leichnam, ehe er zu ſeiner Ruheſtätte gelangte. Ihre Söhne, wie ihr Gemahl, wünſchten, derſelbe möchte in Coburg beſtattet werden, und Kaiſer Rudolf gab unter dem 9. Jul. ſeine Einwilligung dazu *). Aber hartherzige Gläubiger zu Neuſtadt erklärten die Leiche für ein Pfand, das ſie nicht aus den Händen laſſen wollten, bis alle Schulden des Herzogs bezahlt worden wären. Johann Kaſimir wendete ſich daher abermals (17. Sept.) an den Kaiſer und bat, wie um Erledigung ſeines Vaters, ſo auch um Verabfolgung des Leichnams ſeiner Mutter. Unter dem 10. Oct. wurde ihm, wenn auch nicht jene, doch dieſe verwilligt. Gleichwohl ſtellten die Gläubiger zu Neuſtadt der Verabfolgung der Leiche neue Schwierigkeiten entgegen. Hierüber entrüſtet ſchrieb Johann Kaſimir unter dem 2. Nov. an den

*) Müllers Annalen, S. 215.

kaiſerlichen Obercommiſſarius Maſchwander zu Neuſtadt, und ſtellte ihm vor, „wie dieſes unanſtändige Verfahren ihm und ſeinem Hauſe Spott und Hohn bringe und den Geſetzen zuwider ſei, nach welchen Verſtorbene auch wegen ihrer eigenen Schulden nicht mit Arreſt belegt, oder an chriſtlicher Beſtattung behindert werden dürften. Ueberdieß ſolle man bedenken, daß die Gläubiger übermäßige, unchriſtliche und unverantwortliche Zinſen gefordert, daß er ſchon weit mehr, als er zu zahlen verbunden wäre, zur merklichen Beſchwerung ſeiner Lande geleiſtet, und daß überhaupt die Koſten zum Unterhalt ſeines gefangenen Vaters bereits über 500,000 Gülden betragen hätten. Gleichwohl verſpreche er alle Schulden ſeines Vaters zu bezahlen, nur ſolle man ihm Zeit dazu laſſen“ *). Erſt auf dieſe Vorſtellungen und Verſprechungen wurde die Leiche verabfolgt.

Am 15. December kam ſie, geleitet von den coburgi-

*) Gruners Urkundenbuch Num. 64 u. 65, S. 492—507. Rudolphi (Gotha Diplom. II, p. 160) meldet: „Als wegen der Gefangenhaltung Johann Friedrichs auf die 30,000 Gülden Schulden in Oeſtreich aufgelaufen waren, mußten die Städte des fürſtlich ſächſ. coburgiſchen Theils, als Gotha, Eiſenach, Waltershauſen, Salzungen, Pöſeneck, dafür caviren, daß ſelbige zu Nürnberg innerhalb ſechs Jahren wieder bezahlt werden ſollten, welches auch geſchehen iſt, und iſt die Obligation Anno 1602 abgelöſet worden.“

schen Räthen, Veit von Heldritt und Georg von Birkefeldt, die Johann Kasimir nach Neustadt gesendet hatte, in Coburg an, wo sie fürs Erste in der Schloßkirche beigesetzt wurde. Hier hielt am folgenden Tage, dem 16. December, der Hofprediger Melchior Bischof eine Leichenpredigt über Hebr. IV, 1—11, in welcher er „von dem Eingang zur Ruhe des Herrn" redete und den (schon oft erwähnten) Lebenslauf der Herzogin mittheilte. Darauf erfolgte am 30. December das feierliche Begräbniß in der Moritzkirche, bei welchem der Generalsuperintendent M. Johann Dinkel die Leichenpredigt hielt. Er hatte den Lieblingsspruch der Verewigten: „Du leitest mich nach deinem Rath und nimmst mich endlich mit Ehren an" seinem Vortrage zum Grunde gelegt, und zeigte: „erstens, was solcher Rath Gottes sei, zweitens, was die Ehre derer sei, die sich leiten lassen." Die fürstliche Leiche wurde hierauf in ein ausgemauertes Grab eingesenkt, und über dasselbe eine, in Augsburg verfertigte Tafel von Messing errichtet, auf welcher man die Gestalt der Verewigten in Lebensgröße abgebildet findet, mit der Aufschrift: „Sie ward ein sonderlich Exem„pel ehelicher Liebe und Treue gegen ihren Gemahl, „welchem sie ins Elend nachfolgte und halfs ihm tragen „und lindern" *).

*) Hönn's Chronik II, 1, 71. Köhlers Münzbelustigungen Th. XII, S. 236.

Glücklich konnte man ſie preiſen. Sie hatte den Kampf des Lebens und Sterbens vollendet, hatte ihn ruhmvoll vollendet, und frei von irdiſchen Leiden war ſie eingegangen zu himmliſcher Vollendung und Seligkeit. Wie unglücklich mußte dagegen das Loos ihres Gemahls erſcheinen! Er hatte das Traurigſte erfahren, was Menſchen hienieden treffen kann. Er hatte Freiheit, Heimath, Herrſchaft, fürſtliche Würde verloren, hatte ſeit ſieben und zwanzig Jahren die Bedrängniſſe der Gefangenſchaft büßen müſſen, und nun war ihm auch die entriſſen, die mit ihm dieſe Leiden getragen und durch Theilnahme und zärtliche Sorgfalt ſie ihm erleichtert hatte. Selbſt der ärmſte und niedrigſte der Menſchen hat mitunter das Glück in ſeiner Heimath, geachtet von ſeinen Mitbürgern und gepflegt von ſeinen Kindern die Tage des hilfsbedürftigen Alters hinzubringen und im Kreiſe der Seinigen und unter ihren Thränen hinüber zu ſchlummern in das Land des ewigen Friedens. Nicht ſo Herzog Johann Friedrich! Ihm war dieſes Glück verſagt. Fern von der Heimath, in trauriger Verlaſſenheit, wankte er dem Grabe zu! Er war Gefangener, war allein, war ohne Gemahlin, ohne Kinder, ohne Freunde!

Großes und dauerndes Mißgeſchick kann das Edlere im Menſchen abſtumpfen und wie die Kraft des Geiſtes, ſo auch die Lebendigkeit und Innigkeit der Gefühle über-

wältigen. Auch Herzog Johann Friedrich ſcheint durch die Größe und Dauer ſeines Mißgeſchicks von einer erſtarrenden Schwermuth ergriffen worden zu ſein, bei der ihm nur Mißtrauen gegen Andre und der Gedanke an ſeine Befreiung übrig blieb. In dem Briefe, in welchem er den Tod ſeiner Gemahlin ſeinen Söhnen melden ließ (9. Febr. 1594), redete er weniger von ihr, als von ſeinen Drangſalen *). Die Söhne fuhren fort, ſeine Befreiung zu betreiben, wendeten ſich deshalb theils an den Kaiſer, theils an die Reichsverſammlung, die am 2. Jun. 1594 zu Regensburg eröffnet wurde; aber ſo wenig ſie damit ausrichteten, ſo wenig thaten ſie auch ihrem Vater genug. Er glaubte (wie er ihnen am 18. Jul. 1594 ſchrieb), „ſie meinten es nicht ehrlich und wollten den Vater unter ihre Füße gelegt haben.“ Weiterhin warf er ihnen vor, „daß ſie ſich in dieſer Sache auf dem Reichstage nicht

*) „Nachdem auch ferner noch zu dieſem Unſern ſchweren Krieg Wir dermaßen in Armuth ſtecken, daß Wir bald weder zu eſſen, noch zu trinken, auch kein Geld zur Anſtellung des Begräbniſſes und andrer Nothdurft haben, als wollen Ew. Liebden aus kindlichem Gehorſam dahin trachten, daß Uns aufs eheſte Geld herauskommen und Wir über voriges Elend, deſſen Wir ohne das genugſam haben, nicht weiter gekränkt und geplagt werden mögen.“ (Aus Acten des geh. Archivs zu Coburg.)

klug benommen hätten, indem sie sich unmittelbar an den Kaiser, nicht aber an das Gegentheil“ — den Herzog Friedrich Wilhelm, damals Vormund des jungen Kurfürsten zu Sachsen, Christian II., — „hätten wenden sollen.“ Ja er sagte zu Veit von Heldritt, den Johann Kasimir zur Abholung des Leichnams seiner Mutter nach Neustadt gesendet hatte: „er wisse, daß einer von Johann Kasimirs Räthen zu den kaiserlichen und weimarischen Räthen gesagt habe, man solle ja nichts seiner Befreiung halben verwilligen, sondern ihn sitzen lassen. Er wolle hiermit seine Söhne warnen, sich von solchen Leuten verführen zu lassen; er kenne die spitzfindigen Schreiber und wisse, wie es ihm gegangen sei“ *). So sehnlich verlangte er also nach Freiheit, so wenig traute er seinen Söhnen, und so nagend war noch in ihm das Bewußtsein seiner Verirrungen oder Verschuldungen! Als die Leiche seiner Gemahlin von Neustadt abgeführt werden sollte, widersetzte er sich, erbittert über seine Zurückhaltung, und es kostete viele Ueberredungskunst, um seine Einwilligung zu erlangen. Dabei bat er nochmals den Kaiser, daß ihm erlaubt sein möchte, seiner Gemahlin das Geleite zu ihrer Ruhestätte zu

*) Aus Acten des geh. Archivs zu Coburg, mit denen Schultes Th. I, S. 62 zusammenstimmt.

geben, und die kurze Zeit, die er noch zu leben hätte, bei den Seinigen zuzubringen *). Aber auch dieß wurde ihm verweigert; er mußte in der Gefangenschaft verbleiben.

Doch ging um dieselbe Zeit eine Veränderung seines Aufenthaltes vor. Wegen des Andringens der Türken, die im Jahre 1594 in Ungarn eingebrochen waren, wurde er, als man seine Gläubiger in Betreff seiner Schulden zufrieden gestellt hatte, am 18. Nov. von Neustadt nach Steier in Oestreich ob der Ens gebracht. Aber nur wenige Monate sollte er hier verweilen; die ihm zu-

---

*) Müller (Annalen, S. 216) führt aus diesem Schreiben, das ich unter den mir mitgetheilten Acten nicht gefunden habe, folgende Worte an: „Weil'n seine herzliebe Gemahlin ihre christliche eheliche Liebe im Werk so hoch gegen ihn erwiesen, und nicht allein ins Elend ihm nach gezogen, so lange Zeit bei ihm in der Custodie verharret, alles Kreuz, Jammer, Angst und Noth mit großer Geduld bei ihm ausgestanden, sondern auch endlich ihr Leben bei ihm selig beschlossen, und er dadurch zu seinem vorigen großen Elend, Jammer, Alter und Schwachheit noch in größeres Herzeleid versetzt worden, Ihre Kaiserliche Majestät allergnädigst bewilligen und nachgeben möchten, damit er seiner seligen lieben Gemahlin wiederum den letzten Willen erweisen und sie bis zu ihrer Ruhestätte begleiten dürfte."

gemeſſene Zeit war abgelaufen, und ein ſanfter Tod wartete ſeiner.

Gleich bei ſeinem Eintritte in das neue Gefängniß that er einen ſchlimmen Fall, der einen Rothlauf ihm zuzog *). Von dieſer Zeit an kränkelte er. Seit dem 4. Mai 1595 wurde ſein Zuſtand bedenklich; ein heftiges Fieber nebſt Bruſtkrämpfen überfiel ihn, und wenige Tage nachher, am 9. Mai, Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr gab er, im Beiſein des Matthias Hoë von Honegg, nachmals Oberhofpredigers zu Dresden, ſeinen Geiſt auf. Jetzt erſt, nach achtundzwanzigjähriger Gefangenſchaft, im ſechsundſechzigſten Jahre ſeines Alters, wurde er durch den Tod befreit **).

Sein verblichener Leichnam wurde mit kaiſerlicher Erlaubniß nach Coburg gebracht. Hier, wo er am 16. November ankam, wurde er am 15. December beſtattet, zur Seite ſeiner ihm vorangegangenen Gemahlin. Die das Leben vereinigt hatte, ſollte der Tod nicht trennen. Aber ein düſtres Geſchick waltete über ihrem

---

*) Pfefferkorn thüringiſche Geſchichten, S. 183 u. 504.

**) Auf den zu ſeinem Gedächtniß geprägten Münzen, welche Tenzel (Saxonia Numismatica, p. 244—262) dargeſtellt und beſchrieben hat, findet man die Umſchrift: Ioannes Fridericus Dux Saxoniae Captivus Morte Liber.

Hauſe. Ihre beiden Söhne ſtarben ohne Leibeserben, — Johann Kaſimir am 16. Juli 1633 und Johann Ernſt am 23. October 1638, — worauf deren Länder und Anſprüche an die Enkel Johann Wilhelms übergingen, von denen die jetzt noch beſtehenden Glieder des erneſtiniſchen Hauſes abſtammen.

Beilagen.

Beilage I.

(Zu Seite 80.)

Schreiben Herzogs Johann Friedrichs des Mittlern an seine Frau Schwiegermutter, die Kurfürstin von der Pfalz, geschrieben am 30. Jan. 1567 zu Grimmenstein während der Belagerung.

(Aus den Acten des geheimen Archivs zu Gotha.)

Freundlich liebe Frau Mutter und Gevatterin! Wenns Ew. Liebden an Leibes Gesundheit wol ginge, solches wehr ich zu hören erfreulich; mich und die meinen sollen E. L. von den Gnaden Gottes an guter Gesundheit wissen. Der Allmechtige seie von allen Theilen mit Gnaden. Und nachdem ich besorge, das sich E. L. meiner und der meinen Zustands mehr annehmen mügen, denn es gesundheits halben gut ist, So habe ich nit underlassen wollen, E. L. meinen Zustand zu ermelden; Uñd obwohl drauſſen und bey E. L. mag von großen Streichen geredt werden, so ist doch hierinn die nott nit so groß, Wir haben keinen Mangel, so liegn die Feinde weit von Uns, haben Uns weder berannt, noch beschossen, viel weniger beschanzt. Do sie sich auch sehen laßen, schicken wir ihnen Pestilenzische Pillen, der sie dann etzliche verschlucket haben. So sehe man

nun, wozu der Vertrag dieñe, ſo zu Weimar von E. L. Gemahln aufgerichtet, und wohin er gemeinet *), Das mir mein Ungetreuer Bruder das Land zu Unſchulden eingenommen under einem Mendelchen, Und thut nunmehr das, was Herzog Moritz zuvorn an meinen Herrn Vater gethan, an mir, als ſeinen leiblichen Bruder, ſchendet alſo mein Herr Vater in der Grube. Aber das iſt der Beſchlus do man von Weimar gen Leipzig zog. Gott verzeih's ihm. Darum wollten E. L. ſich nicht ſo hart kümmern und annemen, denn es hat keine Nott, Ich hab einen gnedigen Gott, eine gerechte gutte ſache, wie kann mirs den Uebel gehen.

Und weil E. L. geſagt haben, ſie wollten helfen fördern, das man ſich meiner als eines Freundes anneme, und mit der gebetenen Hulf nicht lenger verziehen thue, — denke ich keinen Vertrag anzunemen, es muß über einen Hauff werden. Do mich ja meine Freunde verlaſſen, darum nit verlaſſen bin, Und haben ſie zu betrachten, das ich der Erſte und ſie hernacher müſſen, und ſonderlich E. L. Gemahl. Hilfft man nun gut, wo nicht ſo mag ein jeder uff ſich ſehen. Gott wird mich nit verlaſſen. Das hab' ich E. L. freundlicher Meinung nit verhalten wolln.

---

*) Dieß bezieht ſich auf den oben S. 34 erwähnten Vergleich, den Kurfürſt Friedrich III. zu Weimar am 21. Febr. 1566 zwiſchen Johann Friedrich und deſſen Bruder Johann Wilhelm zu Stande gebracht hatte.

Beilage II.

(Zu Seite 83 u. 142.)

Im geheimen Archive zu Gotha befindet sich unter den Abschriften der Schreiben Grumbachs auch eine Instruction an David Baumgärtner mit folgender Aufschrift:

Die Landtfriedbrüchige, blutgiriche, verveterische und schelmische verfluchte Instruction, darinn Wilhelm von Grumbach durch Herrn Davidt Baumgärtner das gantze Römische Reich in einander zu werffen, aller Ding aufzuheben undt eigen zu machen sich verreterisch unterstanden. Darum er den Verreters Lohn billich entfangen.

Da diese Schrift, so viel ich weiß, noch nirgends gedruckt, und doch, wie weiter unten gezeigt werden soll, in vielerlei Rücksicht merkwürdig ist, so scheint es mir wohlgethan, einen Auszug aus selbiger mit den eignen Worten derselben zu liefern. Sie ihrem ganzen Umfange nach mitzutheilen, möchte weder dem Interesse des Lesers, da sie bei ihrer Weitschweifigkeit und Verworrenheit ermüdet, noch dem Raume dieser Blätter, da sie mehr als sieben Bogen umfaßt, angemessen sein.

David Baumgärtner, der dem Kaiser schon neulich geschrieben, er hätte etliche geheime Sachen, an welchen Kaiserlicher Majestät viel gelegen sein müßte, im geheim anzuzeigen und darum zu demselben beschieden worden wäre, sollte sich zu ihm begeben und Folgendes vortragen. Er habe in Erfahrung gebracht, wie Kaiser Maximilian nach

dem Beiſpiele ſeiner löblichen Vorfahren damit umgehe, Grafen, Herren und gemeinen Adel deutſcher Nation an ſich zu ziehen, um dadurch alle hohe und niedere Stände im heiligen Reiche dahin zu halten, daß ſie unterthänigſt Gehorſam leiſteten, damit die heilſamen Reichsſatzungen in Kraft kommen, der Arme unverdrückt bleiben, und allen Feinden des Kaiſers, auch den Türken Widerſtand geleiſtet werden könne. Nun geſchehe es jetziger Zeit, daß Grafen, Herren und Ritterſchaft zum höchſten beſchwert würden, daß ihnen von ihren eigenen Herren, den Kur- und Fürſten, das Ihrige genommen, und daß ſie, wo ſie ihr Recht ſuchten, kein Recht erhielten, ſondern in Ungnade, wohl gar in Gefängniß kämen und von ihrem Eigenthum verdrängt würden. Dieß alles komme dem Kaiſer zu Gunſten, der nun dasjenige, wonach ſeine löblichen Vorfahren lange getrachtet, ohne Koſten und Arbeit leicht zu Stande bringen könne. Denn der Adel ſei bereit, ſich in des Kaiſers Vorhaben zu fügen, und vorzüglich Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Ernſt von Mandelslohe, alle drei in großen Beſchwerden, nicht ohne Anhang und wohl geſchickt, ſolche Dinge ins Werk zu richten. Auch hätten ſie dem David Baumgärtner erklärt, daß ſie gern zur Wohlfahrt des Hauſes Oeſtreich dem Kaiſer dienen wollten, wie ſie auch ſchon ſchriftlich dem Kaiſer ihre Dienſte angeboten hätten. Er, David Baumgärtner, erſcheine vor dem Kaiſer, um dieſe Dinge zu Stande zu bringen, und ſolle ihm zureden, daß in jetziger Zeit das Glück ihm vor der Thüre ſtehe, und daß das Vorhaben, ohne große Störung des Reiches, zum Nutzen des Hauſes Oeſtreich auszuführen ſei. — Würde nun der Kaiſer bemerken, daß Kur- und Fürſten ſammt anderen Ständen im Reiche mit Ernſt ſich widerſetzen und dagegen zu den Waffen greifen würden,

woraus allerlei Zerrüttung und Blutvergießen erfolgen könnte: so sollte er, David Baumgärtner, erwiedern, daß so etwas nicht zu befürchten sei, da Grafen, Herren und Ritterschaft bei den großen Beschwerden, die sie zu tragen hätten, sich nicht wider einander gebrauchen, sondern insgesammt auf die Seite des Kaisers und Hauses Oestreich treten würden. Auch sollten nur Etliche angegriffen werden, die dem Kaiser zuwider wären, namentlich Kurfürst August. Es möchte sich der Kaiser erinnern, wie Kurfürst Moritz mit Kaiser Karl, der ihm die Kur Sachsen und andre Gnaden verliehen, umgegangen sei. Nun sei Kurfürst August ganz in dessen Fußtapfen getreten, und sinne Tag und Nacht darauf, wie er die kaiserliche Krone erlangen und das Haus Oestreich niederdrücken könne; weshalb er auch um sich greife und Freunden und Feinden nehme, was er bekomme. So habe er neulich die Stifter Meißen, Merseburg, Zeitz, Naumburg eingenommen und wolle nun auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt einnehmen. Gleichergestalt suche er seinen Vetter, Herzog Johann Friedrich den Mittlern, um das Wenige, was derselbe noch hätte, vollends zu bringen, und im Fall der Kaiser mit Tode abginge, so würde er Ihrer kais. Majestät Erben und Nachkommen schwerlich zur kaiserlichen Krone kommen lassen. Wenn also Kurfürst August dem Hause Oestreich gefährlich werden könne, so möchte der Kaiser zugeben, oder durch die Finger sehen, daß jenem sein Vorhaben gebrochen und er unverwarnter Dinge von Land und Leuten gestoßen, und daß solche Land und Leute dem frommen, löblichen Fürsten, Herzog Johann Friedrich dem Mittlern wiederum zugestellt würden. Dazu möchte ein Vertrag zwischen dem Kaiser auch dem Hause Oestreich und dem Herzog Johann Friedrich auch dessen Hause aufgerichtet werden, damit beide Häuser wüßten, wie

ſie zu einander ſäßen und was ſie ſich auf dem Nothfalle zu einander zu verſehen hätten, und daß dann alle Grafen, Herren und Ritter der deutſchen Nation ſich an dieſe beiden Häuſer halten könnten. Herzog Johann Friedrich, ein frommer, ehrlicher und ſtandhafter Fürſt, dergleichen wenige gefunden würden, ſtehe bei allen Grafen, Herren und Rittern in Gunſt, und es ſei nicht zu zweifeln, daß er den Antrag, dem Hauſe Oeſtreich beizuſtehen, gern annehmen würde. Dabei würden ihm zu Handen ſein ſeine Diener, Wilhelm von Grumbach, Ernſt von Mandelslohe und Wilhelm von Stein, die wohl wüßten, wie ſolche Dinge anzugreifen ſeien; auch könnten ſie ſich aus des Herzogs Dienſten in des Kaiſers Dienſte begeben. Dazu möchte die Acht, in der ſie wären, eine Zeitlang ſuſpendirt werden, damit ſie ſich deſto beſſer regen und mit ihren Geſellen unverhinderlicher handeln könnten, da vornehmlich Kurfürſt Auguſt und der Landgraf von Heſſen ihnen ſehr zuwider wären, welche beide auch den Biſchof von Würzburg von allen gütlichen Handlungen bisher abgehalten und zu ſeinen erdichteten, unfürſtlichen Schreiben wider dieſe drei von Adel bewogen hätten. Hierzu aber hätten der Kurfürſt und Landgraf keine andre Urſachen, als weil ſie (Grumbach, Mandelslohe und Stein) des Herzogs Diener wären. — Der Kaiſer möchte dieſe Dinge nicht aufgeben; Geld und Kriegsvolk wollten ſie herbeiſchaffen; und er werde durch ſie ein wahrer Herr des römiſchen Reiches werden, jedermann Recht ſchaffen und ſein Einkommen vermehren können. Sollten aber dieſe Dinge in andrer Potentaten oder geringer Stände des Reichs Hände kommen: ſo könnten große Verhinderungen und Zerrüttungen entſtehen.

Merkwürdig ist diese Instruction. Sie deutet darauf hin, wie der deutsche Adel, voll Unwillens gegen die zunehmende Fürstengewalt, auf die Seite des Kaisers zu treten und dessen Gewalt zu verstärken geneigt war, und bekräftigt hiermit, was oben über den Zusammenhang der grumbachischen Händel mit den damaligen Bestrebungen des deutschen Adels angegeben worden ist. Sie zeigt ferner, wie Grumbach, von seinen Leidenschaften und seinem Geschicke fortgerissen, seitdem die Schreckniſse der Acht ihm näher rückten, gegen Wahrheit, Recht und Ordnung sich erhob und Plane hegte, die eben so schwindelnd als unausführbar waren und das deutsche Reich mit furchtbarer Verwirrung bedroheten. Dabei wird deutlich, wie groß die Verbiendung des Herzogs Johann Friedrich war, daß er solchen Vorspiegelungen sich hingeben konnte. Endlich kann diese Instruction auch dazu dienen, das tiefe Zürnen des Kaisers und des Kurfürsten August gegen eben diesen Herzog zu erklären. Denn die Anträge, die ihm hier gemacht wurden, konnten den Kaiser vor dem ganzen Reiche in einem zweideutigen Lichte darstellen; und wie mußte Kurfürst August sich erbittert fühlen, dem hier Falsches wie Wahres vorgeworfen, und der Untergang seiner Herrschaft und seines Hauses angedrohet wurde.

Uebrigens ist diese Instruction in den Acten des geheimen Archivs ohne Datum und hat, statt einer Unterschrift, die Worte: finis nefandae Instructionis. Gleichwohl ist nicht zu zweifeln, daß sie von Grumbach und zwar im Jahre 1566 entworfen worden ist. Denn sie stimmt mit dem Inhalt und Vortrag in Grumbachs Schriften überein, und erwähnt der Acht, die im Jahre 1566 über ihn erneuert wurde. Daß aber David Baumgärtner, vormals Freiherr zu Augsburg, mit ihr zum Kaiser gegangen und, was sie

besagt, demselben vorgetragen habe, ist unwahrscheinlich. Die unerwartet schnelle Ausführung der Acht mag ihn daran gehindert haben. Er befand sich in Gotha während der Belagerung und wurde nach derselben hingerichtet. Wahrscheinlich dagegen ist es, daß diese Instruction bei der Einnahme des Grimmenstein als Entwurf gefunden wurde und zu den daselbst gesammelten Schriften gehörte, von denen Kaiser Maximilian sowohl in einem Schreiben vom 29. Jul. 1567 an die für Johann Friedrich sich verwendenden Stände, als auch auf dem Reichstage zu Speier (im Oct. 1570) bemerkte, daß sie das Verbrechen oder die Schuld des Herzogs und der von ihm gehegten Geächteten recht klar und augenscheinlich machten.

Beilage III.

(Zu Seite 98.)

Ueber den Zollhof in Eisenach sind mir von einem Geschichtskundigen daselbst folgende Nachrichten zugekommen. „Zur Zeit der alten Landgrafen Thüringens stand in Eisenach auf der Esplanade zwischen der jetzigen Bürgerschule und dem Schloßthurme, der St. Georgenkirche gegenüber, ein massives Gebäude, der Herren- oder Landgrafenhof genannt. Hier stiegen die Landgrafen gewöhnlich ab, wenn sie von der Wartburg herunter in die Stadt kamen. Als aber mit dem Tode Balthasars (1406) die Wartburg aufhörte, Residenz zu sein, wurde dieser Herrenhof dem eisenachischen Schultheißen zur Wohnung überwiesen, und neben dem fürstlichen Amte auch zugleich die Zolleinnahme hineinverlegt; daher er den Namen Zollhof erhielt. Um jedoch

für die eisenachischen Landesfürsten, wenn sie nach Eisenach kämen, eine bequeme Wohnung zu haben, wurde dieser Zollhof im Jahre 1507 noch mehr erweitert und die daneben stehende Schule, welche einst Luther besuchte, dazu genommen. — Als Herzog Johann Ernst, der jüngste Sohn der Herzogin Elisabeth, im Jahr 1596 seine Residenz von Marksuhl nach Eisenach verlegte, bezog er diesen Zollhof, den er durch Hinzufügung eines neuen Flügels zu einem Schlosse erweiterte. Im Jahre 1741 wurde, auf Befehl des Herzogs Ernst August, dieses alte Schloß abgetragen und ein neues auf dem Markte erbaut.

Beilage IV.

(Zu Seite 165.)

Copie eines Schreibens des Kurfürsten zu Sachsen August an den custodirten Herzog Johann Friedrich zu Sachsen 1585.

(Aus dem geheimen Archiv zu Gotha.)

Unnsre willige Dhtenste, und alles guts zuvornn. Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Vetter, Schwehr, und Gevatter, Unns seindt Ew. Liebden hanndtschreiben wol zugekommen, daraus Wir Derselben erklerung, unndt das sich Ew. Liebden die heurat, so aus schickung des Allmechtigen Zwischen Dero Sohn Johann Casimirn ꝛc. Unndt unserer Dochter Frewlein Anna ꝛc. geschlossen, alß der Vatter gefallenn lassen, wolmeinlichenn vermerkt und aufgenommen. Waß aber Unser gemüth anlangt, haben wir Unns gegenn Landtgraff Wilhelms Zu hessen L. derentwegen gnugsamb erklert,

unndt weil E. L. deſſen von dannen bericht worden, haben wir auß keinem Argen, ſondernn allein der ſachen gelegenheit nach, auß allerhañdt erheblichen Urſachen an E. L. wider Zu ſchreiben bißhero unnderlaſſen. Nachdem Wir aber Vermerkenn wie E. L. hiernach ein ſonnderlichs Verlangen tragen, So haben wir, damit ſie es nitt ettwa, alß ob es auß Privataffecten vorbliebenn, uffnehmenn möchten, ſolches lennger nicht einſtellen wollenn, Unndt mögen E. L. deſſenn von Unnß wol vergewiſſert ſein, das wir zu alle deme, ſo zu gutter freundſchaft Unndt gemeinen Rhuen undt Frieden Im Uñſern geliebtenn Vatterlandt Dhienlichenn, ganz wol geneigt; Das wir auch Derowegenn, wenn nur dem gemeinenn Weßen gerathenn, unndt E. L. ſich erkenneñ, alle dasjenige, waß uns Wideriges begegnet, ganz unndt gar Inn Chriſtlichen Vergeß ſtellen könnenn. Wir haben auch ebenn der Vrſachen halbenn Unns inn berürter Heurathsſachenn deſto weniger bedenkheñs gemacht.

Unndt wenn dann Wir berichtett, wie des gemeinen weſens halbenn etzlicher Chur- uñdt Fürſtenn Geſañdten Inn wenig Tagen beiſammen ſein werdenn, ſo gebühret Unns desſelben wegenn Zu erwartten, was die Röm. Keyſ. May. Unſer allergnedigſter Herr, hierinn gnedigſt vor guet anſehenn wirdt. Wollten wir E. L. mittlerweile zur Antwortt guter meinunng nicht pergen, Dieſelbe hiermit dem Allmechtigen entpfelende. Datum Dreßden den 18. Februarii, Anno ꝛc. 85.

Von Gottes gnaden Auguſtus,
Herzog zu Sachſſenn.

Dieſer Brief kann als ein Beiſpiel gelten, wie man ſchon in den Zeiten, die als Zeiten deutſcher Biederkeit gerühmt werden, mit Verſchmitztheit antworten und die Her-

zensmeinung unter einer Menge schöner Redensarten verbergen konnte. Die Antwort des Herzogs, diesem Briefe in Abschrift beigefügt, ist ohne Datum. In derselben bedankt er sich für den Brief des Kurfürsten und bittet ihn, in freundlicher Gesinnung zu verharren. Die Vermählung seines Sohnes, die ihm zuwider war (s. Müllers sächs. Annalen S. 188), läßt er unberührt.

Beilage V.

(Zu Seite 179.)

Schreiben der Herzogin Elisabeth an ihre Söhne, Johann Kasimir und Johann Ernst.

(Aus dem geheimen Archiv zu Coburg.)

Mütterliche Liebe und Treue zuvor. Hochgeborne Fürsten, freundlich liebe Söhne. Wir wollen nit zweiffelen, Ihr werdet noch inn guter gesundheit, durch Gottes gnade, sein, fleissig studieren, frumb, euerm Preceptorn gehorchen, unnd für des Hochgebornen Fürsten, Herrn Johans Friedrichs zu Sachssen &c. unnsers freundtlichen lieben herrn unnd Gemahels, euers herrnn Vatters, erledigung Gott bitten. Wo wirs anders erfahren, würden wir nicht Zufrieden mit euch sein.

Nachdem wir aber nicht zweiffelen, Ihr werdet euch dem gemäß verhaltenn, So thuen wir euch, damit Ihr desto mehr Lust Zu dem studieren haben möget, weyl Ihr sein angefangen, einm Jeden, ein guldens Kettlein vbersenden, damit Ihr mit Lust Im studio verharret und nachvolgen möget.

Vnnd habens euch, Vnnsern freundtlichen lieben Söhnen, aus freundtlichem Gemüth nicht verhalten wollenn, Seyd frumb, studieret vleyssig und betet gern für Vnns

hierauſſenn. Befehlenn euch hiermit Gott unnd ſind euch mütterliche Treue Zu erzeigen bereit. Datum Neuſtadt in Oeſterreich, den 6. Oct. 1573.

Eliſabeth, H. zu Sachſſen.

So wie die Mutter, ſo ſchrieb auch der Vater damals an die Söhne, und wie jene, ſo ſendete auch dieſer, ihnen zur Aufmunterung, ein Geſchenk; aber nicht, wie die Mutter, ein goldnes Kettlein, ſondern einen „Katechiſmum Lutheri in vier Sprachen, in hebräiſcher, griechiſcher, lateiniſcher und deutſcher, welchen er einem Jeden von ihnen habe zurichten laſſen.“ — „Welches wir euch darumb Vber„ſenden, auff das Ihr euch In ſolchen übet, unnd Inn „der Jugent durch vleiſſig anhalten waß Inn den Spra„chen begreifen möget.“ — Aber die Söhne waren damals noch ſehr jung: Johann Kaſimir erſt neun, und Johann Ernſt erſt ſieben Jahre alt!

Beilage VI.

(Zu Seite 192.)

Document vom 23. Jun. 1590, in welchem Herzog Johann Friedrich ſeine und ſeiner Gemahlin Einwilligung in die Vermählung ſeines Sohnes Herzogs Johann Ernſt mit der Gräfin Eliſabeth von Mansfeld erklärt.

(Aus den Acten des geheimen Archivs zu Coburg.)

Aus vätterlichem und mütterlichem Gemüth gegen den Hochgebornen Fürſten, Herrn Johann Ernſten zu Sachſſen ꝛc. Unſern freundlich lieben Sohn, haben wir Unß allſo ercleret in der Heyrathsſachen, Darin wir umb erklerung angelangt worden.

Es iſt ſchwehr unnd gefehrlich zu Kriegen, auch Heyrathen zu rathen, denn man weiß nichts wegen des Außgangs, ſambt der Langwihrigkeit, wie ſie gerathenn werden, weils nicht in Menſchen, ſondern in Gottes Henden die Sachen ſtehen.

Weil aber Gott ſtiffter und verordner des Eheſtandes iſt, auch der erſte Brautführer des erſten und groſſen Monarchen in dieſer Welt Adams, des ſie dazumal alleine wahr, So iſt er als unſer Gott, Schöpffer, Herr und Vater darumb anzurufen, umb ſeinen ſegen zu bitten, gar in kein weg mit denen ſachen zu eyhlen.

Da nun S. Liebden darzu gewogen aus ſonderer Neigung ſeindt, nicht durch Praktik, oder ander verdechtig Anſtifftung ſolches herfließen thuet, ſo ſeindt wir alſo die Eltern zufrieden, Doch dergeſtallt, dieweyl ſie beide unveraltert, das man das Beylager biß unſer Herr Gott den Eltern einen beſſern Zuſtandt, darmit ſie darbey ſein könnten, unnd die hochzeit ohne verkleinerung Unſers Fürſtlichen Standes ſelbſt beſtellen, unnd halten mögen, allſo die vorigen Exempel wieder abgeſtellt *), und in rechten alten ſtandt ſambt brauch gebracht möge werden, damit Wier auch nicht aller freuden, ſo Wier an Unſeren Kindern ſehen oder haben können, genzliches beraubt ſein mögen.

Es ſeind Keyſer, ſo löblich regirt, von niedrigem Stamme herkommen, So haben Wier auch an weylandt den Hochgebornen Fürſten Vather uñd Sohn, Churfürſten und Pfalzgraven bey Rhein ꝛc. löblicher gedechtnus, ein ſolch Exempell,

*) Johann Friedrich ſpielt hiermit auf die Verlobung und Vermählung ſeines ältern Sohnes Johann Kaſimir an, die, wie oben erzählt wurde, ohne ſein Vorwiſſen und Beiſein zu Stande kam.

das ſie Gräfin geheyratet *), Obs wohl unter Fürſten nicht breuchlich, das der Herr des Knechts Kindt nehmen ſoll, ſo Lehnleute ſein, auch aufwartten müſſen, Wir können aber aus billichen Urſachen nicht umbgehen Unſern Sohn des ferner zu erinnern, das die Ehe nichts thuet ſcheiden, den der Todt unnd Ehebruch, ſo mag man ſich zuvorwohl woll bedenken; wanns weiter in die Welldt gekommen wird, man auch ſchon leutt finden thut, welch beſſer möchten fleiſch unnd blutt gefallen, würden auch verhaltene Gebrechen ſich hernacher offenbahren, anderß ſinnes ſollt werden, dann iſts zu lang geharrt.

So wirdt gewiß erfolgen bey der jetzigen hoffart der Fürſtinnen, das Sie Sie nicht gerne bey ſich haben werden, derhalben ſchimpff und ſpott leiden müſſen.

Nach ſolcher erinnerunng und wolbedachter anmeldung böſes und guten, über die erclerung Unſers väterlichen auch mütterlichen Gemütes, ſo wollen wir Sr. L. glück unnd den ſegen Gottes gewünſcht haben, Doch das Unſer erledigung nicht vergeſſen werde, welche dann kann alſo vortgetrieben werden.

Weill man genugſamen Berichtt weiß, das die Röm. Kayſ. Mayt. ꝛc. Unſer allergnedigſter Herr, ſpricht, Wier ſind ſein gefangener nicht, deßgleichen das Reich Teutſcher Nation, So ſpricht auch der jezig zur Sachſſen Churfürſt ꝛc. Daraus zu nehmen genugſamb Urſach, bey der Kayſerl. Mayt. ꝛc. zu bitten Uns hinaus zu den Unſern zu laſſen, allergnedigſt zu erlauben, Da wir ſo woll dort in Ihrer Mayt., als eines Römiſchen Kayſers handen, als hier, wehren. Datum Neuſtadt im Oeſterreich am 23. Juny Anno 1590.

*) Dieß bezieht ſich auf die zweite Vermählung des Vaters der Herzogin Eliſabeth, des Kurfürſten Friedrich III., mit der Gräfin von Mörs und Nuwenar, und deſſen Sohnes Ludwigs VI. mit Anna, geb. Gräfin von Oſtfriesland.

Inhalt.

Einleitung.

Elisabeth die Heilige und Elisabeth Gemahlin Herzogs Johann Friedrichs II. — Charakteristik beider — Höherer Werth der letztern. — Wichtigkeit ihres Lebens, — es kann zum Musterbilde dienen, aber auch zur Aufhellung mancher dunklen Punkte der deutschen Geschichte und des sächsischen Hauses — Art der Darstellung desselben . . . . . S. 4—10

Erstes Kapitel.

Elisabeths Herkunft, Jugendzeit und Vermählung. . . . . S. 11—24

Elisabeths Geburt, Eltern, Erziehung (S. 11). — Schilderung der Zeitereignisse, in welche ihre Jugend fiel (S. 12). — Uebertritt ihres Vaters zum Calvinismus und Streitigkeiten, in die er deshalb gerieth (S. 14). — Elisabeth blieb bei dem lutherischen Lehrbegriff (S. 18). — Ihre Vermählung mit Johann Friedrich dem Mittlern — Glücklicher Anfang dieser Ehe (S. 19) — Vermählung ihrer Schwester mit dem Bruder ihres Gemahls (S. 22) — Kinder der Elisabeth — Anfang ihrer Leiden (S. 23).

Zweites Kapitel.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere und die grumbachischen Händel. S. 25—89

Charakteristik Johann Friedrichs des Mittlern (S. 25)

Händel desſelben mit ſeinen Theologen (S. 28) — und mit ſeinem Bruder Johann Wilhelm (S. 32). — Charakteriſtik Grumbachs und der nach ihm benannten Händel (S. 36) — Grumbachs früheres Leben und Streitigkeiten mit dem Biſchof zu Würzburg, Melchior von Zobel (S. 47) — Grumbach ſucht erſt auf rechtlichem Wege, dann, als er auf dieſem keine Hilfe findet, durch gewaltſame That ſeine Forderungen durchzuſetzen (S. 51). — Er zieht daher den deutſchen Adel an ſich (S. 55) und den Herzog Joh. Friedrich (S. 56) — überfällt Würzburg und zwingt es zu einem Vertrag (S. 58) — Er wird deshalb vom Kaiſer Ferdinand mit der Reichsacht belegt (S. 60). — Johann Friedrich nimmt ihn in Schutz (S. 61) — warum? (S. 62) — und rüſtet ſich zum Widerſtand (S. 64) — Da er keiner Warnung Gehör gibt, ſpricht Kaiſer Maximilian II. über ihn die Acht aus (S. 66) — Die Ausführung derſelben überträgt er dem Kurfürſt Auguſt (S. 70). — Ueber die Plane Johann Friedrichs und Grumbachs (S. 72). — Belagerung und Einnahme Gothas (S. 75). — Hartes Schickſal, das über Gotha kam (S. 84). — Hinrichtung Grumbachs und ſeines Anhangs (S. 85). — Johann Friedrich wird gefangen und nach Oeſtreich abgeführt (S. 86).

Drittes Kapitel.

Eliſabeths Leiden und Wirken bis zu ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Gemahle . . . . . S. 90—151

Eliſabeths Leiden während der grumbachiſchen Händel, und nach der Einnahme Gothas (S. 90). — Sie wird von ihrem Gemahl getrennt (S. 94) — und

geräth in eine traurige, sorgenvolle Lage (S. 95). — Sie entschließt sich bei ihren Kindern zu bleiben, zieht mit ihnen nach Eisenach, dann nach Weimar, und bewährt eine rühmliche Standhaftigkeit (S. 95) — Zu solcher mußte sie der Hinblick auf ihre Schwiegermutter Sibylle stärken (S. 98). — Sie sorgt für die Aufbildung ihrer Kinder (S. 101), — für ihren und deren Unterhalt, wobei sie von ihrem Vater unterstützt wird (S. 102), — für Erkräftigung ihres Gemahls und dessen Erledigung (S. 111). — Sie bewegt mehrere Reichsfürsten zu Fürbitten für ihn, und schreibt selbst an den Kaiser und an den Kurfürsten August (S. 113) — Ihre Bitten bleiben ohne Erfolg (S. 115). — D. Fehling reiset in ihren Angelegenheiten zum Kaiser und zu ihrem Gemahl — kann aber des letzteren Erledigung nicht bewirken (S. 119). — Sie sucht dieselbe zu einem Gegenstand der Reichsberathung zu machen (S. 123). — Das gelingt ihr (S. 125). — Durch ihre Bitten bewogen, trägt Kaiser Maximilian, während des Reichstages zu Speier 1570, darauf an, daß ihren Söhnen das dem Herzoge Joh. Friedrich abgesprochene Land zuerkannt wird (S. 127). — Kurfürst August stimmt ihm bei (warum? S. 129 f.); Johann Wilhelm ist vergebens dagegen (S. 131). — Wiederherstellung der Prinzen (S. 133). — Elisabeth sendet Gesandte an ihren Gemahl, um ihn zu bewegen, dem Kurfürsten August Abbitte zu leisten (S. 136). — Dieß thut Johann Friedrich; aber August bleibt unerbittlich. — Bemerkungen hierüber (S. 141). — Landestheilung zu Erfurt 1572 zwischen Johann Wilhelm und seinen Neffen (S. 143) — Verkürzungen, die

hierbei die Söhne Joh. Friedrichs erlitten (S. 146). — Elisabeths Plan, sich zu ihrem Gemahl zu begeben (S. 148). — Verlegung ihres Wohnsitzes von der Wartburg nach Eisenberg (S. 149). — Sie verläßt ihre Kinder zu Eisenberg und reiset zu ihrem Gemahl (S. 150).

Viertes Kapitel.

Elisabeths letzte Lebensjahre. S. 151—214

Zusammenkunft Elisabeths und Johann Friedrichs zu Neustadt (S. 151). — Elisabeth läßt ihren Vater bitten, sich für ihren Gemahl und ihre Söhne aufs neue zu verwenden (S. 154). — Diese Verwendungen werden vom Kaiser und vom Kurfürsten August zurückgewiesen (S. 155). — Elisabeth entschließt sich bei ihrem Gemahl in der Gefangenschaft zu verbleiben (S. 156). — Zweifelhaft ist es, ob er ihren Werth anerkannte (S. 157). — Tod ihres Vaters und des Kaisers Maximilian II. (S. 159). — Kaiser Rudolf II. nimmt sich Joh. Friedrichs nicht an (S. 161). — Als die Reichsstände sich für diesen verwenden, läßt er ihm Bedingungen vorlegen (S. 165), die derselbe mit edlem Stolze zurückweiset (S. 168). — Auch nach dem Tode des Kurfürsten August bleibt Johann Friedrich gefangen — warum? (S. 173). — Elisabeths Sorge für ihre Söhne (S. 174). — Tod ihres ältesten Sohnes (S. 174) — Aufbildung ihrer beiden jüngeren Söhne, Joh. Kasimirs und Johann Ernsts (S. 175) — ihr Briefwechsel mit denselben (S. 178) — ihr Besuch bei denselben (S. 180). — Verlobung und Vermählung Johann Kasimirs mit der Tochter des Kurfürsten August, Anna (S. 181). — Unwille Joh. Friedrichs gegen

Joh. Kaſimir — Eliſabeth ſucht beide zu beſänftigen (S. 184). — Johann Kaſimir läßt es oft an Geldſendungen fehlen, zeigt aber doch ſeinen Eltern Ergebenheit (S. 185). — Johann Ernſt wünſcht ſich mit der Gräfin Eliſabeth von Mansfeld zu vermählen (S. 188). — Seine Eltern ſind dagegen (S. 189). — Er vergleicht ſich mit ſeinem Bruder über eine Landestheilung (S. 190), — reiſt zu ſeinen Eltern — und bewegt ſie zur Einwilligung in ſeine Wünſche (S. 191). — Hierauf reiſt auch Joh. Kaſimir zu den Eltern; — Bemerkungen über ſeinen Aufenthalt bei ihnen (S. 194). — Joh. Ernſt bewirkt, daß ſeine Vermählung zu Neuſtadt vollzogen wird (S. 195). — Traurige Lage der Eltern (S. 197). — Beſchäftigungen Johann Friedrichs (S. 199). — Tröſtungen Eliſabeths (S. 201). — Tod ihrer Schweſter Dorothea Suſanna (S. 202). — Eheſcheidung Johann Kaſimirs (S. 203). — Eliſabeths letzte Krankheit und Tod (S. 205). — Ihr Leichnam, von den Gläubigern ihres Gemahls als ein Pfand zurückgehalten (S. 206), — kommt auf Veranſtaltung Joh. Kaſimirs nach Coburg und wird daſelbſt beſtattet (S. 207). — Lage und Gemüthsſtimmung Johann Friedrichs nach ihrem Tode (S. 209). — Er wird nach Steier gebracht (S. 212). — Daſelbſt erkrankt und ſtirbt er (S. 213). — Ausſterben ſeines Hauſes (S. 214).

Beilagen.

I. Brief Herzogs Johann Friedrichs des Mittlern an ſeine Frau Schwiegermutter, die Kurfürſtin von der

Pfalz, geschrieben am 30. Jan. 1567 zu Grimmenstein, während der Belagerung . . . S. 217
II. Grumbachs Instruction an David Baumgärtner, als derselbe zum Kaiser Maximilian beschieden war . . . . . S. 219
III. Ueber der Zollhof zu Elsenach . . . S. 224
IV. Schreiben des Kurfürsten zu Sachsen August an den custodirten Herzog Johann Friedrich den Mittlern, 1585 . . . . . S. 225
V. Schreiben der Herzogin Elisabeth an ihre Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst, vom 6. Oct. 1573 . . . . . S. 227
VI. Document vom 23. Jan. 1593, durch welches Herzog Johann Friedrich der Mittlere seine und seiner Gemahlin Einwilligung in die Vermählung seines Sohnes Herzogs Johann Ernst mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld erklärt . . . S. 228

Gotha, gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften.

Verlag von Justus Perthes in Gotha.

Digitized by Google